

Strategie der Integrierten Planung

Im Zuge des Projektes

„Planungskoordination im Wartburgkreis im
Rahmen der Armutspräventionsrichtlinie“

Impressum

Herausgeber:

Landratsamt Wartburgkreis
Dezernat III
Erzberger Alle 14
36433 Bad Salzungen

Verfasserin:

Madlen Eisenhuth
Planungskoordination im Rahmen der Armutspräventionsrichtlinie
Tel.: 03695/ 61 5804
E-Mail: madlen.eisenhuth@wartburgkreis.de

In Zusammenarbeit mit:

Astrid Ißleib (*Leiterin Büro Landrat*)
Mirko Klich (*Amtsleiter Kreisplanung*)
Dr. Helena Maier (*Amtsleiterin Gesundheitsamt*)
Peggy Recknagel (*Amtsleiterin Sozialamt*)
Martin Rosenstengel (*Kreisbeigeordner*)
Bernd Scheumann (*Amtsleiter Jugendamt*)
Regina Ziegert (*Amtsleiterin Versorgungsamt*)
Maika Baldauf (*Kreisplanung*)
Nicole Briechle (*Gesundheitsförderung*)
Frances Hartung (*Netzwerkkoordination Frühe Hilfen und Kinderschutz*)
Petra Lehmann (*Gleichstellungsbeauftragte*)
Kristin Leple-Matthias (*Kindertagesstätten-Bedarfsplanung*)
Marko Reents (*Sozialplanung im Sinne des LSZ, Jugendhilfeplanung*)
Doreen Schrumpf (*Psychiatriekoordination*)
Carolin Thomas (*Integrationsmanagement*)
Carina Unkart-Schmidt (*Sozialplanung Sozialamt*)
u. a. m.

Erarbeitungszeitraum: 2017 - 2020

Nachdruck, Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers mit Quellenangabe. Alle Angaben ohne Gewähr.

Der Bericht wurde weitestgehend in genderneutraler Sprache verfasst. Wo dies aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit nicht möglich war, wurde die weibliche und männliche Personenbezeichnung verwendet. Es sind stets Personen des weiblichen, männlichen und diversen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

Gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.



Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	III
Vorwort.....	1
1 Einleitung.....	2
2 Vorüberlegungen	4
2.1 Integrierte Sozialplanung	4
2.2 Verständnis von Armut	5
3 Beschreibung des Planungsprozesses.....	11
3.1 Vorstellung des Projektes	11
3.2 Beteiligung regionaler Akteure	13
4 Ergebnisse der Bestands- und Bedarfserhebung.....	16
4.1 Eckdaten des Wartburgkreises	17
4.2 Bevölkerung und Demografie	18
4.3 Familie, Lebensformen und Kinder	20
4.4 Bildung und Betreuung	23
4.5 Gesundheit	25
4.6 Ökonomische Situation und Arbeitsmarkt	27
4.7 Armutsgefährdung.....	30
4.8 Ableitung von Handlungsschwerpunkten	32
5 Zielbildung	35
5.1 Leitziele	36
5.2 Handlungsziele.....	38

6 Maßnahmenplan.....	42
6.1 Planung.....	43
6.2 Sicherung.....	46
6.3 Partizipation.....	47
6.4 Transparenz.....	48
6.5 Gesellschaftliche Teilhabe.....	49
6.6 Familienfreundlichkeit.....	55
6.7 Einwohnerfreundlichkeit.....	57
6.8 Inklusion.....	58
6.9 Chancengerechtigkeit.....	60
6.10 Zugang und Mobilität.....	63
7 Reflexion und Ausblick.....	65
Literaturverzeichnis.....	67

Abbildungsverzeichnis

Abb. 2-1: Darstellung des Lebenslagen- und Ressourcenkonzeptes von Armut	7
Abb. 3-1: Meilensteine des Projektes	12
Abb. 3-2: Strategischer Steuerungsprozess moderner Sozialplanungsprozesse	12
Abb. 4-1: Handlungsfelder des Sozialstrukturatlases	16
Abb. 5-1: Zielstruktur der Strategie	35
Abb. 5-2: Leitziele der Strategie.....	37
Abb. 6-1: Schrittfolge zur Strategie.....	42

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

der Wartburgkreis verändert sich. Als Kreisverwaltung stellen wir uns den Aufgaben und Herausforderungen, die der gesellschaftliche Wandel mit sich bringt. Wandel und Veränderung sind eine Chance neue Wege zu gehen, um im Wettbewerb der Regionen erfolgreich bestehen zu können. In unserem Handeln sind wir stets von dem Ziel geleitet, ein erfolgreicher, lebenswerter und attraktiver Landkreis, gerade in Zeiten des Wandels, zu bleiben.

In diesem Sinne haben sich vor allem in den letzten Jahren neue Aufgaben für die Verwaltung herausgebildet. Neben der klassischen *verwaltenden* Komponente gewinnt die *gestaltende* Komponente immer mehr an Bedeutung. Ganzheitliche Strategien für die Entwicklung einer Region spielen dabei nicht nur, aber vor allem auch, im sozialen Bereich eine wichtige Rolle und werden durch unterschiedliche Programme und Projekte in ganz Thüringen gefördert.

Im Wartburgkreis wurde dazu im Jahr 2017 das Projekt „*Planungskoordination im Wartburgkreis im Rahmen der Armutspräventionsrichtlinie*“ auf den Weg gebracht. Die Förderung des Freistaates Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds ermöglichte es, eine koordinierende Stelle zu schaffen, welche die Vernetzung und strategische Ausrichtung der unterschiedlichen Fachplanungen in Form der sogenannten *integrierten (Sozial-)Planung* vorantreibt. Auch die Vernetzung mit weiteren Bereichen der Verwaltung, wie der Kreisplanung, schreitet weiter voran und nimmt in Form von übergreifenden Konzepten bereits Gestalt an.

Wichtige Meilensteine des Projektes waren zum einen die Analyse der sozialen Lage der Bevölkerung des Wartburgkreises. Hierzu wurde ein sogenannter *Sozialstrukturatlas* angefertigt. Dieser zeigt wichtige Entwicklungen innerhalb der Gesellschaft auf, wie zum Beispiel die Entwicklung der unterschiedlichen Altersgruppen und die damit entstehenden Bedürfnisse von den Menschen oder auch die Anzahl und Entwicklung von Familien in unserem Kreis. Basierend auf diesen Ergebnissen, wurde zum anderen eine *Strategie* entwickelt, wie mit diesen Herausforderungen und Entwicklungen bestmöglich umgegangen werden kann. Ich freue mich daher sehr, Ihnen hiermit diese Strategie präsentieren zu können.

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei allen Sozialplanerinnen und Sozialplanern, Koordinierenden, Amtsleiterinnen und Amtsleitern sowie allen weiteren Beteiligten für Ihren Einsatz und Ihre Mithilfe bei der Erstellung dieser Strategie bedanken.



Martin Rosenstengel
Kreisbeigeordneter

1 Einleitung

„Man löst keine Probleme indem man sie auf Eis legt“
(Winston Churchill).

Die vorliegende Strategie wurde im Zuge des Projektes *„Planungskoordination im Wartburgkreis im Rahmen der Armutspräventionsrichtlinie“* erstellt. Das Projekt wird vom Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert. Ziel des Projektes ist es, durch die Verwendung eines multidimensionalen Armutsbegriffs, *integrierte (Sozial-)Planungsstrukturen* innerhalb der Verwaltung des Wartburgkreises zu etablieren und in diesem Sinne eine lokale Handlungsstrategie für eine bedarfsgerechte Planung der Sozial- und Bildungsinfrastruktur zu entwickeln und umzusetzen (vgl. Armutspräventionsrichtlinie 2018:3f.).

Der Wartburgkreis steht im Allgemeinen vor *drei großen Herausforderungen* hinsichtlich der Planung der Sozial- und Bildungsinfrastruktur:

Zum einen sind *Erreichbarkeit und Mobilität* spezifische Herausforderungen für die Planung der Sozial- und Bildungsinfrastruktur in einem großen Flächenlandkreis wie dem Wartburgkreis. Der Wartburgkreis ist mit einer Fläche von 1.307 km² der größte Landkreis Thüringens (vgl. TLS 2017). Mit 123.764 Einwohnerinnen und Einwohnern und einer Bevölkerungsdichte von 95 EW/km² lag der Wartburgkreis im Jahr 2017 jedoch deutlich unter dem Thüringer Landesdurchschnitt von 133 EW/km² (vgl. TLS 2017). Im Hinblick auf die Raumordnung gehört der Wartburgkreis zum Raumtyp „Ländlicher Raum“ (vgl. TLUG¹/Umwelt regional). Spezifisch für den Wartburgkreis ist zudem, dass sich soziale Einrichtungen in den Grundzentren des Landkreises und vor allem dem Mittelzentrum Bad Salzungen konzentrieren. Um diese Einrichtungen zu erreichen, sind, insbesondere immobile oder mobilitätseingeschränkte, Bevölkerungsgruppen auf einen gut ausgebauten öffentlichen Personennahverkehr angewiesen. Darüber hinaus ist die Sozialstruktur innerhalb des Wartburgkreises regional sehr unterschiedlich. So lassen sich segregierte Gebiete mit zum Teil stark verfestigter Armut feststellen. Außerdem ist die Verwaltung vor dem Hintergrund stetig sinkender finanzieller Ressourcen auf effiziente Strukturen angewiesen. Es gilt die Stärken einer zentralisierten Verwaltung zu nutzen und gleichzeitig an dezentralen Standorten, wohnortnah für die Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises, präsent zu sein.

Eine weitere Herausforderung steht in Zusammenhang mit den *strukturell-administrativen Veränderungen* des Kreises. In diesem Sinne führt die Gebietsreform, insbesondere der Kreiswechsel der Stadt Kaltennordheim und die Einkreisung der Stadt Eisenach, zu neuen planerischen Herausforderungen. Bezüglich der Einkreisung der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis gilt es aus zwei unterschiedlichen Gebietskörperschaften ein Ganzes zu formen und gemeinsam nach neuen Antworten auf die Fragen zu suchen, die sich mit dem Zusammenschluss ergeben. Hierbei müssen sowohl geografische und demografische als auch gesellschafts- und sozialpolitische Eigenheiten beachtet werden.

Zentrale gesellschaftliche Problemstellungen sind und werden perspektivisch weiterhin *demografische Veränderungsprozesse* sein. Mit dieser Problematik korrelieren wiederum verschiedene Fragestellungen mit Bezug zu sozialen Sicherungssystemen sowie der Aufrechterhaltung und Investition in die Sozial-

¹ Seit 2018 TLUBN – Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz.

und Bildungsinfrastruktur (wie beispielsweise Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen, Schulen, Pflege- oder Seniorenheime). Hinzu kommt, dass die finanziellen Möglichkeiten der öffentlichen Haushalte durch steigende Sozialausgaben bei gleichzeitig sinkenden Einnahmen zunehmend eingeschränkt werden. Daher sollten Steuerungsmöglichkeiten so effektiv und effizient wie möglich genutzt werden.

Ein großes Potenzial zur gelingenden Bewältigung der genannten Fragestellungen besteht im bereits gut aufgestellten und vernetzt arbeitenden Planungswesen der Verwaltung des Wartburgkreises. So verstehen sich Kreisplanung und Sozialplanung zunehmend als gleichwertige Elemente einer gelingenden Kreisentwicklung. Dieses konnte, nicht zuletzt durch die Arbeit an der gemeinsamen, hier vorliegenden „*Strategie der Integrierten Planung (Armutspräventionsstrategie)*“, weiter ausgebaut und etabliert werden. Zugleich wurden weitere Bausteine aus bereits bestehenden Planungen und Konzepten, wie der Integrierten Fachplanung des LSZ, dem Integrationskonzept oder dem Mobilitätskonzept der Kreisplanung, in diese Strategie aufgenommen. Damit soll ermöglicht werden, komplexe soziale Probleme aus verschiedenen Perspektiven betrachten und bearbeiten zu können. Die Strategien des sozialen Bereichs sollen perspektivisch aufeinander aufbauen und sich inhaltlich ergänzen. Die vorliegende Strategie ist als erste Synthese und Gesamtstrategie zu verstehen.

Diese Strategie bietet für die genannten Herausforderungen allerdings keine Patentlösung. Sie ist jedoch ein wichtiger Baustein für die strategische Ausrichtung des Landkreises und bildet die Grundlage gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Die zentralen Inhalte dieses Strategiepapiers fließen wiederum in die *Kreisentwicklungsstrategie des Wartburgkreises* ein. Zudem ist angedacht, dass die vorliegende Strategie nicht nur handlungsleitend für die sozialen Planungsbereiche, sondern in ihren Zielsetzungen und Schwerpunkten handlungsleitend für das gesamte Dezernat III (Sozialdezernat) ist.

Im vergangenen Jahr wurden erstmals Daten zur sozialen Lage der Bevölkerung im Wartburgkreis in einem *Sozialstrukturatlas*² erfasst, dargestellt und analysiert. Darauf aufbauend haben viele verschiedene Akteure Meinungen und Vorschläge zur inhaltlichen Ausgestaltung dieser Strategie zusammengetragen.

Der Aufbau dieses Strategiepapiers folgt der Logik des Planungsprozesses und ist daher in folgende Elemente untergliedert:

- ↳ Theoretische Vorüberlegungen zur Integrierten Sozialplanung und dem zugrundeliegenden Verständnis von Armut,
- ↳ Beschreibung des Planungsprozesses,
- ↳ Ergebnisse der Bedarfserhebung,
- ↳ Zielbildung,
- ↳ Maßnahmenplan.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass die „*Strategie der Integrierten Planung (Armutspräventionsstrategie)*“ in der vorliegenden Fassung nicht als Endprodukt zu verstehen ist, sondern als Etappenziel respektive Meilenstein. Planung geschieht niemals zum Selbstzweck, sondern ist immer ein Prozess. In diesem Sinne ist angedacht, diese Strategie fortzuschreiben, an aktuelle Bedingungen anzupassen, etwaige Fehler zu korrigieren und gegebenenfalls die gewählten Instrumente zu optimieren.

² Der Sozialstrukturatlas des Wartburgkreises ist nicht öffentlich zugänglich. Er liegt den Fachplanenden als internes Arbeitsdokument vor.

2 Vorüberlegungen

Einführend werden in diesem Kapitel die zwei wichtigsten Bausteine des gesamten Projektes und somit auch der vorliegenden Strategie vorgestellt: Zum einen handelt es sich hierbei um das Grundverständnis von Sozialplanung, insbesondere integrierter Sozialplanung, und zum anderen um das zugrundeliegende Verständnis von Armut.

2.1 Integrierte Sozialplanung

„[...] Viele Kommunen stehen derzeit inmitten der Herausforderung, ihre soziale Infrastruktur zu erhalten, diese an veränderte gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen anzupassen und den Wert sozialer Dienstleistungen zu hinterfragen“ (vgl. Fischer et al. 2017:3:3). Gesellschaftliche Entwicklungen wie beispielsweise räumliche Disparitäten, demografischer Wandel, zunehmende Armut und damit verbundene soziale Segregation, aber auch die Zunahme von Migration erfordern strategische Antworten (vgl. ebd.:3). „[Im Zuge] dieser sich wandelnden Bedingungen bedarf es mit der Sozialplanung eines strategisch angelegten Planungsmanagements, um Informationen über die sich verändernden Lebensbedingungen der Menschen vor Ort bereitzustellen und zeitgemäße Antworten für die Sicherung der sozialen Infrastruktur zu finden“ (ebd.:3). Insofern hat Sozialplanung den Auftrag, gesellschaftliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, nach Möglichkeit steuernd einzugreifen und daher die Bereitstellung einer adäquaten sozialen Infrastruktur zu planen. Dennoch existiert kein expliziter gesetzlicher Auftrag für Sozialplanung, allerdings lässt sich dieser aus dem Sozialstaatsprinzip § 1 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) ableiten. Demnach gilt ein Staat als „sozial“, wenn er jene Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stellt, welche zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit erforderlich sind (vgl. Schubert 2014:5). Grundlegend ist, dass es sich bei Sozialpolitik in erster Linie um Kommunalpolitik handelt. Dementsprechend sind viele sozialpolitische Themen Bestandteil kommunal zu beeinflussender Aufgaben (vgl. Fischer et al. 2017:3).

Der Wartburgkreis hat im Zuge der Erfüllung öffentlicher Aufgaben daher eine *wesentliche Steuerungsverantwortung für die Bereitstellung einer bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur*. Hierzu zählen einerseits Aufgaben des eigenen Wirkungskreises, wie beispielsweise das Gesundheitswesen, die Kinder- und Jugendhilfe oder die Sozialhilfe. Andererseits gehört hierzu auch die Übernahme zentraler Dienste und Leistungen weiterer Sozialgesetzbücher als Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (vgl. Iwanski/Möller 2016:2) „Um dieser Steuerungsverantwortung gerecht zu werden und etwaige Bedarfe frühzeitig erkennen zu können, benötigen die kommunalpolitischen Akteure eine detaillierte Kenntnis der sozialen Lage vor Ort, in ihren zeitlichen Verläufen und Wechselbeziehungen zwischen den verschiedenen Aufgabenfeldern“ (ebd.:2).

In diesem Sinne fungiert Sozialplanung als Unterstützung der Steuerung einer ziel- und wirkungsorientierten kommunalen Sozialpolitik (vgl. Reichwein et al. 2011:38).

„Sie analysiert die soziale Lage und Entwicklung im Sozialraum, in der Kommune und in ihrem Umfeld. Sie formuliert unter Beteiligung der Betroffenen und der ‘Stakeholder’³ Vorschläge für Ziele und Kennzahlen kommunaler Sozialpolitik. Sie entwickelt innovative Produkte und Prozesse mit Blick auf deren Wirkung und den Ressourceneinsatz. Sie unterstützt die Verwaltungsführung, andere

³ Stakeholder, auch *Anspruchsgruppe*, bezeichnet eine Gruppe von Personen, welche von gegenwärtigen oder zukünftigen Tätigkeiten direkt oder indirekt betroffen sind (vgl. Reichwein et al. 2011:52).

Fachressorts und die Politik im Sinne einer integrativen Planung unter dem Dach der Stadt-/Kreisentwicklungsplanung“ (ebd.:38; Herv. d. M. E.).

Anselm Böhmer (2017) definiert *Sozialplanung* daher als „[die Gesamtheit] kommunalen oder sozialwissenschaftlichen Projektierens, mit dem Bestand und Entwicklung von sozialen Dienstleistungen und der dazu notwendigen Infrastrukturen nach normativen und politischen Vorgaben sichergestellt werden sollen“ (Böhmer 2017:7).

Darauf aufbauend wird als *integrierte Sozialplanung* die Einbeziehung verschiedener Aspekte oder Akteure in den Prozess der Sozialplanung bezeichnet. Hierunter kann im Allgemeinen die Berücksichtigung der Sichtweisen möglichst vieler gesellschaftlicher Gruppen, aber auch die Beteiligung verschiedener Ressorts der Verwaltung und die Kooperation der unterschiedlichen Fachplanungen sowie die Zusammenarbeit verschiedener Professionen, verstanden werden (vgl. ebd.:10). „Je nach Auffassung und lokaler Umsetzung bedeutet integrierte Sozialplanung damit eine Berücksichtigung zahlreicher Blickwinkel, zugleich auch eine Steigerung der Planungskomplexität“ (ebd.:11).

Eine integrierte Sozialplanung soll es der Kommune zudem ermöglichen, ihre Personal- und Finanzressourcen zielgenau dort einzusetzen, wo der Bedarf am größten ist. Überdies werden politische Diskussionen durch eine verlässliche Datenbasis versachlicht. Eine empirisch gesicherte, verständliche Argumentationsgrundlage erleichtert Entscheidungen in Kommunalparlamenten und die Prioritätensetzung gegenüber anderen kommunalen Politikfeldern (vgl. Michelfeit 2013). Im Idealfall führt die „einheitliche konzeptionelle Ausrichtung vormals isolierter Fachplanungen [...] zu einer abgestimmten Gesamtstrategie, die vor allem die Prävention im Blick hat“ (Schäfer 2016:6). An diesem Punkt setzt auch die vorliegende Strategie an. Es handelt sich hierbei um jene abgestimmte Strategie der unterschiedlichen Fachplanungsbereiche des Wartburgkreises. Der Fokus lag bei der Erarbeitung der Strategie nicht auf der Initiierung von Mikroprojekten und -maßnahmen, sondern vor allem auf der Schaffung dauerhafter und tragfähiger Strukturen sowie der Perspektivänderung von reaktiven oder stabilisierenden Maßnahmen zu präventiven Maßnahmen, insbesondere in Hinblick auf Armutsprävention.

2.2 Verständnis von Armut

Das Thema Armut ist in den letzten Jahrzehnten stark in das Zentrum des öffentlichen Interesses gerückt und hat sich zu einem kontrovers diskutierten Begriff entwickelt. Dies ist innerhalb Deutschlands auch auf den widersprüchlichen Zusammenhang zurückzuführen, dass sich zwar einerseits das Wohlstandsniveau der Bevölkerung insgesamt erhöht hat, aber andererseits die Armut innerhalb der Gesellschaft stetig zuzunehmen scheint (vgl. Sanders/Weth 2008:9). Vielfach wird darüber debattiert, dass Armut nicht lediglich ein Randphänomen sei, sondern in die Mitte der Gesellschaft übergreife (vgl. ebd.:9). Dies erscheint auf den ersten Blick verwunderlich, da Deutschland eines der reichsten Länder der Welt ist. So ist die deutsche Wirtschaft in den letzten Jahren stetig gewachsen und die Arbeitslosenquote deutlich gesunken. Aus diesem Grund hat sich die Armutsforschung innerhalb des wissenschaftlichen Erkenntnisinteresses zu einem relevanten Forschungsstrang entwickelt (vgl. Meier et al. 2003:21). Spätestens durch den ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (ARB) (vgl. ARB 2001) wurde die Notwendigkeit in verschiedenen Politikfeldern erkannt, die Vermeidung und Überwindung von Armut als Zielstellung mit einzubeziehen (vgl. Sanders/Weth 2008:9). „Auf der Ebene von Bund, Ländern und Gemeinden wächst das Interesse an einer zeitnahen und zielgruppenadäquaten Erfassung und Darstellung der Lebenssituationen von Haushalten und ihren Mitgliedern in armen und

prekären Lebenslagen bzw. von besonders betroffenen sozialen Gruppen“ (Maier et al. 2003:21). Eine solide Datenbasis ist dabei die Grundlage für kommunalpolitische Handlungsstrategien im Sinne einer systematischen Armutsprävention, um bedarfsgerecht agieren und einer vertiefenden Spaltung der Gesellschaft entgegenwirken zu können (vgl. ebd.:21).

Aufgrund der kontroversen Diskussion des Themas Armut, ist eine adäquate Begriffsbestimmung, als Basis einer eingehenden Betrachtung, zwingend notwendig. Doch bereits diese erweist sich als schwierig, da dem Begriff Armut unterschiedliche Wertmaßstäbe und normative Orientierungsrahmen zugrunde liegen (vgl. Böhnke et al. 2018:9).

„Jeder Versuch, eine wissenschaftliche Begriffsbestimmung vorzunehmen, ist unterlegt von bestimmten normativen Annahmen und Vorentscheidungen. Dies gilt auch für bestimmte Messkonzepte von Armut, die nie objektiv sein können, sondern als Annäherung an die gesellschaftliche Wirklichkeit zu verstehen sind und – je nach ihren Grundannahmen – teils beträchtlich variieren“ (Meier et al. 2003:21f.).

Armutsdefinitionen und Armutsmessungen sind infolgedessen immer abhängig von den vorherrschenden Gerechtigkeits- und Gleichheitsvorstellungen einer Gesellschaft. In diesem Sinne spiegeln sie gesellschaftliche Werturteile und politische Rahmenbedingungen wider (vgl. Böhnke et al. 2018:9). Allerdings können, mit Rückgriff auf sozialstrukturanalytische und ungleichheitstheoretische Grundlagen, das Ausmaß und die Verteilung sowie verschiedene Trends aufgezeigt und interpretiert werden (vgl. ebd.:10).

Armut lässt sich grundsätzlich in zwei Kategorien einteilen: (1) *absolute Armut* und (2) *relative Armut* (vgl. Merten 2007:1). Während bei der absoluten Armut die physische Existenzgrundlage⁴ nicht gesichert ist, ist relative Armut relational zum Wohlstandsniveau der jeweiligen Gesellschaft zu verstehen (vgl. ebd.:1). „Anders als ‚absolute Armut‘, die zum Beispiel in vielen Ländern der ‚Dritten Welt‘ verbreitet ist und die davon Betroffenen (sic!) existenziell bedroht, wirkt die hiesige ‚relative Armut‘ nur selten unmittelbar lebensgefährdend: Wer hierzulande als arm gilt, hat zumindest Anspruch auf eine staatliche Grundsicherung („Hartz IV“) und muss nicht zwangsläufig Hunger leiden“ (Piepenbrink 2010:2). Nach dem relativen Armutskonzept ist Armut eine extreme und normativ nicht mehr tolerierbare Ausprägung sozialer Ungleichheit (vgl. Dittmann/Goebel 2018:23). Daher definiert die Bundesregierung im fünften Armuts- und Reichtumsbericht „Armut [...] im Wesentlichen als Mangel an Mitteln und Möglichkeiten [...], das Leben so zu leben und zu gestalten, wie es in unserer Gesellschaft üblicherweise auf Basis des historisch erreichten Wohlstandsniveaus möglich ist“ (5. ARB 2017:6). Anhand dieser Definition wird ersichtlich, dass Armut sich nicht allein auf die finanziellen Mittel, sondern auch auf andere Bereiche des Lebens, wie die gesundheitliche, soziale und kulturelle Lebenslage bezieht. Prekäre, unsichere Lebenslagen verstärken jedoch das Risiko arm oder ausgegrenzt zu sein (vgl. ebd.:6).

Neben der Unterscheidung zwischen absoluter und relativer Armut, lassen sich Armutskonzepte auch hinsichtlich des direkten oder indirekten Zugangs zum Phänomen Armut differenzieren. Bei den direkten Zugängen wird versucht, die tatsächliche Lebenssituation der Menschen zu erfassen. Der indirekte Zugang ermöglicht Rückschlüsse über das Vorliegen von Armut durch die Bewertung der verfügbaren Ressourcen, wie beispielsweise des Einkommens, die zur Realisierung eines bestimmten Lebensstandards notwendig sind (vgl. Dittmann/Goebel 2018:23). „Dabei wird davon ausgegangen, dass

⁴ Als physische Existenzgrundlage wird die materielle Versorgung mit Gütern, wie Nahrung, Wasser, Kleidung und Wohnen bezeichnet, die notwendig sind, um das körperliche Überleben zu sichern (vgl. Dittmann/Goebel 2018:22).

Personen, die über ein Einkommen unterhalb der Armutsschwelle verfügen, nicht mehr in der Lage sind, ein als Minimum betrachtetes akzeptables Wohlfahrtsniveau zu realisieren“ (ebd.:23).

Insgesamt können in der aktuellen Armutforschung fünf **Armutskonzepte** unterschieden werden, die ihrerseits entscheidende Auswirkungen auf die Festlegung von Indikatoren zur Messung und Operationalisierung von Armut haben. Diese Armutskonzepte umfassen den Ressourcen-, Lebensstandard-, Lebenslagen-, Verwirklichungschancen- und Exklusionsansatz (vgl. Dittmann/Goebel 2018:21). Im Rahmen dieser Ausarbeitung werden der Ressourcen- und Lebenslagenansatz genauer vorgestellt. Beide Konzepte basieren nicht nur auf verschiedenen Grundannahmen, sondern haben darüber hinaus auch unterschiedliche Erkenntnispotenziale (vgl. Voges 2006:2). Die Komplexität beider Konzepte wird durch die nachfolgende Übersicht (Abbildung 2-1) veranschaulicht.

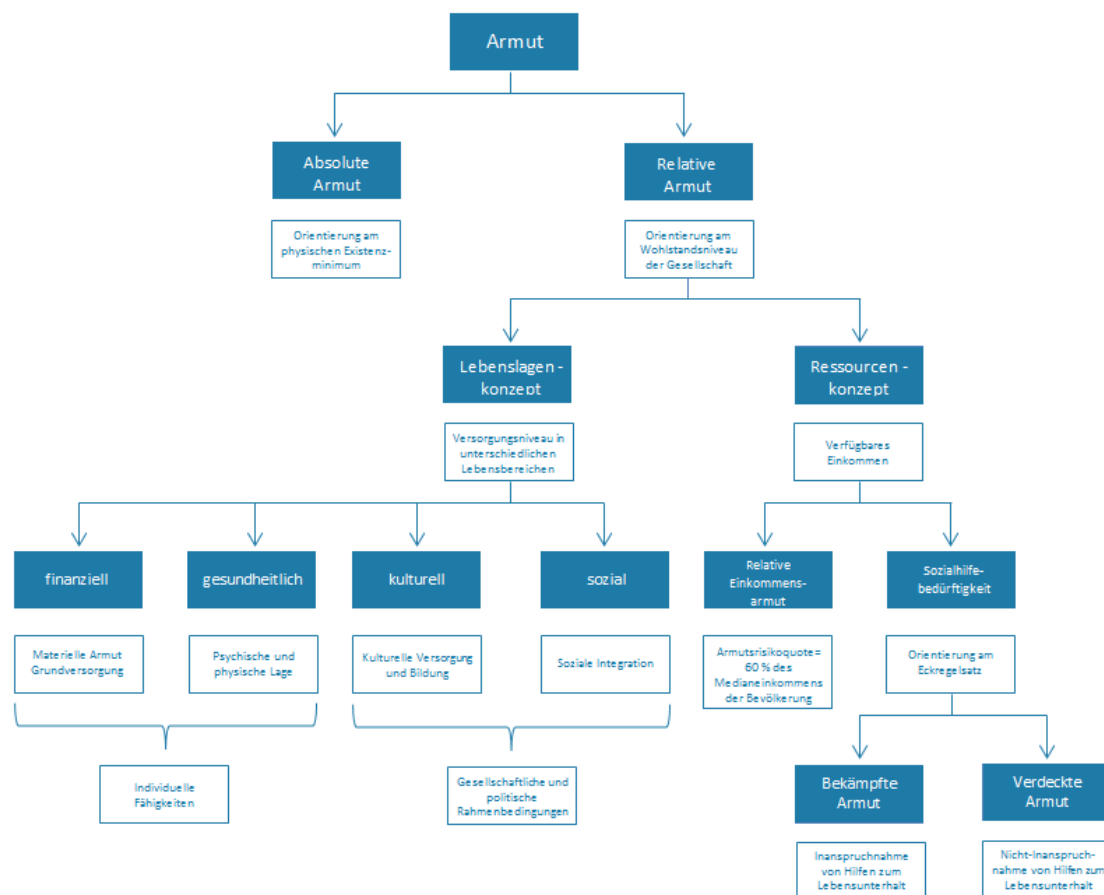


Abb. 2-1: Darstellung des Lebenslagen- und Ressourcenkonzeptes von Armut⁵

Das **Ressourcenkonzept** orientiert sich vor allem am verfügbaren Individual- und Haushaltseinkommen. „[...] [Es] fasst Armut als eine Unterausstattung sowohl an monetären als auch an nicht-monetären Größen auf, die in ihrem Zusammenspiel das (ökonomische und sozio-ökonomische) Existenzminimum eines Individuums oder Haushaltes in der jeweiligen Referenzgesellschaft ausmachen“ (Meier et al. 2003:22). Vor allem finanzielle Ressourcen, wie das Einkommen, werden als relevante

⁵ Eigene Darstellung.

Bestimmungsgröße angesehen, da sie die Versorgungslage des Einzelnen maßgeblich bestimmen (vgl. Dittmann/Goebel 2018:23). Diesem Ansatz liegt folglich die Annahme zu Grunde, dass „[...] die ausreichende Verfügbarkeit von Ressourcen die wesentliche Voraussetzung für angemessene gesellschaftliche Teilhabe“ darstellt (Voges 2006:2).

Der Ansatz der *relativen Einkommensarmut* errechnet sich über die Armutsrisikoquote. „Die Armutsgefährdungsquote, auch Armutsrisikoquote genannt, wird gemäß des Standards der Europäischen Union, als der Anteil der Personen definiert, deren Einkommen weniger als 60 % des Medianeinkommens⁶ der Bevölkerung beträgt. Als relativ einkommensarm bzw. armutsgefährdet gelten demnach Personen, deren Äquivalenzeinkommen⁷ unter diesem Schwellenwert liegt“ (Hagn 2017:6). Der damit verbundene Ansatz der *Sozialhilfebedürftigkeit* orientiert sich an der jeweiligen Gewichtung der Sozialhilfe. „In Deutschland hat das Bundesverfassungsgericht vor Jahren festgehalten, dass derjenige als arm gilt, der das sozioökonomische Existenzminimum nicht sichern kann, dieses muss durch die Sozialhilfe garantiert werden“ (Merten 2007:1). Dieses Sicherungsniveau wird mit Sozialhilfe beziehungsweise Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) erreicht. Mit dem Regelsatz stehen den Betroffenen 40 % des Medianeinkommens als Transferleistung zur Verfügung. Daher gelten sie, bezogen auf die eben dargestellte Armutsgefährdungsquote, faktisch als arm (vgl. ebd.:1).

Der eindeutige Vorteil der Erfassung monetärer Größen besteht in deren einfachen empirischen Nachprüfbarkeit (vgl. Meier et al. 2003:23). So lässt sich beispielsweise die Sozialhilfeschwelle als Indikator relativ leicht bestimmen. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von „politisch definierter Einkommensarmut“, der „politischen Armutsgrenze“ oder „bekämpfter Armut“ (ebd.:23) (siehe Abbildung 2-1). Ein Nachteil dieses Indikators ist, dass verdeckte Armut nicht erfasst wird (vgl. ebd.:23). „Es kann davon ausgegangen werden, dass je älter, je schlechter gebildet, je weniger kompetent in der deutschen Sprache eine Person ist, je häufiger diese in einer ländlichen Region lebt, desto seltener macht sie von ihrem Rechtsanspruch auf Sozialhilfe Gebrauch“ (ebd.:23). Demnach können mitunter vorhandene Mittel, aufgrund von fehlendem Wissen oder durch Diskriminierung von Bevölkerungsgruppen nicht effektiv beziehungsweise nicht genutzt werden (vgl. Dittmann/Goebel 2018:24).

Das *Lebenslagenkonzept* unterscheidet sich grundsätzlich vom Ressourcenansatz, da ein weitaus komplexeres Armutsverständnis zugrunde liegt (vgl. Meier et al. 2003:23). Der Fokus des Lebenslagenansatzes ist nicht auf die Analyse verfügbarer Ressourcen ausgerichtet, die ein bestimmtes Versorgungsniveau zulassen. Stattdessen steht die Messung der faktischen Versorgungslagen in verschiedenen Lebensbereichen im Zentrum der Analyse (ebd.:23). Der Lebenslagenansatz erweitert die am Einkommen orientierte Armutsmessung und ermöglicht dadurch die Erfassung der Unterversorgung in mehreren Bereichen (vgl. Engels 2008:643). „In dieser Perspektive ist ‚Armut‘ nicht auf Einkommensarmut begrenzt, sondern auf mehrdimensionale Unterversorgungslagen und deren

⁶ Das Medianeinkommen (Zentralwert) ist nicht zu verwechseln mit dem Arithmetischen Mittel (Durchschnitt). Zur Ermittlung der Medianwerte werden die Einkommen aufsteigend sortiert. Werden nun die Einkommen genau in der Hälfte geteilt erhält man eine Hälfte, welche mehr Einkommen zur Verfügung hat und eine Hälfte, welche über weniger Einkommen verfügt. Der Vorteil der Verwendung des Medians bei Einkommensanalysen besteht darin, dass er nicht durch extrem hohe und extrem niedrige Werte („Ausreißer“) beeinflusst wird (vgl. Hagn 2017:1).

⁷ Das Äquivalenzeinkommen ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt wird (vgl. Hagn 2017:3).

Wechselwirkungen bezogen“ (ebd.:643). Dieser Erklärungsansatz basiert auf den Grundannahmen, dass Lebenslagen:

- „[...] a) verschiedene strukturelle Ebenen der Gesellschaft betreffen und von daher stets als Mehrebenenmodelle gedacht werden müssen,
- b) sich nicht eindimensional durch ökonomische Ressourcen erklären lassen, sondern nur multidimensional durch unterschiedliche Ressourcen und deren Verfügbarkeit und Nutzen,
- c) sowohl objektive und subjektive als auch materielle und immaterielle Dimensionen und Versorgungslagen umfassen und
- d) schließlich nicht einfach als Ursache-Wirkungs-Relationen betrachtet werden können“ (Voges 2006:1f.).

Als Bestimmungsgrenze für gesellschaftliche Teilhabe gilt demnach der Handlungsspielraum, der Personen zur Entfaltung und Wahrnehmung persönlicher Interessen zur Verfügung steht und der einen entsprechenden Minimalstandard nicht unterschreitet (vgl. Voges 2006:2). Insofern lässt sich die Versorgungslage direkt anhand des Handlungsspielraumes als Ergebnis des Ressourceneinsatzes und dadurch produzierte oder erworbene Güter des Lebensstandards messen (vgl. ebd.:2f.). Es besteht jedoch kein direkter Zusammenhang zwischen materieller Versorgung und Lebenslage oder Handlungsspielraum. „Da unterschiedliche Lebenslagendimensionen den Handlungsspielraum konstituieren, sind stets mehrere Schwellenwerte notwendig, um eine Unterversorgungslage zu bestimmen“ (ebd.:3). Eine Lebenslage lässt sich nur auf Basis mehrerer Indikatoren und deren Kombination angemessen erfassen (vgl. ebd.:3). Darüber hinaus muss bedacht werden, dass es sich bei dem Lebenslagenansatz um ein theoretisches Konstrukt handelt, welches sich der direkten Beobachtung entzieht. Dieses Problem kann durch eine angemessene statistische Vorgehensweise zumindest teilweise gelöst werden. „[Es] muss von vornherein bestimmt werden, welchen Schwellenwert dem jeweiligen Phänomen für eine bestimmte Lebenslagendimension im theoretischen Modell beigemessen werden soll und welcher Indikator dafür geeignet ist“ (ebd.:3). „Bei Messungen nach dem Lebenslagenansatz wird Armut als ‚Unterversorgung‘ in ausgewählten Lebensbereichen wie Einkommen, Arbeit, Bildung, Wohnen, Gesundheit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben definiert“ (Meier et al. 2003:24). Diese Unterversorgungslage beruht dabei nicht nur auf einem fehlenden beziehungsweise zu geringem Einkommen, sondern kann beispielsweise auch auf eine inadäquate Verwendung des verfügbaren Geldes, auf fehlende Netzwerke oder spezifische psychosoziale Problematiken zurückgeführt werden (vgl. ebd.:24). Aus diesem Grund ist der Lebenslagenansatz oftmals der Kritik ausgesetzt, er würde Armut mit unüberschaubaren Merkmalen erfassen. Die Auswahl dieser Merkmale sei dabei wenig transparent, da oftmals deren theoretische Begründungen fehlen (vgl. Dittmann/Goebel 2018:27).

Durch die dargestellten Armutskonzepte wurde veranschaulicht, dass es nicht *das eine* beziehungsweise *das richtige Konzept* zur Beschreibung und Analyse von Armut gibt. Die Anwendung der unterschiedlichen Konzepte ist immer abhängig vom gesellschaftlichen Umgang mit Armut und den entsprechenden Wertsetzungen (vgl. Dittmann/Goebel 2018:31). Die Verwendung von Armutskonzepten unterliegt zudem Aspekten der Machbarkeit, wie beispielsweise hinsichtlich der Messung von Armut und der Verfügbarkeit einzelner Datenquellen. „Je nach Beurteilungskriterium erscheinen die verschiedenen Ansätze als sich ergänzend oder inkommensurabel, d. h. unvereinbar. Unabhängig davon weist jedes einzelne Armutskonzept Stärken und Schwächen auf“ (ebd.:31). Grundsätzlich muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass Armutskonzepte Menschen kategorisieren – als Armutsbetroffene oder Nichtbetroffene. „Deshalb sollen wir uns immer auch der ethisch relevanten Fragen stellen, was arme Menschen aus dem machen, was das jeweilige Verständnis über Armut aus ihnen macht (vgl. ebd.:32).

Im Zuge des Projektes „Planungskoordination im Wartburgkreis im Rahmen der Armutspräventionsrichtlinie“ wurde eine Kombination des ressourcen- und lebenslagenorientierten Ansatzes verfolgt. Der Vorteil des ressourcenorientierten Ansatzes besteht in der Überschaubarkeit der zu betrachtenden Indikatoren und der damit einhergehenden relativ einfachen Operationalisierung und Einschätzung der Armutsgefährdung. Ein Nachteil ist, dass der tatsächliche Einsatz und die Verwertung der Ressourcen sowie deren mögliche Konsequenzen für die betroffenen Menschen eher ausgeblendet werden. Der Lebenslagenansatz berücksichtigt jedoch die Folgen, die sich aus der fehlenden Ausstattung mit materiellen Ressourcen ergeben (vgl. ebd.:31f.). In diesem Sinne ergänzen sich die beiden Konzepte.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Verwendung dieses multidimensionalen Armutsbegriffs sowohl die Durchführung des Projektes als auch die Erstellung der Strategie maßgeblich beeinflusst hat. Durch den Lebenslagenansatz, der viele verschiedene Bereiche des menschlichen Lebens umfasst, war es möglich, verschiedene Akteure, primär innerhalb der Verwaltung, zu bündeln und zur strategischen Zusammenarbeit zu befähigen. Dabei fungierte das Thema Armutsprävention als Querschnittsthema der unterschiedlichen sozialen Planungsbereiche. Durch die gemeinsame Arbeit an der Strategie war es schließlich möglich, integrierte Planungsstrukturen aufzubauen.

Eine eingehende Darstellung der Armutsgefährdung der Bevölkerung ist im Sozialstrukturatlas und im aktuellen Sozialbericht des Wartburgkreises zu finden.

3 Beschreibung des Planungsprozesses

Im Zuge der ersten Förderphase des Projektes „*Planungskoordination im Wartburgkreis im Rahmen der Armutspräventionsrichtlinie*“ entstand, als Ergebnis eines mehrstufigen Planungsprozesses, die vorliegende kommunale Strategie der Integrierten Planung mit dem Schwerpunkt auf Armutsprävention. Diese Strategie beinhaltet konkrete Handlungsempfehlungen für die kommunale Sozialpolitik. Die Umsetzung jener Maßnahmen beginnt in der zweiten Förderphase.

3.1 Vorstellung des Projektes

Im vorangegangenen Kapitel wurde die Bedeutung eines übergreifenden, fachvernetzten Planungs-wesens herausgearbeitet, um den gegenwärtigen gesellschaftlichen Herausforderungen adäquat begegnen zu können. In diesem Zusammenhang erhielten die Thüringer Kommunen seit 2015 durch Mittel des Europäischen Sozialfonds Unterstützung, um ihre jeweiligen Angebote und Maßnahmen zielgenau, aufeinander abgestimmt und bedarfsgerecht vorhalten zu können. Durch die „Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaates Thüringen zur Förderung der Kompetenz lokaler Akteure in der Armutsprävention“, kurz: *Armutspräventionsrichtlinie*, werden die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte in zwei Bereichen unterstützt. Einerseits bei der *Entwicklung und Umsetzung von lokalen Handlungsstrategien* zur sozialen Integration von durch Ausgrenzung bedrohten Bevölkerungsgruppen, zum anderen durch die Bekämpfung individueller Armut, insbesondere durch eine *bedarfsgerechte Planung der Sozial- und Bildungsinfrastruktur* (vgl. Armutspräventionsrichtlinie 2018:3f.).

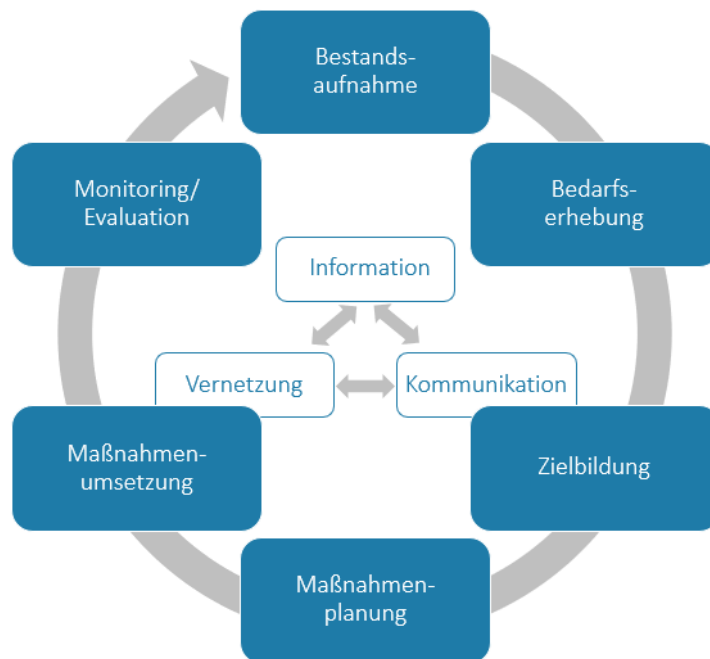
Die Umsetzung des Projektes begann im Wartburgkreis im Juni 2017. Die Projektlaufzeit der ersten Förderphase beträgt drei Jahre und endet daher im Juni 2020. Eine weitere Förderung des Projektes (voraussichtlich bis Ende 2022) wurde beantragt.

Ziel des Projektes innerhalb der ersten Förderphase ist es, die derzeitige soziale Infrastruktur des Kreises durch Bestands- und Bedarfsanalysen zu erfassen und darauf aufbauend Lösungsansätze zu den erkannten regionalen Problemen zu erarbeiten. Hierzu ist es wichtig, die Nachhaltigkeit der bereits vorhandenen sozialplanerischen Maßnahmen zu analysieren und eine bedarfsgerechte und integrierte Sozialplanung als Grundlage abgestimmter Planungsprozesse aufzubauen und zu etablieren. Damit ist auch die Entwicklung und Verstetigung einer ressortübergreifenden Datengrundlage verbunden. Das übergeordnete Ziel des Projektes besteht demnach darin, eine integrierte, d.h. fachvernetzte Strategie mit dem Fokus auf Armutsprävention, für den Wartburgkreis zu konzipieren. Diese wird entwickelt, um Aufschluss über künftig umzusetzende Maßnahmen zu geben (vgl. Armutspräventionsrichtlinie 2018:3f.).

Bei der Erarbeitung der Strategie lag, angesichts der Verwendung des multidimensionalen Armutsbegriffs, die Annahme zugrunde, dass jede Form des sozialplanerischen Projektierens, jeder Versuch Ungleichheiten innerhalb der Gesellschaft zu minimieren, jeder Versuch die gesellschaftliche Teilhabe von spezifischen oder besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen zu erhöhen, bereits im Kern als Armutsprävention zu verstehen ist.

Abb. 3-1: Meilensteine des Projektes⁸

Um das Projekt inhaltlich zu strukturieren wurden verschiedene Meilensteine definiert, welche zu festgelegten Fristen erfüllt sein mussten (Abbildung 3-1). Die Meilensteine des Projektes orientieren sich weitestgehend am sogenannten *Steuerungskreislauf moderner Sozialplanungsprozesse* (Abbildung 3-2).

Abb. 3-2: Strategischer Steuerungsprozess moderner Sozialplanungsprozesse⁹

In der Regel beginnen Sozialplanungsprozesse mit einer eindeutigen Auftragsklärung (vgl. Reichwein et al. 2011:44). Diese ist im Wesentlichen durch das Förderkonzept und die zugrundeliegende Richtlinie

⁸ Eigene Darstellung.

⁹ Eigene Darstellung. Orientiert an Reichwein et al. 2011:43.

vorgegeben. Darauf folgen die Bestandsaufnahme und die Bedarfserhebung. Basierend auf deren Ergebnissen werden Ziele gebildet und entsprechende Maßnahmen respektive Handlungsempfehlungen geplant. Nach der Umsetzung der Maßnahmen werden diese evaluiert (vgl. ebd.:44).

Die gesamte Begleitung und Durchführung dieses Planungsprozesses liegt in der Verantwortung der Planungskoordination. Zudem ist essenzieller Bestandteil des Aufgabenprofils der Planungskoordination die Vernetzung der verschiedenen regionalen Akteure (siehe Abschnitt 3.2) zu unterstützen sowie die unterschiedlichen Gremien zu koordinieren und gemeinsame Treffen zu initiieren. Des Weiteren informiert die Planungskoordination regelmäßig in unterschiedlichen Arbeitsgruppen und Netzwerken über den Arbeitsstand und die zentralen Ergebnisse der jeweiligen Projektphasen. Darüber hinaus werden die strategischen Belange und Sichtweisen der Planungsgruppe der Integrierten Planung auch vor der Verwaltungsleitung vertreten.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben hat die Planungskoordination eine Stelle mit 1,0 VBE inne. Die Planungskoordination ist als Stabsstelle dem Dezernat III (Sozialdezernat) zugeordnet. Der Sozialdezernent ist daher auch der unmittelbare Projektleiter. Dies erleichtert einerseits die inhaltliche Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Fachplanungen in den Fachämtern und andererseits wichtige strukturelle Entscheidungen, welche zur dezernatsübergreifenden Arbeit notwendig sind.

3.2 Beteiligung regionaler Akteure

Wie im Steuerungskreislauf moderner Sozialplanungsprozesse (Abbildung 3-2) ersichtlich, ist Sozialplanung eine kontinuierliche Informations-, Kommunikations- und Vernetzungsaufgabe (Reichwein et al. 2011:50). „Neben der Kommunikation über die soziale Lage der Kommune stellt die Kooperation zahlreicher kommunaler Akteure eine Grundbedingung für sozialplanerisches Handeln dar“ (vgl. ebd.:50).

Da zu Beginn des Projektes innerhalb der Verwaltung des Wartburgkreises keine integrierten Planungsstrukturen vorhanden waren, wurde zunächst ein Fragebogen erstellt, um die notwendigen *Stakeholder innerhalb der Kommunalverwaltung* für den Sozialplanungsprozess zu eruieren und gleichzeitig über die Ziele und Inhalte des Projektes informieren zu können. Es wurden daher *leitfadengestützte Interviews* mit Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltungsleitung (Sozialdezernent, Amtsleiterinnen und Amtsleiter) geführt. Um Informationen über die genaue Datenlage innerhalb der Verwaltung zu erhalten, wurden darüber hinaus Interviews mit weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie mit den Fachplanenden der Fachämter (Sozialamt, Versorgungsamt, Jugendamt und Gesundheitsamt) geführt.

Als Instrument, um alle relevanten Stakeholder für eine Kooperation zu gewinnen, wurden nach der Auswertung der Interviews, zu Beginn des Jahres 2018, zwei *Fachplanungskonferenzen* durchgeführt. In der ersten Konferenz sollte das Verständnis von Integrierter (Sozial-)Planung vermittelt und zugleich deren Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken mittels einer sogenannten SWOT-Analyse erarbeitet werden. In der zweiten Konferenz wurde, darauf aufbauend, eine ämter- und dezernatsübergreifende Kooperationsstruktur entwickelt und durch den Dezernenten legitimiert. Es wurde sich darauf geeinigt, dass es eine „Steuerungsgruppe der integrierten Planung“ und eine „Planungsgruppe der integrierten Planung“ geben sollte.

Die *Steuerungsgruppe der integrierten Planung* setzt sich aus dem Sozialdezernenten und den Amtsleiterinnen und Amtsleitern folgender Ämter und Institutionen zusammen:

- ↳ Sozialamt,
- ↳ Jugendamt,
- ↳ Gesundheitsamt,
- ↳ Versorgungsamt,
- ↳ Amt für Schulverwaltung und Kultur,
- ↳ Büro des Landrates,
- ↳ Kreisplanung,
- ↳ Jobcenter.

Die zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe bestand zunächst darin, eine gemeinsame sozialpolitische Vision und Ziele für den Planungsprozess zu entwickeln. Hierauf wird im [Kapitel 5](#) noch genauer eingegangen. Ziel dieses Gremiums ist es, Beschlüsse aus der Planungsgruppe zu legitimieren beziehungsweise die Beschlussfassung durch Kreisgremien vorzubereiten. Zudem kann die Steuerungsgruppe Arbeitsaufträge an die Planungsgruppe erteilen.

Die *Planungsgruppe der integrierten Planung* dient hingegen der Kooperation von Koordinierenden und Fachplanenden des Landratsamtes. Derzeit setzt sie sich zusammen aus:

- ↳ Planungskoordination im Rahmen der Armutspräventionsrichtlinie,
- ↳ Integrationsmanagement,
- ↳ Sozialplanung Sozialamt,
- ↳ Sozialplanung im Rahmen des LSZ,
- ↳ Sozialindikative Gesundheitsplanung (Gesundheitsförderung, Krankheitsprävention),
- ↳ Netzwerkkoordination Frühe Hilfen und Kinderschutz,
- ↳ Gleichstellungsbeauftragte,
- ↳ Jugendhilfeplanung,
- ↳ Kita-Fachberatung,
- ↳ Psychiatriekoordination,
- ↳ Kreisplanung.

In dieser Planungsgruppe laufen die verwaltungsinternen Planungen mit sozialem Bezug zusammen. Die Planungsgruppe agiert auf einem gemeinsamen Planungsgrundverständnis und hat sich gemeinsame Ziele gesetzt. Zudem tauschen sich die Mitglieder über aktuelle Planungen und Projekte aus. Es werden darüber hinaus Fachplanungen intern besprochen und aufeinander abgestimmt. Die Planungsgruppe trifft sich mindestens viermal im Jahr, kann aber im Bedarfsfall von jedem Mitglied kurzfristig einberufen werden. Durch den gemeinsamen Schwerpunkt der Etablierung integrierter Planungsstrukturen ergibt sich eine besonders enge Zusammenarbeit mit der Sozialplanung im Sinne des LSZ.

Zivilgesellschaftliche Akteure und freie Träger wurden als **verwaltungsexterne Stakeholder der Integrierten Planung** vor allem im Rahmen von Treffen des „Netzwerks Prävention Wartburgregion“ über den Arbeitsstand des Projektes informiert. Darüber hinaus wurde in verschiedenen Netzwerktreffen sowohl an den Leitzielen der Strategie als auch an konkreten Handlungsempfehlungen gearbeitet. Ursprünglich war das Netzwerk Prävention auf die Themen Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention fokussiert. Da Gesundheit jedoch als Querschnittsthema mit unterschiedlichen Lebenslagen (wie zum Beispiel Bildungserfolg, Beschäftigung und gesellschaftlicher Teilhabe) korreliert, hat sich im Zeitverlauf ein vergleichsweise weitgefasster Präventionsgedanke etabliert. Dieser schließt

neben dem Thema Gesundheit auch die Bereiche Bildung, Erziehung, Freizeit und Wirtschaft etc. mit ein. Im Netzwerk Prävention werden Akteure mit verschiedenen Professionen und Professionalitätsgraden gebündelt. Das vorrangige Ziel des Netzwerks besteht darin, die Vernetzung und Kooperation der Akteure zu fördern aber auch Informationen, beispielsweise in Form von Fachvorträgen, zu vermitteln. Die Netzwerktreffen finden zweimal pro Jahr statt. Die Steuerungsgruppe des Netzwerkes, zu der auch die Planungskoordination gehört, trifft sich alle acht Wochen. Perspektivisch soll das Netzwerk über die Informationsvermittlung hinaus einen steuernden Charakter annehmen. Insbesondere durch die Etablierung von Fachgruppen entlang einer Präventionskette, soll die lokale Akteurslandschaft verstärkt in den Planungsprozess eingebunden werden (siehe Kapitel 6/ Abschnitt 6.5).

Diese externen Akteure sind vor allem deswegen für den Planungsprozess besonders relevant, weil sie auf Grundlage des Subsidiaritätsprinzips große Verantwortung für die Gewährleistung der sozialen Infrastruktur tagen (vgl. Reichwein et al. 2011:54). Auch innerhalb der Kreis-LIGA des Wartburgkreises wurde über das Projekt informiert.

Eine Beteiligung weiterer zivilgesellschaftlicher Akteure sowie der *Einwohnerinnen und Einwohner* des Kreises konnte im Rahmen der ersten Förderphase des Projektes nicht umgesetzt werden, da vorerst die Beteiligung der Kommunalverwaltung zum Aufbau von Strukturen priorisiert wurde. Innerhalb der Strategie sind deswegen Überlegungen und Ansätze festgehalten worden, wie diese Beteiligungsprozesse künftig gestaltet werden sollen. Diese finden sich in der Strategie unter anderem in den Handlungsfeldern Partizipation (Kapitel 6/ Abschnitt 6.3), Transparenz (Kapitel 6/ Abschnitt 6.4) und Gesellschaftliche Teilhabe (Kapitel 6/ Abschnitt 6.5), insbesondere hinsichtlich des Aufbaus und der Organisation einer Präventionskette, wieder.

Wie bereits eingangs erwähnt, versteht sich Sozialplanung als Steuerungsunterstützung der kommunalen Sozialpolitik. In diesem Zusammenhang sind daher auch *Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Sozialpolitik* als Stakeholder der Sozialplanung zu verstehen. Aus diesem Grund wurde der Sozialausschuss (Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit) zu Beginn des Projektes über dessen Inhalte und Zielsetzungen informiert. Später wurden zentrale Ergebnisse, wie der Sozialstrukturatlas als Bedarfserhebungsinstrument, vorgestellt.

Grundsätzlich kann hinsichtlich der Beteiligung regionaler Akteure festgehalten werden, dass in unterschiedlichen Projektphasen und abhängig von den jeweiligen Stakeholdern auch verschiedene *Stufen von Beteiligung* Anwendung fanden. Während die bloße Information eher als eine Vorstufe von Beteiligung verstanden wird, sind Mitbestimmung und Entscheidungsmacht innerhalb eines Entscheidungsprozesses als höchste Stufen der Beteiligung zu sehen (Wright et al. 2007:4f).

4 Ergebnisse der Bestands- und Bedarfserhebung

Wie bereits eingangs erwähnt, hat der Wartburgkreis im Zuge der Erfüllung öffentlicher Aufgaben eine wesentliche Steuerungsverantwortung hinsichtlich der Bereitstellung einer bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur. Die notwendigen empirisch fundierten Voraussetzungen liefert eine *integrierte Sozialberichterstattung*.

Auf Basis dieser Analysen können objektive Schlussfolgerungen gezogen werden, aus denen sich rational begründete Ansätze für planerische Aktivitäten ergeben. Die integrierte Sozialberichterstattung trägt dazu bei, Maßnahmen bedarfsorientiert zu entwickeln, die begrenzten finanziellen Mittel wirksam einzusetzen und möglichen Fehlentwicklungen vorzubeugen. Zudem werden durch die integrierte Sozialberichterstattung kontinuierlich Daten für den Planungsprozess bereitgestellt (vgl. Iwanski/Möller 2016:2).

Aufbauend auf den Daten der amtlichen Statistiken in Thüringen ist zu diesem Zweck ein *Sozialstrukturatlas* für den Wartburgkreis erstellt worden. Er soll den Auftakt für ein fortlaufendes Sozialmonitoring bilden. Im Sozialstrukturatlas wird die soziale Situation der Bevölkerung des Wartburgkreises abgebildet. Hierbei werden verschiedene Lebenslagendimensionen der Bevölkerung auf Basis unterschiedlicher ausgewählter Indikatoren betrachtet. Der Sozialstrukturatlas orientiert sich dabei an den *Basisindikatoren einer integrierten Sozialberichterstattung*. Diese Basisindikatoren umfassen folgende Themenbereiche:



Abb. 4-1: Handlungsfelder des Sozialstrukturatlases¹⁰

Mit dem Rückgriff auf sozialstrukturanalytische und ungleichheitstheoretische Grundlagen sollte überdies das Ausmaß der Armutsgefährdung der Bevölkerung des Wartburgkreises aufgezeigt und

¹⁰ Eigene Darstellung. Orientiert an Reichwein et al. 2011:43.

interpretiert werden. Durch die Betrachtung unterschiedlicher Lebenslagendimensionen wird dem verwendeten Lebenslagenkonzept von Armut Rechnung getragen.

Die eingehende **Bestands- und Bedarfserhebung** bildet die Grundlage zur Erstellung der Strategie. Diese Erkenntnisse sind der Ausgangspunkt für die Entwicklung von Zielen und Maßnahmen. Es muss an dieser Stelle jedoch darauf hingewiesen werden, dass im Rahmen des Projektes nicht die gesamte Angebotsstruktur des Wartburgkreises analysiert werden konnte, sondern der Fokus vorerst auf der Analyse der integrierten Planungsstrukturen lag. Eine umfassende Analyse der Sozial- und Bildungsinfrastruktur wurde innerhalb der Maßnahmeplanung als Handlungsempfehlungen festgehalten (siehe Kapitel 6/ Abschnitt 6.2).

Im Folgenden werden daher die zentralen Ergebnisse des Sozialstrukturatlases des Wartburgkreises vorgestellt. Eine eingehende Darstellung der statistischen Daten ist an dieser Stelle aufgrund des Umfangs der Datenanalyse jedoch nicht möglich. Es sei daher ausdrücklich auf den Sozialstrukturatlas verwiesen.

4.1 Eckdaten des Wartburgkreises

Der Wartburgkreis ist mit einer **Fläche** von 1.307,43 km² und einer Nord-Süd-Ausdehnung von mehr als 80 km der größte Landkreis des Freistaates Thüringen. Etwa 88 % der Fläche des Kreises sind von Wald (51,1 %) bedeckt oder werden landwirtschaftlich (36,8 %) genutzt (vgl. TLUG/Umwelt regional; Stand 12/2015).

Im Jahr 2017 bestand der Wartburgkreis noch aus 50 **Gemeinden**, darunter waren 10 Städte. Durch die Gemeindegebietsreform hat sich die Gemeindegliederung des Wartburgkreises merklich verändert. Hinzu kommt, dass seit 01.01.2019 die Stadt Kaltennordheim in den Landkreis Schmalkalden-Meiningen gewechselt ist.

Gemäß der Klassifizierung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung gehört der Wartburgkreis zum **Raumtyp** „Ländlicher Raum“. Gemeinsam mit der Stadt Eisenach bildet er den siedlungsstrukturellen Kreistyp „Ländlicher Kreis mit Verdichtungsansätzen“ (vgl. TLUG/Umwelt regional).

Die **Bevölkerungsdichte** des Wartburgkreises betrug im Jahr 2017 95 EW/km². Damit lag der Wartburgkreis deutlich unter dem Thüringer Landesdurchschnitt von 133 EW/km². Die Bevölkerungsdichte hat sich in den letzten Jahrzehnten entsprechend der Bevölkerungsentwicklung verändert. Es kann davon ausgegangen werden, dass wirtschaftsstarke Ballungsräume mit ihrem dynamischen Wachstum auch weiterhin Menschen anziehen werden, da die Qualität von Arbeitsplätzen, Bildungsmöglichkeiten oder Versorgungseinrichtungen dort am höchsten ist (vgl. Demografie-Portal des Bundes und der Länder/Zahlen und Fakten/Bevölkerungsentwicklung 2016). „Strukturschwache und periphere Regionen werden hingegen weiterhin mit Abwanderung konfrontiert sein, was ihre Bevölkerungsdichte reduziert. Somit dürften sich die bestehenden Stadt-Land-Gegensätze zukünftig weiter verschärfen“ (ebd.).

4.2 Bevölkerung und Demografie

Nach den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung lebten im Berichtsjahr 2017 123.764 Personen im Wartburgkreis. In den letzten 17 Jahren ist die **Bevölkerung** des Wartburgkreises um insgesamt 20.913 Personen zurückgegangen. Dies entspricht einem Bevölkerungsrückgang von etwa 17 %. Der Wartburgkreis verfügt über eine vergleichsweise hohe Einwohnerzahl, was jedoch in Zusammenhang zur Größe des Kreises steht. Insgesamt hat die Bevölkerung des Wartburgkreises einen Anteil von etwa 5,8 % an der Landesbevölkerung Thüringens.

Bezüglich der **Altersstruktur der Bevölkerung** des Wartburgkreises kann festgehalten werden, dass der Anteil der Heranwachsenden (unter 18-Jährige) im Jahr 2017 im Wartburgkreis circa 15 % betrug. Auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (18 bis 64 Jahre) entfielen etwa 60 % und der Anteil von Seniorinnen und Senioren sowie hochbetagter Menschen lag bei knapp 25 %. Insgesamt waren etwa 40 % der Bevölkerung noch nicht beziehungsweise nicht mehr im erwerbsfähigen Alter, d. h. sie waren entweder jünger als 18 Jahre oder älter als 65 Jahre. Veränderungen hinsichtlich der Geburtenhäufigkeit und Sterblichkeit, aber auch der Zu- und Abwanderung, führen zu einer Verschiebung der Anteile der einzelnen Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung (vgl. Grobecker et al. 2018:14).

„Neben der absoluten Zahl der Bevölkerung in einem bestimmten Alter [,] ist die Beziehung zwischen den verschiedenen Altersgruppen ein Charakteristikum des Alterungsprozesses“ (Grobecker et al. 2018:15). Hierbei handelt es sich um den **Jugend- und Altenquotienten** sowie das Verhältnis beider Quotienten zueinander. Der Jugendquotient, d. h. die Anzahl der unter 20-Jährigen je 100 Personen zwischen 20 und unter 60 Jahren, lag 2017 im Wartburgkreis bei 33,0, der Altenquotient lag bei 66,1. Bereits im Jahr 2005 überwog der Altenquotient signifikant, etwa ab 2010 überwog der Altenquotient schließlich um circa das Doppelte. Das weist darauf hin, dass die Bevölkerung deutlich altert und dadurch auch die Sterbefälle zunehmen. Inhaltlich bedeutet dies, dass auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (zwischen 20 bis 60 Jahren) 66 Personen kommen, die nicht mehr erwerbstätig sind.

In Hinblick auf die **Bevölkerungsentwicklung** können zwei Dimensionen der Bevölkerungsbewegung unterschieden werden: *natürliche Bevölkerungsbewegung* und *räumliche Bevölkerungsbewegung*. Beide Dimensionen umfassen im Wesentlichen drei demografische Prozesse: die Fertilitätsentwicklung (Geburten), die Mortalitätsentwicklung (Sterblichkeit) sowie die Mobilität und Migration. Die Bevölkerungsentwicklung des Wartburgkreises war in den Jahren 2000 bis 2017 durch einen *negativen natürlichen Saldo* geprägt. Im Jahr 2017 betrug der negative natürliche Saldo -5,4 Personen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Es wurden 1.007 Personen geboren und 1.676 Personen sind gestorben, was einen *Sterbefallüberschuss* von insgesamt 669 Personen zur Folge hatte. Bereits seit 2000 war jährlich ein negativer natürlicher Saldo zu verzeichnen. Im Jahr 2017 war, im Vergleich aller ausgewählten Jahre, der negative natürliche Saldo am größten. Die niedrige Geburtenzahl gilt als Hauptursache für die demografische Alterung, d. h. den wachsenden Anteil älterer Menschen innerhalb der Bevölkerung. Eine weitere Ursache für die Alterung der Bevölkerung liegt in der Lebensverlängerung durch ein höheres Sterbealter begründet (vgl. Scholz 2018:43). Der Wartburgkreis lag, mit einem durchschnittlichen mittleren Sterbealter von 77,4, nur leicht unter dem Landesdurchschnitt. Aufgrund der Tatsache, dass Menschen länger leben und in einem hohen Alter sterben, steigt der gesamte Altersdurchschnitt der Bevölkerung.

Darüber hinaus war im Wartburgkreis in den letzten 17 Jahren im Schnitt ein *negativer Wanderungs-saldo* zu verzeichnen. Einzig das Jahr 2015 bildet in dieser Betrachtung eine Ausnahme. In diesem Jahr

war, bedingt durch die starke Migrationsbewegung, ein positiver Wanderungssaldo von 3,6 je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zu verzeichnen. Unter den 123.764 Personen, welche im Berichtsjahr 2017 im Wartburgkreis lebten, waren insgesamt 3.449 *Menschen ausländischer Herkunft* (2,8 %). Die Anzahl von Menschen ausländischer Herkunft ist im Zeitraum von 2000 bis 2017 von 1.739 auf 3.449 Personen deutlich angestiegen. In den letzten 17 Jahren hat sich deren Anzahl im Wartburgkreis nahezu verdoppelt. Der Ausländeranteil stieg im Zeitraum von 2000 bis 2017 von 1,2 % auf 2,8 % an. Dieser Ausländeranteil ist jedoch vergleichsweise niedrig. Thüringen hatte im Jahr 2017 insgesamt einen Ausländeranteil von 4,5 %.

Durch die aufgezeigten Daten wird ein makrogesellschaftlicher „Megatrend“ deutlich: der *demografische Wandel*. Im Allgemeinen ist unter diesem Prozess zu verstehen, dass aufgrund konstant niedriger Geburtenraten und gleichzeitig steigender Lebenserwartung der Menschen eine nachhaltige Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung stattfindet (vgl. Piepenbrink 2010:2). „Zugespißt heißt das: Wir werden immer weniger und immer älter“ (ebd.:2). Eine wichtige Planungsgrundlage sind daher *Prognosen für die zukünftige Entwicklung der Bevölkerung* des Wartburgkreises. Grundlage der Betrachtung sind sogenannte *Bevölkerungsvorausberechnungen*. Langfristige Bevölkerungsvorausberechnungen zeigen auf, wie sich die Bevölkerungszahl und -struktur, unter bestimmten Annahmen zum Geburtenverhalten (Fertilität), zur Sterblichkeit (Mortalität) und zu den Wanderungen (Migration und Mobilität), entwickeln werden (vgl. Kühn 2017; bpb 29.08.2017).

Für den Wartburgkreis wird im Allgemeinen bis zum Jahr 2035 eine Abnahme der Bevölkerung zwischen 15 % und 20 % prognostiziert. Für die einzelnen Altersgruppen der Bevölkerung heißt das, dass die Anzahl der Personen von unter 20 Jahren und von 20 bis unter 65 Jahren zum Teil beträchtlich zurückgehen wird. Demgegenüber wird die Anzahl der Menschen über 65 Jahren deutlich steigen. Von 2014 bis 2035 wird die Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter um etwa 8.600 Personen anwachsen. Im Jahr 2035 werden sie etwa 37 % der Bevölkerung bilden. Im selben Jahr werden die unter 20-Jährigen nur noch 15 % der Bevölkerung ausmachen. Annähernd die Hälfte der Bevölkerung, etwa 48 %, wird zwischen 20 und unter 65 Jahren alt sein.

Die Entwicklungen in Hinblick auf Bevölkerung und Demografie können wie folgt zusammengefasst werden: Die wesentlichen Ursachen des Bevölkerungsrückgangs – der Überschuss der Sterbefälle und eine vergleichsweise geringe Anzahl der Geburten – werden sich weiterhin fortsetzen und langfristig noch stärker als in der Vergangenheit auswirken. Die Anzahl der Geborenen wird etwa bis 2020, aufgrund der günstigen Altersstruktur in Bezug auf die potenziellen Mütter, stabil bleiben. „Die relativ gut besetzten 1980er-Jahrgänge (Kinder der sogenannten Babyboomer-Generation) sind noch einige Jahre im Alter von Mitte 20 bis Mitte 30, in dem die Geburtenhäufigkeit besonders hoch ist“ (Grobecker et al. 2018:26). Im Anschluss daran wird die Geburtenziffer etwas zurückgehen. Dieser Umstand ist vor allem mit den verhältnismäßig schwach besetzten 1990er Jahrgängen und der damit einhergehenden sinkenden Anzahl potenzieller Mütter zu begründen (vgl. ebd.:26). Die Anzahl der Sterbefälle wird hingegen steigen, da die geburtenstarken Jahrgänge, die heute im mittleren Alter sind, dann in das hohe Alter aufrücken, in dem die Sterblichkeit natürlicherweise größer ist. Allerdings steht diesem Effekt die steigende Lebenserwartung der Bevölkerung gegenüber, die den Anstieg der Sterbefälle verlangsamt. „Das Geburtendefizit wird sich infolge dieser Entwicklung der Geburten und Sterbefälle erheblich vergrößern“ (ebd.:26). Diese Lücke kann theoretisch durch Zuwanderung verkleinert werden, jedoch ist hierfür die Nettozuwanderung in den Kreis zu gering. Insgesamt verändern sich die Relationen zwischen Alt und Jung. Dies führt dazu, dass der Bevölkerung im Erwerbsalter mehr Seniorinnen und Senioren gegenüberstehen.

Die aufgezeigten Veränderungen haben einen Einfluss auf viele Lebensbereiche. Diese Veränderungen werden nicht erst in 50 Jahren, sondern bereits in den nächsten zwei Jahrzehnten eine große Herausforderung darstellen (vgl. Grobecker et al. 2018:27). In der Prognose zeigt sich, dass die Kohorten, die dem Nachkriegs-Babyboom zugeordnet werden können und sich dann weitestgehend im Rentenalter befinden, 2035 den größten Anteil der Bevölkerung ausmachen werden. Dies hat zur Folge, dass ein beträchtlicher Teil der Ressourcen aufgewendet werden muss, um die Bedürfnisse einer derart großen Zahl von Personen zu decken, ohne dass diese sich in nennenswertem Umfang an der Erwirtschaftung dieser Mittel beteiligen können. Auch der schwindende Anteil von Menschen im erwerbsfähigen Alter kann zu einer hohen Belastung des Sozialsystems führen (vgl. Knox/Marston 2008:132f.).

4.3 Familie, Lebensformen und Kinder

Im vorangegangenen Kapitel wurde herausgearbeitet, dass sich die Bevölkerungsstruktur des Wartburgkreises verändert. In diesem Abschnitt wird nun identifiziert, welche Auswirkungen diese Veränderungen auf die Familien und Kinder des Kreises haben. „Durch die Betrachtung der Verteilung einer bestimmten Haushaltform, wie Ein- oder Mehrpersonenhaushalte mit und ohne Kinder, können Schlussfolgerungen gezogen werden, wie sich in Zukunft Versorgungsleistungen bei Hilfebedarf von familiären auf öffentliche Strukturen verlagern könnten“ (ThOnSa).

Im Wartburgkreis gab es im Jahr 2017 insgesamt rund 62.000 **Privathaushalte**. Etwa 40 % dieser Haushalte bestanden aus zwei Personen (circa 25.000). Nahezu 37 % waren Einpersonenhaushalte (circa 23.000). Etwa 11 % (jeweils circa 7.000) der Haushalte wurden von drei beziehungsweise vier Personen gebildet. Besonders auffällig ist der Trend zu immer kleineren Haushalten. Es wird ersichtlich, dass die Anzahl der Ein- und Zweipersonenhaushalte in den letzten 17 Jahren deutlich zugenommen hat. Haushalte bestehend aus drei, vier oder mehr Personen haben hingegen im gleichen Zeitraum sichtlich abgenommen. Auch diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel. Aufgrund der vergleichsweise großen Anzahl von Einpersonenhaushalten ist anzunehmen, dass Versorgungsleistungen bei Hilfebedarf zunehmend in (halb-) öffentliche Strukturen verlagert werden (vgl. TMSFG 2011:43). Die Zunahme von Einpersonenhaushalten hat auch Auswirkungen auf den Bedarf an kleinen Wohnungen.

Als **Familien** werden, im Sinne des Lebensformenkonzepts des Mikrozensus, alle Formen des Zusammenlebens mit ledigen Kindern im Haushalt bezeichnet, unabhängig vom Alter der Kinder, d. h. Ehepaare mit Kind(ern), nichteheliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft(en) mit Kind(ern) und Alleinerziehende mit Kind(ern). Dies bedeutet, dass Elternschaft nicht mehr an die Paarbeziehung, sondern ausschließlich an die Eltern-Kind-Gemeinschaft geknüpft ist (vgl. TMSFG 2011:43). Im Jahr 2017 stellten im Wartburgkreis etwa 74 % der Privathaushalte (circa 46.000) Haushalte ohne ledige Kinder dar. 26 % der Privathaushalte (circa 16.000) waren Haushalte mit ledigen Kindern, davon etwa die Hälfte (circa 8.000) mit einem ledigen Kind. Etwa 76 % der ledigen Kinder in Haushalten waren unter 18 Jahren alt. Im Vergleich mit den Jahren 2005, 2010, 2015 und 2016 wird ersichtlich, dass die Anzahl der Privathaushalte mit ledigen Kindern stetig abnimmt. Auch die Zahl der ledigen Kinder im Haushalt hat sich deutlich reduziert.

Hinsichtlich der **Formen des Zusammenlebens** kann für das Jahr 2017 festgehalten werden, dass im Wartburgkreis am häufigsten Alleinstehende vertreten waren. Zudem gab es vergleichsweise viele

Paare ohne ledige Kinder. Unklar ist bei diesen Zahlen, ob es sich um Paare handelt, die keine Kinder haben oder ob deren Kindern nicht mehr ledig sind und somit im statistischen Sinne nicht mehr als „Kinder“ gelten. Der Anteil von Familien mit ledigen Kindern war hingegen gering. Im Zuge der Betrachtung wird ersichtlich, dass Familien mit ledigen Kindern im Verlauf der ausgewählten Zeitreihen stark abgenommen haben. Die Paare ohne ledige Kinder, die statistisch gesehen nicht als Familie gelten, haben bis 2016 zugenommen und sind im Jahr 2017 erstmals zurückgegangen. Die Anzahl der Alleinstehenden schwankt, im Verlauf der abgebildeten Jahre, auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Die meisten Alleinstehenden gab es in dieser Betrachtung im Jahr 2010 mit etwa 26.000. In den Jahren von 2010 bis 2016 ist die Anzahl der Alleinstehenden zurückgegangen. Ab 2016 ist die Anzahl der Alleinstehenden wieder leicht angestiegen. Eingangs wurde darauf aufmerksam gemacht, dass im Zeitraum von 2005 bis 2017 rückläufige Zahlen von Familien mit ledigen Kindern feststellbar waren. Insgesamt sankt in diesem Zeitraum die Zahl der Familien mit ledigen Kindern im Wartburgkreis von rund 24.000 auf 16.000. Dies steht auch in Zusammenhang mit den unterschiedlichen Entwicklungen der einzelnen Familienformen. „Während die Zahl der Ehepaare mit Kindern kontinuierlich gesunken ist, stieg die Zahl der Alleinerziehenden und der unverheirateten Lebensgemeinschaften mit Kindern“ (Baumann et al. 2018:59). Von den insgesamt rund 30.000 Ehepaaren im Wartburgkreis im Jahr 2017 hatten etwa 77 % (23.000 Ehepaare) keine ledigen Kinder unter 18 Jahren. Nur circa ein Viertel der Ehepaare (23 % - 7.000 Ehepaare) im Wartburgkreis hatte ledige Kinder unter 18 Jahren. Infolge der *demografischen Entwicklung* liegt die Vermutung nahe, dass ein Großteil der Ehepaare ohne ledige Kinder bereits „erwachsene“ Kinder hat, welche verheiratet sind oder selbst eine Familie gegründet haben. Wie hoch die Kinderlosenquote des Wartburgkreises ist, kann aufgrund der unzureichenden Datenlage nicht geklärt werden. Zudem fällt auf, dass die Anzahl der Ehepaare mit ledigen Kindern im Zeitraum von 2005 bis 2017 wahrnehmbar zurückgegangen ist. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass im Wartburgkreis Ehepaare mit Kindern, hinsichtlich der Betrachtung von Familienstrukturen, überwiegen. Allerdings nimmt die Bedeutung von unverheirateten beziehungsweise alleinerziehenden Familienformen weiter zu und verändert somit die Familienstrukturen. Im Wartburgkreis wurde im Jahr 2017 fast die Hälfte der lebendgeborenen Kinder in Familien hineingeboren, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind. Diese Entwicklung ist bereits die letzten 17 Jahre feststellbar.

Der Indikator *Kinder- und Jugendhilfe* besitzt eine „Ampelfunktion“. Mit Hilfe des Indikators sollen problematische Entwicklungen aufgedeckt und diesen entgegengewirkt werden (vgl. ThOnSa). Darüber hinaus dient er der Feststellung von Kinderarmut und somit der Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen. Die verschiedenen Leistungen und Aufgaben der *Kinder- und Jugendhilfe* sind im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gesetzlich festgeschrieben. Sie erstrecken sich von der finanziellen Förderung der Jugendarbeit über die Gewährung von sozialpädagogischen Familienhilfen, die Einleitung von Heimerziehungen bis hin zu Inobhutnahmen von Kindern oder Jugendlichen zum Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung oder Missbrauch. Folglich dienen sie dem Schutz des Kindeswohls, der Förderung der Entwicklung, dem Abbau von Benachteiligungen, der Beratung und Unterstützung der Eltern sowie der Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und deren Familien (vgl. Nöthen 2018:69). Grundsätzlich muss bedacht werden, dass die Gründe für die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen sehr vielfältig sind (vgl. ebd.:72).

Im Jahr 2017 wurden von den *erzieherischen Hilfen* mit 360 Fällen am häufigsten *familienunterstützende Angebote* in Anspruch genommen. Hierzu zählen vor allem niederschwellige ambulante Hilfen, die Klärung herbeiführen, Belastungen in der Familie abbauen oder die Erziehungsfähigkeit stärken. In diesem Zusammenhang wurden im Jahr 2017 mit großem Abstand am häufigsten

Erziehungsberatungen wahrgenommen (213 Fälle). Ebenfalls relativ häufig wurden die Einzelbetreuung in Form eines Erziehungsbeistandes beziehungsweise Betreuungshelfers (76 Fälle) sowie die sozialpädagogische Familienhilfe (66 Fälle) in Anspruch genommen. Im Rahmen derartiger Familienhilfen wird die gesamte Familie durch eine Fachkraft aufgesucht und über einen längeren Zeitraum begleitet. Dies geschieht mit dem Ziel, die Familie zu befähigen Problemsituationen und den Alltag (wieder) allein bewältigen zu können (vgl. Nöthen 2018:71). *Familienersetzende Hilfen* wurden im Wartburgkreis im Jahr 2017 vor allem in Form von Vollzeitpflege in Pflegefamilien (88 Fälle) und Heimerziehung (74 Fälle) durchgeführt. Ergänzend zu dem aufgezeigten Hilfespektrum hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, nach Bedarf und individueller Situation *flexible Hilfen* für den Einzelfall anzuwenden. Diese wurden im Wartburgkreis im Jahr 2017 in 12 Fällen in Anspruch genommen (vgl. ebd.:71f.). Die Fallzahlen der verschiedenen erzieherischen Hilfen haben sich im Verlauf der letzten 17 Jahre unterschiedlich entwickelt. So sind die Fallzahlen der Erziehungsberatung in der Tendenz deutlich angestiegen. Dies gilt ebenso für die Einzelbetreuung, die sozialpädagogische Familienhilfe, die Erziehung in einer Tagesgruppe und die Vollzeitpflege. Die Fallzahlen der flexiblen Hilfen zur Erziehung, der sozialen Gruppenarbeit und der Heimerziehung beziehungsweise sonstigen betreuten Wohnformen sind zum Teil deutlich gesunken.

Die *Eingliederungshilfe* bei drohender oder bereits bestehender *seelischer Behinderung* muss in diesem Kontext gesondert betrachtet werden, da hier die Fallzahlen in den letzten Jahren deutlich angestiegen sind. „Seelische Störungen, die einen Anspruch begründen, sind zum Beispiel Ängste, Depressivität, Traumatisierungen oder Essstörungen unter bestimmten Umständen auch schulische Teilleistungsstörungen“ (ebd.:72). Die Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist nicht nur der Nachweis einer (drohenden) Beeinträchtigung der seelischen Gesundheit, sondern auch, dass durch diese Beeinträchtigung die Teilhabe am sozialen Leben eingeschränkt wird (vgl. ebd.:72). Im Jahr 2017 wurde in 75 Fällen Eingliederungshilfe für junge Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung gewährt. In der Betrachtung des Zeitverlaufs ist zu erkennen, dass die Inanspruchnahme dieser Hilfe deutlich angestiegen ist und sich im Vergleich zum Jahr 2010 mehr als verdoppelt hat.

Im Jahr 2017 gab es im Wartburgkreis 80 Verfahren zur *Einschätzung der Gefährdung* des Kindeswohls. Davon hatten 6 Verfahren das Ergebnis einer akuten Kindeswohlgefährdung. In 15 Fällen war das Resultat eine latente Kindeswohlgefährdung. In 59 Verfahren lag keine Kindeswohlgefährdung vor. Von diesen 59 Fällen bestand jedoch bei 31 Fällen Hilfe- beziehungsweise Unterstützungsbedarf. Bei 28 Fällen bestand kein Hilfebedarf. Insgesamt zeigen sich von 2013 bis 2017 rückläufige Fallzahlen.

Vorläufige Schutzmaßnahmen werden in Form von Inobhutnahmen oder Herausnahmen durchgeführt. Sie sind als sozialpädagogische Hilfe für akute Krisen oder Gefahrensituationen gedacht. Als *Herausnahme* wird das Entfernen eines Kindes oder Jugendlichen aus einer Pflegestelle oder einer Einrichtung, in der sich das Kind mit der Zustimmung des Personensorgeberechtigten aufhält, bezeichnet. Eine Herausnahme erfolgt in der Regel, wenn eine Gefährdung des seelischen, geistigen oder körperlichen Wohls eines Kindes oder Jugendlichen eintritt. Eine *Inobhutnahme* stellt eine vorläufige Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen bei einer geeigneten Person, in einer Einrichtung oder in einer betreuten Wohnform dar. Insbesondere seit 2014 hat der Zuzug von Schutzsuchenden stark zugenommen. Dabei stieg auch die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die aufgrund einer unbegleiteten Einreise aus dem Ausland in Deutschland in Obhut genommen wurden, deutlich an. Im Vergleich der Berichtsjahre 2010 und 2015 ist die Anzahl der vorläufigen Schutzmaßnahmen nennenswert angestiegen. Wurden im Wartburgkreis im Jahr 2010 39 Fälle

vorläufiger Schutzmaßnahmen registriert, waren es im Jahr 2017 bereits 96 vorläufige Schutzmaßnahmen.

4.4 Bildung und Betreuung

Bildung ist sowohl aus individueller als auch aus gesellschaftlicher Sicht von zentraler Bedeutung. „Dem Einzelnen ermöglicht ein guter Bildungsabschluss bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt, bei der gesellschaftlichen Teilhabe und der Gestaltung der individuellen Lebensführung“ (Freitag/Schulz 2018:103). Insofern spielt Bildung in Hinblick auf die Ursachen und die Bekämpfung von Armut eine wesentliche Rolle. Auch der Staat profitiert von einer gut ausgebildeten Bevölkerung und qualifizierten Arbeitskräften. Eine gute wirtschaftliche Entwicklung führt zu höheren Steuereinnahmen bei gleichzeitig niedrigen Sozialausgaben. Eine Gesellschaft hat demnach ein erhebliches Eigeninteresse daran, jeder Person den Zugang zu Bildung zu ermöglichen, unabhängig vom Einkommen dieser Person beziehungsweise dem Einkommen der Eltern (vgl. ebd.:103).

Die Möglichkeiten zur Armutsprävention im Bildungskontext beginnen bereits im *vorschulischen Bereich*. „Eine gute Kinderbetreuung und damit eine frühe Förderung für alle Kinder gehören zu den zentralen Zukunftsaufgaben in Deutschland. Sie sind wichtige Faktoren für die Entwicklung und Chancengleichheit der Kinder“ (Rübenach 2018:66). Ein bedarfsorientiertes und qualitativ gutes Angebot an Betreuungsplätzen ist eine wesentliche Voraussetzung für die zufriedenstellende *Vereinbarkeit von Familie und Beruf*. Es unterstützt Paare bei dem Entschluss Kinder zu bekommen und ermöglicht es insbesondere gut ausgebildeten Müttern und Vätern ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu nutzen und somit Familie und Beruf zu vereinbaren (vgl. ebd.:66). Zugleich werden durch die Nutzung früher Bildungs- und Betreuungsangebote erste Grundsteine für eine weitere Bildungslaufbahn gelegt. Der Bildungserfolg ist im starken Maße von der Herkunft der Kinder abhängig. Durch fachliche Betreuung können eventuelle häusliche Defizite ausgeglichen werden (TMSFG 2011:129). Insgesamt wurden im Wartburgkreis im Jahr 2017 5.492 Kinder in Tageseinrichtungen betreut. Damit wurden weniger Kinder betreut als es genehmigte Plätze gab. Die Anzahl der betreuten Kinder in Tageseinrichtungen ist im Verlauf der letzten Jahre langsam, aber kontinuierlich gestiegen.

Als *Betreuungsquote* wird der Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern der jeweiligen Altersgruppe bezeichnet. Im März 2017 lag im Wartburgkreis die Betreuungsquote der unter 2-Jährigen bei 31 %. Die Betreuungsquote der 2- bis 3- und 3- bis 6-Jährigen fällt mit knapp 92 % beziehungsweise 96,5 % deutlich höher aus. Die Betrachtung der abgebildeten Jahre belegt, dass die Betreuungsquote der 3- bis unter 6-Jährigen in den letzten 11 Jahren nahezu konstant geblieben ist. Während die Betreuungsquote der 2- bis unter 3-Jährigen bereits signifikant um 14 % angestiegen ist, ist die Betreuungsquote der unter 2-Jährigen fast um das Zweieinhalbfache angewachsen. Von den 5.492 betreuten Kindern in Tageseinrichtungen des Wartburgkreises im Jahr 2017 wurde der Großteil (90 %) mehr als 7 Stunden pro Tag betreut. Wenn Kinder durchgehend mehr als 7 Stunden pro Tag betreut werden, wird von einer *Ganztagesbetreuung* gesprochen. Diese ist ein wichtiger Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (vgl. Rübenach 2018:68).

Bildungskarrieren setzen sich in der *allgemeinbildenden Schule* fort und sind meist wegweisend für spätere Chancen der beruflichen Entwicklung sowie den damit verbundenen Erwerbschancen und allen weiteren Lebenslagen (vgl. TMSFG 2011:129f.). Zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 wurden im Wartburgkreis 1.014 Kinder eingeschult. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Abnahme von

etwa 3,9 %. Die Schwankungen hinsichtlich der Anzahl der Einschulungen sind im Wesentlichen auf die *demografische Entwicklung* zurückzuführen. Die Anzahl der geborenen Kinder wirkt sich auf die Anzahl der Einschulungen und auf alle weiteren Bildungsbereiche aus. Insofern sank die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den letzten 20 Jahren um etwa 45 %.

Im Wartburgkreis besuchten im Schuljahr 2017/2018 insgesamt 10.164 Schülerinnen und Schüler die 57 allgemeinbildenden Schulen des Kreises. Im Jahr 2016 besuchten im Wartburgkreis nahezu 40 % der Schülerinnen und Schüler eine Grundschule. Etwa 35 % gingen auf eine Regelschule und 23 % auf ein Gymnasium. Etwa 2 % der Schülerinnen und Schüler nahmen am Unterricht in einer Förderschule teil. Hier werden Kinder unterrichtet, die körperlich, geistig oder seelisch benachteiligt oder sozial gefährdet sind. Von den insgesamt 10.164 Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden Schulen des Wartburgkreises im Schuljahr 2017/2018 waren 51 % Jungen und 49 % Mädchen. Im Jahr 2017 wurden 973 junge Menschen aus den allgemeinbildenden Schulen des Kreises entlassen. Das sind 6 % mehr als im Vorjahr. Von den Absolventinnen und Absolventen erwarben mehr als die Hälfte (circa 55 % - 534 Personen) einen Abschluss der Regelschule. Etwa ein Viertel der Absolventinnen und Absolventen (244 Personen) haben die Allgemeine Hochschulreife erreicht. Etwa 14 % (136 Personen) der Schülerinnen und Schüler machten einen Hauptschulabschluss. Immerhin 6 % der Schülerinnen und Schüler (59 Personen) erwarben im Jahr 2017 keinen Hauptschulabschluss. Dies ist vor allem deshalb eine alarmierende Zahl, weil der Erwerb eines Schulabschlusses maßgebliche Auswirkungen auf die Chancen beziehungsweise Herausforderungen im späteren Berufsleben hat. Die aufgezeigte Struktur der Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen hat sich in den vergangenen Jahren erheblich verändert. Vor 17 Jahren verließen noch etwas mehr als 10 % der Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden Schulen des Kreises ohne Hauptschulabschluss. Fast jeder fünfte Absolvent hatte einen Hauptschulabschluss. Etwa genauso viele junge Menschen absolvierten das Abitur und knapp 50 % der Schülerinnen und Schüler machten einen Regelschulabschluss. Insgesamt wird deutlich, dass die Anzahl der Hauptschulabsolvierenden und der Absolvierenden eines Regelschulabschlusses leicht zurückgegangen ist, während hingegen die Anzahl der Abiturientinnen und Abiturienten gestiegen ist.

Ein großer Teil der Jugendlichen beginnt nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schulen eine *Berufsausbildung*. Diese kann im dualen System von Teilzeit-Berufsschule und Betrieb erfolgen. Weitere Formen der schulischen Berufsausbildung werden im Wesentlichen an Berufsfachschulen und Schulen des Gesundheitswesens angeboten. Im dualen Ausbildungssystem besuchen die Auszubildenden eine Berufsschule und werden gleichzeitig im Betrieb auch praktisch ausgebildet (vgl. Freitag/Schulz 2018:111). An den drei berufsbildenden Schulen des Wartburgkreises wurden 2017 insgesamt 1.054 Schülerinnen und Schüler unterrichtet beziehungsweise ausgebildet. Der überwiegende Teil der Absolvierenden an berufsbildenden Schulen haben im Wartburgkreis im Jahr 2017 ihren Abschluss an Berufsschulen (circa 53 % - 168 Personen) gemacht. Etwa 38 % (121 Personen) haben ihren Abschluss an Berufsfachschulen erlangt. Zudem haben 7,5 % (24 Personen) ihre Qualifikation an einer Fachoberschule und 2 % (6 Personen) an einer Fachschule erhalten.

„Die *Qualifikation der Bevölkerung* ist von großer gesamtwirtschaftlicher Bedeutung, da vor allem die Qualität der menschlichen Arbeitskraft (sogenanntes *Humankapital*) das Leistungsvermögen einer Volkswirtschaft bestimmt“ (Freitag/Schulz 2018:120; Herv. d. M. E.). Ein hoher Bildungsstand verbessert zugleich die Erwerbschancen, ebenso wie die Chancen auf eine individuelle Lebensführung und aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (vgl. ebd.:120). Die Daten bezüglich der Schulabschlüsse der gesamten Bevölkerung basieren auf dem Mikrozensus und sind daher verhältnismäßig ungenau. Dennoch spiegeln sie allgemeine Tendenzen wider. Die Daten des Mikrozensus haben den Vorteil, dass

sie wohnortbezogen erhoben werden, während die Zahlen zur Bildung an allgemeinbildenden Schulen nur einrichtungsbezogen vorliegen. Der Großteil der Bevölkerung des Wartburgkreises hat einen Regelschulabschluss beziehungsweise einen vergleichbaren Abschluss. Relativ viele Menschen haben einen Hauptschulabschluss oder eine vergleichbare Qualifikation. Vergleichsweise gering ist der Anteil von Personen, die eine Fachhochschul- oder Hochschulreife erworben haben. Außerdem gibt es eine erhebliche Anzahl von Personen, die keine Angaben zu ihrem Abschluss gemacht haben, während der Befragung noch keinen Abschluss hatten oder die Schule ohne Abschluss verlassen haben. Die berufsbildenden Abschlüsse der Bevölkerung betreffend kann festgehalten werden, dass der überwiegende Teil der Bevölkerung des Wartburgkreises eine Berufsausbildung beziehungsweise eine Lehrausbildung absolviert hat. Nur ein vergleichsweise geringer Anteil der Bevölkerung hat ein Fachhochschul- beziehungsweise Hochschulstudium oder eine Promotion abgeschlossen.

4.5 Gesundheit

Soziale Ungleichheiten spiegeln sich in der Gesundheit und Lebenserwartung der Bevölkerung wider. Zahlreiche Studien belegen, dass Menschen mit niedrigem sozialem Status – vor allem gemessen am Einkommen, Bildungsniveau und beruflicher Stellung – vermehrt unter chronischen Erkrankungen oder Beschwerden leiden und ein erhöhtes vorzeitiges Sterberisiko haben. Außerdem schätzen diese Menschen sowohl ihre eigene Gesundheit als auch ihre gesundheitsbezogene Lebensqualität schlechter ein (vgl. Lampert 2018:12). Soziale Unterschiede werden nicht nur bei der Entstehung von Krankheiten, sondern auch bei deren Verlauf und Krankheitsfolgen sichtbar. Ein Indiz hierfür ist das erhöhte Risiko für Funktionseinschränkungen und Behinderungen (vgl. ebd.:13). Einige Studien weisen darauf hin, dass der soziale Status die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen beeinflusst und dementsprechend auch Konsequenzen für deren weiteren Lebensverlauf hat (vgl. ebd.:17). Da davon ausgegangen werden kann, dass die gesundheitlichen Ungleichheiten in der Folge des Zusammenspiels komplexer materieller, psychosozialer und verhaltensbezogener Faktoren entstehen, müssen auch Interventionen an mehreren Stellen ansetzen, um die Ursachen dieser Ungleichheiten zu bekämpfen. „Neben der Bekämpfung von Armut geht es dabei um die Verringerung ungleicher Bildungschancen, eine Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Geringqualifizierten, die Unterstützung und Stärkung von sozial benachteiligten Familien sowie die Eindämmung von sozialräumlich ungleich verteilten Umweltbelastungen und -risiken“ (ebd.:17f.). In diesem Sinne müssen Maßnahmen der Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung insbesondere sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen erreichen. Dazu ist es wichtig, dass deren spezifische Lebensbedingungen und Problemlagen berücksichtigt werden. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Verringerung gesundheitlicher Ungleichheiten eine zentrale und gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Daher müssen Prävention und Gesundheitsförderung in allen Politikfeldern verankert werden („Health in all Policies“) (vgl. ebd.:18).

Anders als Krankheiten mit einer kurzen Heildauer kann eine **Behinderung** die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für einen längeren Zeitraum oder möglicherweise sogar das ganze Leben beeinflussen. Menschen, denen vom Versorgungsamt ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 zuerkannt und ein gültiger Schwerbehindertenausweis ausgehändigt wurde, gelten als schwerbehindert (vgl. Böhm 2018:294). Im Wartburgkreis gab es 2017 insgesamt 11.288 Personen mit einer Schwerbehinderung. Der Anteil an der Bevölkerung betrug somit 5,3 %. Im Verlauf der letzten 16 Jahre ist die Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderung kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2017 war

die Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderung rund 10 % größer als noch im Jahr 2001. Schwerbehinderungen treten vor allem bei älteren Menschen auf. Im Jahr 2017 war mehr als die Hälfte der Menschen mit Schwerbehinderung im Wartburgkreis mindestens 65 Jahre alt; 89,8 % waren mindestens 45 Jahre alt. Der Anteil der Personen unter 45 Jahre war, mit knapp 10 %, vergleichsweise gering. „Die Schwerbehindertenquote beziehungsweise die Wahrscheinlichkeit, schwerbehindert zu sein, steigt demzufolge mit zunehmendem Alter an“ (Böhm 2018:294). Im Jahr 2017 litten Menschen mit Schwerbehinderungen im Wartburgkreis am häufigsten an Beeinträchtigungen der Funktion von inneren Organen beziehungsweise des Organsystems (29 % - 3.330 Personen). Bei 21 % (2.418 Personen) der Menschen mit Schwerbehinderungen lag eine Querschnittlähmung, zerebrale Störung, geistig-seelische Behinderung oder Suchtkrankheit vor.

Im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (Sozialgesetzbuch SGB XI) gelten all jene Menschen als pflegebedürftig, die im täglichen Leben auf Dauer (mindestens 6 Monate) in einem erheblichen oder höheren Maße Hilfe durch andere benötigen. Es handelt sich um Personen, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können (vgl. TLS/Methodische Hinweise). Unabhängig davon ist jedoch auch die zunehmende Alterung der Bevölkerung ein wichtiger Faktor für den Anstieg der **Pflegebedürftigkeit**. Grundsätzlich gilt, dass mit zunehmendem Alter das Risiko von körperlichen und kognitiven Einschränkungen und Erkrankungen ansteigt. Oftmals liegen sogar mehrere Krankheiten vor, sodass von einer sogenannten Multimorbidität gesprochen wird. Es ist anzunehmen, dass zukünftig die gesunden Lebensjahre und eine behinderungsfreie Lebenserwartung zunehmen werden. Da gleichzeitig mehr Menschen ein höheres Lebensalter erreichen, wird es voraussichtlich mehr Pflegebedürftige geben (vgl. Scholz 2018:48). Im Zeitraum von 2001 bis 2017 hat sich die Anzahl der Pflegebedürftigen annähernd verdoppelt. Insbesondere zwischen 2015 und 2017 war erneut ein wesentlicher Anstieg der Personen mit Pflegebedürftigkeit zu verzeichnen. Dies ist auf die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs zurückzuführen. Auffällig ist, dass Frauen deutlich öfter pflegebedürftig sind als Männer. Begründet werden kann dies einerseits mit der unterschiedlichen gesundheitlichen Entwicklung von Männern und Frauen im Alter. Andererseits unterscheidet sich auch das Antragsverhalten von Männern und Frauen. Zudem leben ältere Frauen häufiger alleine als Männer. „Bei Pflegebedürftigkeit kann somit schneller die Notwendigkeit bestehen, einen Antrag auf Leistungen zu stellen, während die pflegebedürftigen Männer zunächst häufiger beispielsweise von ihren Frauen versorgt werden“ (Böhm 2018:296f.). Knapp 64 % der Pflegebedürftigen des Wartburgkreises (4.083 Personen) wurden im Jahr 2017 zu Hause versorgt. Sie erhielten ausschließlich Pflegegeld. Sie wurden in der Regel durch Angehörige gepflegt. Inwieweit diese privat bezahlte Haushaltshilfen beschäftigen, ist nicht bekannt. In etwa 17 % der Fälle (1.075 Personen) erfolge die Pflege zusammen mit oder vollständig durch ambulante Pflegedienste. Vollstationär in Pflegeheimen wurden etwa 19 % der Pflegebedürftigen (1.233 Personen) betreut.

Als **Todesursachen** werden alle Krankheiten, krankhaften Zustände oder Verletzungen bezeichnet, die direkt oder indirekt zum Tode führten sowie die Umstände des Unfalls oder der Gewalteinwirkung, die solche Verletzungen hervorriefen (TLS/Methodische Hinweise). Die häufigsten Todesursachen waren im Wartburgkreis im Jahr 2016 dem Bereich der Kreislauf-Erkrankungen (43,7 % - 713 Fälle) zuzuordnen. Es handelt sich hierbei beispielsweise um chronische rheumatische Herzkrankheiten, Hochdruckkrankheiten, ischämische Herzkrankheiten, pulmonale Herzkrankheiten und Krankheiten des Lungenkreislaufes, Krankheiten der Arterien, Arteriolen und Kapillaren. Weitere häufige Todesursachen waren Krebsleiden (Neubildungen) (23 % - 376 Fälle). In 6,4 % der Sterbefälle waren die Todesursachen Krankheiten des Atmungssystems, in 4,8 % Endokrine, Ernährungs- und Stoffwechselerkrankungen, in

4,6 % Verletzungen, Vergiftungen und bestimmte andere Folgen äußerer Ursachen und in 3,8 % der Krankheiten des Verdauungssystems. Im Zeitvergleich wird ersichtlich, dass die Bedeutung bestimmter Krankheitsgruppen im Sterbegeschehen gesunken ist. So sind beispielsweise die Todesfälle aufgrund von Endokrinen, Ernährungs- und Stoffwechselerkrankungen im Zeitraum von 2000 bis 2016 um 15 % gesunken. Auch der Anteil der Krankheiten des Kreislaufsystems ist um 13 % zurückgegangen. Im gleichen Zeitraum ist die Anzahl der Verletzungen, Vergiftungen und bestimmte andere Folgen äußerer Ursachen um knapp 7 % ebenfalls gesunken. Signifikant gestiegen sind hingegen die Erkrankungen des Atmungssystems. Hier lässt sich nahezu eine Verdopplung feststellen. Ebenso ist die Anzahl der Neubildungen gestiegen.

Wie bereits eingangs thematisiert wurde, lag das *mittlere Sterbealter* bei 77,4 Jahren. Angesichts der verschiedenen Todesursachen lassen sich unterschiedliche mittlere Sterbealter feststellen. So starben die Menschen an bösartigen Neubildungen im Jahr 2016 im Durchschnitt mit 72,6 Jahren. Die Gestorbenen mit Krankheiten des Kreislaufsystems wurden im Durchschnitt 81,4 Jahre alt.

4.6 Ökonomische Situation und Arbeitsmarkt

Im Wartburgkreis gab es im Jahr 2017 insgesamt 53.519 *sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort*, d. h. diese Personen wohnten im Wartburgkreis unabhängig davon, ob sie auch hier arbeiteten. Von den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Wohnort waren 53,7 % Männer (28.732 Personen) und 46,3 % Frauen (24.787 Personen). Seit dem Jahr 2000 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort in der Tendenz merklich gesunken. Im Jahr 2017 sind es 2.745 Personen weniger als noch im Jahr 2000. Dies entspricht einem Rückgang von knapp 5 %.

Von den insgesamt 53.519 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort arbeiteten rund 75 % (40.264 Personen) in Vollzeit und 25 % (13.255 Personen) in Teilzeit. Mit 67 % (26.953 Personen) war ein Großteil der Vollzeiterwerbstätigen männlich, nur 33 % (13.311 Personen) waren weiblich. Hingegen waren 87 % (11.476 Personen) der Teilzeiterwerbstätigen Frauen und nur 13 % Männer (1.779 Personen). Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass etwa dreiviertel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Vollzeit und ein Viertel in Teilzeit arbeiteten. Dabei gehen vor allem Frauen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Es wird davon ausgegangen, dass eine Teilzeitbeschäftigung in der Regel eher ermöglicht, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. „Eine reduzierte Arbeitszeit bedeutet jedoch häufig, auf Teile des Verdienstes und der Altersvorsorge zu verzichten sowie eingeschränkte Karrieremöglichkeiten in Kauf zu nehmen“ (vgl. Crößmann/Günther 2018:157). Außerdem arbeiten nicht alle Teilzeitbeschäftigten freiwillig verkürzt. Der Grund für eine „unfreiwillige Teilzeitbeschäftigung“ ist meist, dass die betreffenden Personen, insbesondere in bestimmten Wirtschaftsbereichen, keine Stellen in Vollzeit finden (ebd.:157).

Die *Arbeitslosenquoten* geben den prozentualen Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen an. Im Wartburgkreis waren im Jahr 2017 insgesamt 3.005 Personen arbeitslos. Dies entspricht einer *Arbeitslosenquote* von 4,4 %. Die Arbeitslosenquote ist in den letzten 7 Jahren um 3 % gesunken. In Bezug auf *geschlechtsspezifische Unterschiede* im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit fällt auf, dass im Wartburgkreis im Jahr 2017 geringfügig mehr Männer (54,4 % - 1.634 Personen) als Frauen (45,6 % - 1.371 Personen) arbeitslos waren. Die Arbeitslosenquote der Männer war um 0,1 % höher als die der Frauen. Sehr viel eindeutiger fallen hingegen die *altersspezifischen Unterschiede* hinsichtlich der Arbeitslosenquote aus. Mit 5,1 % (237 Personen) hatten Jugendliche und junge Erwachsene zwischen

15 und unter 25 Jahren eine, für den Wartburgkreis im Jahr 2017, überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquote. Die Altersgruppe der 55- bis unter 65-Jährigen wies mit 5,7 % (913 Personen) sogar eine noch höhere Arbeitslosenquote auf. Im Zeitraum von 2010 bis 2017 ist im Wartburgkreis eine merklich sinkende Jugendarbeitslosigkeit zu verzeichnen.

Im Jahr 2017 lag der Anteil der *Langzeitarbeitslosen* an der Gesamtzahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt bei 38 % (1.133 Personen). Als *langzeitarbeitslos* gilt, wer seit mindestens einem Jahr auf der Suche nach Beschäftigung ist (vgl. BA 2018:4). Seit 2010 ist auf Ebene des Wartburgkreises, aber ebenso auch auf Bundesebene, ein Rückgang der Langzeitarbeitslosen zu verzeichnen. Dies ist insbesondere durch die gesunkene Anzahl von Übertritten von der kurzzeitigen Arbeitslosigkeit zur Langzeitarbeitslosigkeit zu erklären (vgl. ebd.:4). Vor allem ältere und geringqualifizierte Menschen haben ein erhöhtes Risiko langzeitarbeitslos zu sein. Darüber hinaus ist oftmals auch die Betreuung von Kleinkindern unter 3 Jahren eine große Herausforderung für die Beendigung der Langzeitarbeitslosigkeit (vgl. ebd.:4). Im Jahresdurchschnitt 2017 betrug der Anteil von *Menschen mit Schwerbehinderung* an der Gesamtzahl der Arbeitslosen im Wartburgkreis rund 7 % (211 Personen). Von 2010 bis 2017 ist die Anzahl der arbeitslosen Menschen mit Schwerbehinderung um knapp 36 % gesunken. „Dem Arbeitsmarkt kommt eine zentrale Rolle für die gesellschaftliche Integration aller Bevölkerungsgruppen zu“ (Schacht/Metzing 2018:274). Für Deutschland gilt dennoch insgesamt der Trend, dass *Personen mit Migrationshintergrund* häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen sind, als Personen ohne Migrationshintergrund (10 % gegenüber 7 %). Im Jahresdurchschnitt 2017 waren im Wartburgkreis knapp 6 % der Arbeitslosen (184 Personen) Menschen ausländischer Herkunft.

Die Gesamtregelleistungen nach dem SGB II, d. h. die *Grundsicherung für Arbeitssuchende*, umfasst Arbeitslosengeld (ALG II) und Sozialgeld. Umgangssprachlich werden diese Leistungen auch als Hartz IV bezeichnet. Das ALG II erhalten dabei erwerbsfähige Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Altersgrenze für den Rentenbeginn (nach § 7a SGB II) noch nicht erreicht haben und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Die im Haushalt mitlebenden nicht erwerbsfähigen Familienangehörigen und vor allem deren Kinder erhalten Sozialgeld (vgl. Pfaff et al.:316f.). Im Jahr 2016 gab es im Wartburgkreis 5.356 Leistungsberechtigte nach dem SGB II. Von den Leistungsberechtigten erhielt der überwiegende Teil ALG II. Insgesamt wird ersichtlich, dass die Anzahl der Leistungsberechtigten in den letzten 11 Jahren kontinuierlich gesunken ist und sich nahezu halbiert hat. Auch die Anzahl der Beziehenden von Sozialgeld ist im gleichen Zeitraum zurückgegangen. Wenn, in diesem Zusammenhang, in einem gemeinsam lebenden und wirtschaftenden Haushalt mindestens ein erwerbsfähiger Hilfebedürftiger wohnt, wird von einer *Bedarfsgemeinschaft* gesprochen. Im Jahr 2016 gab es im Wartburgkreis 3.237 Bedarfsgemeinschaften. Der überwiegende Teil von ihnen waren Single-Bedarfsgemeinschaften. Aber auch Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften waren recht häufig vertreten. Am wenigsten ausgeprägt waren Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern. In den 3.237 Bedarfsgemeinschaften lebten im Jahr 2016 im Wartburgkreis insgesamt 5.691 Personen, davon primär Personen unter 25 Jahren. Aber auch Personen unter 18 Jahren beziehungsweise Kinder unter 18 Jahren waren häufig vertreten.

Im Rahmen der *Sozialhilfe* nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) werden „Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen“ (3. Kapitel SGB XII), „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (4. Kapitel SGB XII) und „Hilfen in besonderen Lebenslagen“ (5. bis 9. Kapitel SGB XII) unterschieden. „Die Sozialhilfe bildet das unterste soziale Auffangnetz für bedürftige Menschen“ (Pfaff et al. 2018:318).

Hilfen zum Lebensunterhalt erhalten jene Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht beziehungsweise nicht in ausreichendem Maße aus ihrem eigenen Einkommen und Vermögen bestreiten können sowie deren im Haushalt lebende Kinder unter 15 Jahren. Die Hilfen zum Lebensunterhalt sollen den Grundbedarf an Nahrung, Kleidung, Unterkunft und Heizung decken (sogenanntes *soziokulturelles Existenzminimum*). Im Wartburgkreis erhielten im Jahr 2017 304 Empfängerinnen und Empfänger Hilfen zum Lebensunterhalt, davon waren 74 % (224 Personen) in Einrichtungen und 26 % (80 Personen) außerhalb von Einrichtungen wie Wohn- oder Pflegeheimen gemeldet. Von den 304 Empfängerinnen und Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt lebten 301 Leistungsbeziehende in *Personengemeinschaften*. Im Jahr 2017 gab es im Wartburgkreis 253 Empfängerinnen und Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt, die ihren Wohnsitz im Wartburgkreis hatten. Von diesen Leistungsbeziehenden waren knapp 64 % Männer (161 Personen) und 36 % Frauen (92 Personen). Von den 253 Empfängerinnen und Empfängern von Hilfen zum Lebensunterhalt im Jahr 2017 war der überwiegende Teil zwischen 25 und 50 Jahren (circa 37 %) beziehungsweise zwischen 50 und 65 Jahren (circa 36 %) alt. Insgesamt waren knapp 93,5 % der Leistungsbeziehenden älter als 25 Jahre.

Leistungen von *Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung* nach dem Vierten Kapitel des SGB XII erhalten dauerhaft erwerbsgeminderte Personen ab 18 Jahren sowie Personen, die die Altersgrenze nach § 41 Absatz 2 SGB XII erreicht haben und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln aufbringen können (vgl. Pfaff et al. 2018:319). Zum Ende des Jahres 2017 erhielten 697 Personen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Davon waren rund 71 % Personen zwischen 18 Jahren und der definierten Altersgrenze. 29 % haben diese Altersgrenze erreicht beziehungsweise überschritten. Diese Personen erhielten Grundsicherungsleistungen aufgrund einer dauerhaft vollen Erwerbsminderung und werden voraussichtlich auch künftig dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen (vgl. ebd.:319).

Seit 1993 erhalten in Deutschland lebende Asylbewerberinnen und -bewerber statt Sozialhilfe sogenannte *Asylbewerberleistungen* (AsylbL), um ihren Lebensunterhalt und ihre spezielle Bedarfssituation zu sichern. Als leistungsberechtigt gelten all jene Personen, die sich im Bundesgebiet aufhalten und die im Asylbewerberleistungsgesetz aufgeführten Voraussetzungen erfüllen. Personen die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Flüchtlinge oder Asylberechtigte anerkannt wurden, sind jedoch nicht leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Allerdings können diese Personen im Bedarfsfall Sozialhilfe erhalten (vgl. Pfaff et al. 2018:320). Im Jahr 2017 gab es im Wartburgkreis insgesamt 511 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Der überwiegende Teil von ihnen war zwischen 25 und 50 Jahren alt (37 % - 189 Personen). Etwa 22 % (111 Personen) waren im Alter von 18 bis unter 25 Jahren und knapp 20 % (99 Personen) waren zwischen 7 und unter 18 Jahren.

Wohngeld wird vor allem einkommensschwächeren Haushalten gewährt, damit diese die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können. Es wird entweder als Mietzuschuss für Mietobjekte oder als Lastenzuschuss für Haus- und Wohnungseigentum geleistet. Die Höhe des Wohngeldes richtet sich nach der Anzahl der Haushaltsmitglieder, der zu berücksichtigenden Miete und dem monatlichen Gesamteinkommen (vgl. Pfaff et al. 2018:322). Im Wartburgkreis erhielten im Jahr 2017 867 Haushalte Wohngeld. Mit 82 % erhielt der Großteil der Haushalte einen Mietzuschuss. Nur 18 % der Haushalte mit Wohngeld bezogen einen Lastenausgleich. Generell kann davon ausgegangen werden, dass der Mietzuschuss als Wohngeld überwiegend an kleinere Haushalte und der Lastenzuschuss eher an größere Haushalte gezahlt wird. Die Anzahl der Haushalte, die Wohngeld beziehen, ist im Zeitraum von 2000 bis 2017 mit knapp 72 % stark zurückgegangen.

4.7 Armutsgefährdung

Insgesamt ist die Armutsgefährdungsquote¹¹ in Thüringen mit 16,3 % höher als der Durchschnitt in Deutschland mit 15,8 %. Aufgrund des niedrigeren Lohnniveaus ist auch die Armutsgefährdungsschwelle in Thüringen niedriger als im Bundesdurchschnitt. Gilt ein Einpersonenhaushalt im Bundesdurchschnitt ab 999 € als arm, ist dies in Thüringen bereits ab 904 € der Fall. Insbesondere das Vorhandensein von Kindern erhöht die Armutsgefährdung eines Haushalts.

Durch die Betrachtung der *Einkommensarmut* nach soziodemografischen Merkmalen ergaben sich unterschiedliche Risikogruppen. Zu diesen Risikogruppen zählen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Frauen, Alleinerziehende, Haushalte beziehungsweise Familien mit mehreren Kindern, Erwerbslose, Nichterwerbspersonen, Personen mit niedrigem Bildungsniveau und Personen mit Migrationshintergrund beziehungsweise ausländischer Herkunft. Darüber hinaus können Trennung, Scheidung, Überschuldung, Behinderung, Krankheit oder auch multiple Problemlagen weitere Ursachen von Armut sein. Kinder, die in Haushalten mit einem oder mehreren der genannten sozialen Merkmale aufwachsen, gelten als besonders armutsgefährdet.

In Hinblick auf den Zusammenhang zwischen dem *Alter und der Armutsgefährdungsquote* wurde deutlich, dass in Thüringen insbesondere Personen unter 18 Jahren (21,2 %) und junge Erwachsene zwischen 18 und unter 25 Jahren (30,4 %) eine stark erhöhte Armutsgefährdungsquote aufweisen. Beide Altersgruppen liegen in Thüringen erheblich über dem Bundesdurchschnitt. Zudem ist die Armutsgefährdungsquote für die Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen fast doppelt so hoch wie der Landesdurchschnitt. Trotz vergleichsweise geringer Jugendarbeitslosigkeit ist die *Jugendarmut* relativ hoch. Als mögliche Gründe hierfür gelten zum einen der generelle Anstieg von Armut in Deutschland, aber auch Strukturveränderungen auf dem Arbeitsmarkt, welche die berufliche Etablierung junger Menschen immer schwieriger macht, insbesondere für geringer Qualifizierte. Zum anderen ist auch die Bildungsexpansion zu erwähnen, die ihrerseits dazu führte, dass sich die Bildungszeiten verlängerten und der Anteil von Studierenden stark angestiegen ist. Junge Erwachsene, die beispielsweise wegen eines Studiums ihr Elternhaus verlassen, gelten oftmals als einkommensarm. Dabei ist zu überlegen, ob der Begriff der Armut in diesem Zusammenhang angemessen ist (vgl. Groh-Samberg 2018:120). Das Thema *Altersarmut* wurde in den letzten Jahren häufig medial diskutiert. Es wurde im Zuge der Analyse deutlich, dass Personen ab 65 Jahren auf Bundesebene mit 14,6 % zumindest nicht auffallend häufig und auf Landesebene mit 12,6 % sogar seltener als alle anderen Altersgruppen armutsgefährdet sind. Die vergleichsweise geringe Armutsgefährdung von Seniorinnen und Senioren zeigt sich auch bei der Betrachtung eines längeren Zeitraums. In den ausgewählten Jahren 2005, 2010 und 2015 waren sowohl auf Bundes-, als auch auf Landesebene, ältere Menschen seltener armutsgefährdet als Menschen aller anderen Altersgruppen. Diesen Daten ist zu entnehmen, dass auch ein entsprechend kleiner Teil der über 65-Jährigen auf Grundsicherung im Alter (Sozialhilfe) als Haupteinnahmequelle angewiesen ist. Die Betrachtung der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung kann demnach ein Indikator dafür sein, inwieweit Personen ab 65 Jahren und älter armutsgefährdet sind (bpb, 23.04.2013).

Als weiterer Kernindikator zur Beschreibung der Armutslage der Bevölkerung des Wartburgkreises wurde die *Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen* genauer betrachtet. Es wurde aufgezeigt, dass

¹¹ Auch Armutsrisikoquote genannt, wird als Anteil der Personen bezeichnet, deren Einkommen weniger als 60 % des Medianeinkommens der Bevölkerung beträgt. Eine genaue Erläuterung ist im Kapitel 2/ Abschnitt 2.2 zu finden.

im Jahr 2016 insgesamt 5.356 Personen Leistungsberechtigte nach dem SGB II waren. Der überwiegende Teil von den Leistungsberechtigten lebte 2016 in Single- oder Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften. 80 Personen (2017) erhielten Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, 697 Personen (2017) waren Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Davon lagen 204 Personen über der Altersgrenze zum Renteneintritt. 511 Personen (2017) bezogen Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Beziehenden von Mindestsicherungsleistungen erhalten finanzielle Hilfen zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts.

Durch die Betrachtung des Indikators *Qualifikationsniveau* konnte herausgearbeitet werden, dass im Schuljahr 2016/2017 14 % (136 Personen) der Absolventinnen und Absolventen einen Hauptschulabschluss, 55 % (534 Personen) einen Realschulabschluss und etwa 25 % die Allgemeine Hochschulreife erreichten. 6 % der Abgänger dieses Jahres erreichten keinen Schulabschluss. Insgesamt hat etwa ein Viertel der Bevölkerung des Wartburgkreises einen Hauptschulabschluss, circa 40 % einen Realschulabschluss und etwas mehr als jeder Achte (13 %) hat einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss. Der überwiegende Teil der Bevölkerung des Wartburgkreises hat eine Lehr- oder Berufsausbildung absolviert. In modernen Wissensgesellschaften sind Personen ohne Bildungsabschluss beziehungsweise mit einem nur gering qualifizierenden Abschluss überproportional häufig von Arbeitslosigkeit, Einkommensarmut respektive sozialer Ausgrenzung betroffen. Es existieren zahlreiche empirische Belege, die einen Zusammenhang von geringer Bildung und einem erhöhten Armutsrisiko belegen. „Diese Befunde machen deutlich, dass geringe Bildung eben nicht nur eine Ursache für Armut im späteren Leben ist, sondern dass das Aufwachsen in Armut eine der zentralen Gründe für geringe Teilhabe an Bildung ist“ (Kohlrausch 2018:181). Oftmals haben Kinder, die in Armut aufwachsen, ungünstigere Lernvoraussetzungen, die sich u. a. in schlechteren Schulleistungen bemerkbar machen. „Über den Zugang zu Bildung wird Armut somit auch sozial vererbt“ (ebd.:181). Die Zukunftschancen von Kindern hängen demnach stark von ihrer Herkunft ab. Die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder von Geringverdienern selbst Geringverdiener werden, liegt laut der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei 75 %. In Deutschland erreichten 2012 nur 20 % der jungen Erwachsenen ein höheres Bildungsniveau als ihre Eltern, wesentlich weniger als im OECD-Durchschnitt (37 %). 22 % der jungen Erwachsenen beendeten ihre Ausbildung sogar mit einem niedrigeren Bildungsabschluss als ihre Eltern. Dies ist sehr viel mehr als im Vergleich zum OECD-Durchschnitt (13 %) (vgl. OECD 2012:1). Damit lässt sich ein regelrechter „*Kreislauf von Armut*“ erkennen: In der Regel gilt, wer einen niedrigen Bildungsabschluss hat, verdient auch weniger Geld und ist eher von Armut bedroht. Es existieren folglich sich wechselseitig bedingende und verstärkende Ursachen und Folgen von Armut. Auf gesellschaftlicher Ebene zeigt sich, dass der Zusammenhang zwischen höherer Qualifizierung und geringerer Armut kein Automatismus ist. Denn obwohl ein Trend zu anhaltend höherer Qualifizierung feststellbar ist, ist auch die Armutsrisikoquote leicht angestiegen. „Auf der Aggregatebene führt der generelle Anstieg des Bildungsniveaus somit nicht zu einer Verringerung des Armutsrisikos“ (Kohlrausch 2018:183).

Ein weiterer Kernindikator war die *Erwerbsbeteiligung* der Bevölkerung des Wartburgkreises. Diesbezüglich konnte herausgearbeitet werden, dass die Erwerbsquote 82,1 % (2017) und die Erwerbstätigenquote 78,3 % (2017) betrug. Die Arbeitslosenquote lag 2017 bei 4,4 %. Überdurchschnittliche Arbeitslosenquoten wiesen dabei Personen zwischen 15 bis unter 25 Jahre und zwischen 55 bis unter 65 Jahren auf. Im Zusammenhang mit der Erwerbsbeteiligung war besonders auffällig, dass im Wartburgkreis 88 % der Teilzeitbeschäftigten Frauen waren. Knapp 32 % der Vollzeitbeschäftigten waren Frauen. Insgesamt gelten als zentrale Ursachen für Armut im

Erwachsenenalter die (Langzeit-) Erwerbslosigkeit und Erwerbstätigkeit auf niedrigem Zeit- und Lohnniveau. Hinzu kommt die nicht oder nur gering entlohnte Haus-, Pflege-, Erziehungs- oder Sorgearbeit, welche immer noch in überwältigendem Maße frauenspezifisch geprägt ist (vgl. Holz 2008:72). „Eine zentrale Ursache für erhöhte Armutsrisiken von Frauen in Deutschland stellt ihr relativ geringes Erwerbsarbeitsvolumen dar, das geringere Verdienst- und Karrierechancen nach sich zieht und eng mit der Zuweisung von unbezahlter Sorgearbeit verknüpft ist“ (vgl. Betzelt 2018:169). Erwerbstätige Frauen reduzieren oftmals ihre Arbeitszeit aufgrund der Pflege von Angehörigen respektive der Erziehung von minderjährigen Kindern oder ziehen sich zumindest phasenweise vollständig aus dem Erwerbsleben zurück (vgl. ebd.:169). Diese asymmetrischen Erwerbsmuster und damit einhergehenden niedrigeren Erwerbschancen von Frauen werden durch eine Lücke im Bereich der sozialen Dienstleistungen (z. B. Umfang und Qualität kindlicher Erziehung, schulischer Bildung sowie Betreuung pflegebedürftiger Menschen) verstärkt (vgl. ebd.: 169). Zudem „fördert das auf kontinuierliche Vollzeit-Erwerbsarbeit ausgerichtete Steuer- und Transfersystem das komplementäre traditionelle Ernährermodell, indem es entsprechende ökonomische Anreize für (Ehe-)Paare setzt die daraus erwachsenden Nachteile für Frauen nicht (ausreichend) kompensiert“ (ebd.:169). Die deutsche Arbeitsmarktregulierung unterstützt außerdem das Teilzeitmodell und damit das Zuverdienermodell, was durch die aktivierende Arbeitsmarktpolitik der letzten Jahre noch verstärkt wurde. „Sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit wurde sukzessive rechtlich der Vollzeitarbeit gleichgestellt und hat sich für (verheiratete) Frauen zum Normalarbeitsverhältnis entwickelt, zuletzt gefördert durch das Teilzeit- und Befristungsgesetz“ (ebd.:170).

Dieser Betrachtung lag bereits ein mehrdimensionales Armutskonzept zugrunde, indem neben monetären Dimensionen auch weitere Lebenslagen wie Qualifikation und Erwerbsbeteiligung mit einbezogen wurden. In diesem Sinne schließt eine kommunale Armutspolitik nicht nur die Bearbeitung der Armutsproblematik, sondern auch die Armutsprävention mit ein. Eine systematische, kommunale Armutspolitik benötigt daher die konstruktive, diskursive und reflexive Funktion kommunaler Sozialplanung und Sozialberichterstattung. „Sozialberichterstattung und Sozialplanung sind das Instrument, um Armut, Herkunftsbenachteiligung und soziale Ausgrenzung zum Thema zu machen“ (Brülle/Krätschmer-Hahn 2018:316). Insofern bietet die kommunale Armutspolitik auch Gestaltungsspielräume. „Nur auf der kommunalen Ebene lassen sich zielgruppen- und sozialraumorientiertes Handeln rechtskreis- und institutionenübergreifend ausgestalten und hinsichtlich der Ergebnisse und der Wirksamkeit beobachten und bewerten“ (ebd.:317).

4.8 Ableitung von Handlungsschwerpunkten

Ausgehend von der Analyse der sozialen Lage der Bevölkerung des Wartburgkreises, können folgende *Handlungsschwerpunkte* der Strategie abgeleitet werden:

1. Sozialplanung und Sozialberichterstattung sind die wichtigste Basis für die kommunale Armutspolitik und Armutsprävention. Neben der materiellen Existenzsicherung sollte eine umfassende *Armutsprävention* immer auch die Sicherung der sozialen und kulturellen Teilhabe, der von Armut und Ausgrenzung betroffenen Menschen, miteinbeziehen.
2. Die demografische Entwicklung wird perspektivisch zu einer enormen Belastung des Sozialsystems führen. Um die vorhandenen Ressourcen bedarfsgerecht und wirkungsorientiert einsetzen zu können, müssen die Planungsstrukturen innerhalb der Verwaltung des Wartburgkreises weiterhin effektiv und

effizient gestaltet werden. Im Hinblick auf die Planung von Maßnahmen sollten sowohl die Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises als auch das Gemeinwesen stärker einbezogen werden. Wir befinden uns weiterhin im Prozess des *Aufbaus moderner Sozialplanungsstrukturen*.

3. Im Zuge der demografischen Entwicklung verändern sich auch die Familienstrukturen der Bevölkerung im Wartburgkreis. So wird die Anzahl der Alleinstehenden perspektivisch weiter zunehmen. Versorgungsleistungen bei Hilfebedarf werden daher zunehmend von familiäre in öffentliche Strukturen verlagert. Es muss daher einerseits gewährleistet werden, dass sich Menschen auch mit zunehmendem Alter möglichst lange selbstständig versorgen können. Andererseits muss nicht nur die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern auch die Vereinbarkeit von Familie, *Pflege* und Beruf gewährleistet sein. Außerdem wurde deutlich, dass es vergleichsweise wenige „junge Familien“ mit Kindern im Wartburgkreis gibt. Dies steht – so die Annahme – nicht nur im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung, sondern auch mit den vermehrten Fortzügen aus dem Kreis. Die *Familienfreundlichkeit* des Kreises ist folglich ein wichtiger Ansatzpunkt, nicht zuletzt auch zur Sicherung und Anwerbung von Fachkräften. Es wurde außerdem deutlich, dass in den letzten Jahren die Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen zum Teil stark zugenommen hat. Dies zeigt auf, dass es zunehmend problematische Entwicklungen bezüglich der Erziehungskompetenz von Eltern und somit der Gefährdung des Wohles von Kindern und Jugendlichen gibt. Es muss ein vordringliches Anliegen sein, die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Über die Familienfreundlichkeit hinaus ist somit auch die (*niedrigschwellige*) *Unterstützung und Stärkung von* (sozial benachteiligten) *Familien* ein wichtiger Handlungsschwerpunkt.

4. Haus-, Pflege-, Erziehungs- und Sorgearbeit gehen mit einem erhöhten Armutsrisiko, insbesondere für Frauen, einher. Frauen reduzieren oftmals ihre Arbeitszeit oder ziehen sich zumindest phasenweise vollständig aus dem Erwerbsleben zurück, was perspektivisch auch zu einem erhöhten Risiko von Altersarmut führen kann. Die *flexible Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf*, aber auch der *adäquate Umfang und die Qualität kindlicher Erziehung, schulischer Bildung und Betreuung* sowie die Betreuung pflegebedürftiger Menschen ist daher ein wichtiger Ansatz, um (Langzeit-) Arbeitslosigkeit und möglicherweise spätere Altersarmut zu verhindern.

5. Erwerbslosigkeit ist nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch wegen der gesellschaftlichen Stigmatisierung und letztlich auch aufgrund der eingeschränkten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, für die Erwerbslosen und von ihnen abhängigen Personen ein Problem. Eine auf den Arbeitsmarkt bezogene Perspektivlosigkeit kann weiterhin eine persönliche Krise auslösen. Insbesondere die *Verhinderung von Jugendarbeitslosigkeit* sollte, in Hinblick auf die weitere Lebensführung der Menschen, einen wichtigen Handlungsschwerpunkt darstellen. Darüber hinaus haben vor allem ältere und geringqualifizierte Menschen ein erhöhtes Risiko langzeitarbeitslos zu sein respektive zu werden. Die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Geringqualifizierten ist dabei ebenfalls ein zentraler Schwerpunkt.

6. Bildung und Armut stehen in enger Wechselbeziehung zueinander. Personen ohne Bildungsabschluss sind überproportional häufig von Arbeitslosigkeit, Einkommensarmut und sozialer Ausgrenzung betroffen. In diesem Sinne wird Bildung auch als wichtiger Schlüssel zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verstanden. Doch auch das Aufwachsen in Armut ist ein zentraler Grund für die geringe Teilhabe an Bildung. Die Voraussetzungen für den weiteren Bildungsweg werden weitestgehend im Kindesalter gelegt. Um daher beispielsweise einen beruflichen Einstieg nach der Beendigung der allgemeinbildenden Schule zu ermöglichen, sind Interventionsmaßnahmen bereits im frühen Kindesalter notwendig. Insofern muss ein Fokus auf der besseren *Verzahnung der Bildungs- und*

Betreuungsinstitutionen liegen. Zudem müssen *Unterstützungsleistungen*, welche den Zugang und die Teilhabe an Bildung ermöglichen transparenter beworben werden, um *ungleiche Bildungschancen zu verringern*.

7. Auch die Wechselbeziehungen von Gesundheit, Bildung und Armut sind eng miteinander verknüpft. So spiegeln sich soziale Ungleichheiten in der Gesundheit und Lebenserwartung der Bevölkerung wider. Soziale Unterschiede werden nicht nur bei der Entstehung von Krankheiten, sondern auch bei deren Verlauf und Krankheitsfolgen sichtbar. Maßnahmen der Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung müssen daher insbesondere sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen besser erreichen. Dazu ist es wichtig, dass deren spezifische Lebensbedingungen und Problemlagen berücksichtigt werden. Prävention und Gesundheitsförderung müssen daher in allen Politikfeldern verankert werden. Im Wartburgkreis nehmen vor allem die seelischen Behinderungen, wie Ängste, Depressivität, Traumatisierungen oder Essstörungen sowie unter bestimmten Umständen auch schulische Teilleistungsstörungen, insbesondere von jungen Menschen, stark zu. Daher sind *präventive Maßnahmen zur Förderung und Stärkung der seelischen Gesundheit* besonders wichtig. Außerdem wurde deutlich, dass aufgrund der demografischen Entwicklung die Anzahl von Menschen mit Schwerbehinderung ebenso wie die Anzahl von pflegebedürftigen Menschen stark zunehmen werden. Anders als Krankheiten mit einer kurzen Heildauer kann eine Behinderung die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für einen längeren Zeitraum oder möglicherweise sogar das ganze Leben beeinflussen. *Inklusion und Barrierefreiheit* sind daher wichtige Anknüpfungspunkte, um die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zu gewährleisten. Zudem gilt es auch hier die Selbstständigkeit der Betroffenen so lange wie möglich zu fördern und Multimorbidität zu verhindern.

8. Einleitend wurde erwähnt, dass Erreichbarkeit und Mobilität zu den größten Herausforderungen in einem großen Flächenlandkreis wie dem Wartburgkreis gehören. Der Wartburgkreis hat sich aus diesem Grund gemeinsam mit der Stadt Eisenach am Modellvorhaben „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur beteiligt. Mit diesem Vorhaben sollen die Modellregionen dabei unterstützt werden, die Daseinsvorsorge, Nahversorgung und Mobilität besser zu verknüpfen und somit auch die Lebensqualität der Menschen in der Region und die wirtschaftliche Entwicklung zu verbessern (Ruff et al. 2018:1).

Im Rahmen des Modellvorhabens wurden unterschiedliche Zielgruppen, wie beispielsweise Jugendliche, Familien mit Kindern sowie Seniorinnen und Senioren, beteiligt. Schließlich wurde ein Konzept zur Bündelung von Standorten der Daseinsvorsorge (Kooperationsraumkonzept) und ein Mobilitätskonzept erarbeitet (vgl. ebd.:1). Als Handlungsfelder wurden Gesundheit, Bildung und Betreuung, Nahversorgung, Kultur, Soziales und Freizeit sowie Mobilität herausgearbeitet. Einzelne Maßnahmen dieser Konzepte finden sich auch in dieser Strategie wieder. Darüber hinaus stützt sich das *Themenfeld Mobilität* der vorliegenden Strategie vollständig auf das erarbeitete Mobilitätskonzept.

5 Zielbildung

Aufbauend auf der Bestands- und Bedarfserhebung werden nun strategische Ziele entwickelt. Der *Zielbildungsprozess* bildete dabei die strukturelle Grundlage für die vorliegende Strategie. Anliegen dieses Prozesses war es, die strategische Ausrichtung der Integrierten Planung zu definieren und somit einen Handlungsrahmen für die sozialen Fachplanungen sowie die Sozialverwaltung zu entwickeln (vgl. Reichwein et al. 2011:46f.).

Neben den strategischen Leit- und Handlungszielen wurden auch Handlungsempfehlungen respektive Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele erarbeitet. Die Leitziele, Handlungsziele und Handlungsempfehlungen nehmen hinsichtlich ihrer Komplexität weiter zu und sind auf unterschiedliche Zeithorizonte ausgerichtet. Zur Veranschaulichung dient die folgende Abbildung (Abbildung 5-1).

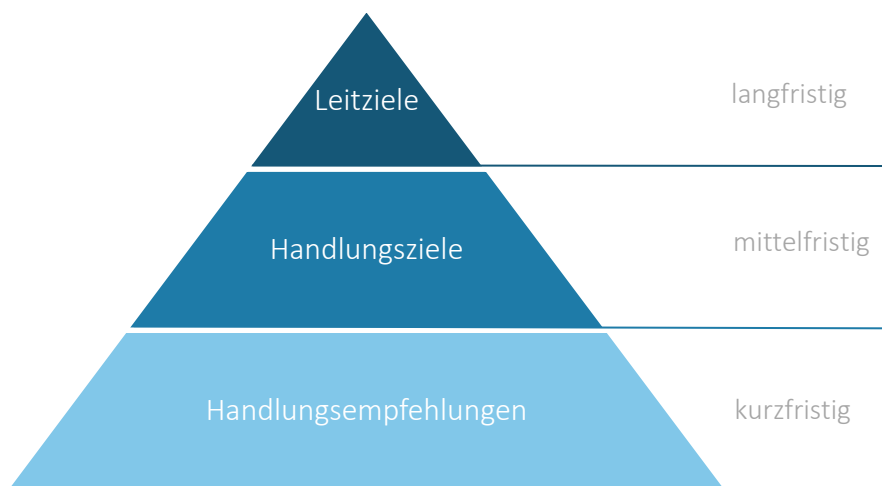


Abb. 5-1: Zielstruktur der Strategie¹²

Jedes Handlungsfeld folgt einem strategischen **Leitziel**. Dieses beschreibt die *langfristige strategische Ausrichtung* in diesem Handlungsfeld. Das Leitziel legt dar, was im Wartburgkreis, im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zukünftig erreicht werden soll. Es ist daher auch Ausdruck des Selbstverständnisses des Landkreises und der Kreisverwaltung (siehe Abschnitt 5.1).

Jedem Leitziel sind **Handlungsziele** zugeordnet. Diese Ziele haben einen operativen Charakter, sind handlungsorientiert und tragen zur mittelfristigen Umsetzung der strategischen Leitidee bei (siehe Abschnitt 5.2).

Die **Handlungsempfehlungen** werden den jeweiligen Handlungszielen zugeordnet. Sie beschreiben konkrete Maßnahmen, wie die Handlungsziele kurzfristig umgesetzt werden können (siehe Kapitel 6).

¹² Eigene Darstellung.

5.1 Leitziele

Innerhalb der Verwaltung des Wartburgkreises existierte zwar bereits ein allgemeines Leitbild der Verwaltung, jedoch noch keine spezifische sozialpolitische Vision. Unter dem Leitmotto „Dem Wartburgkreis verpflichtet“ verfolgt die Verwaltung des Wartburgkreises folgende sechs Leitziele:

- ↳ Wir sichern und unterstützen Zukunftsperspektiven in der Region.
- ↳ Wir bauen unsere hohe Kompetenz durch Bildung weiter aus.
- ↳ Wir setzen unsere Ressourcen effektiv und effizient ein.
- ↳ Wir vereinfachen und beschleunigen Prozesse durch Steuerung der Ziele, Stärkung von Eigenverantwortung und Teamarbeit.
- ↳ Wir kommunizieren lösungsorientiert und wertschätzend.
- ↳ Wir leben eine Servicekultur.

Hinsichtlich der Erarbeitung der Leitziele wurde darauf geachtet, dass diese auch mit dem Leitbild der Verwaltung des Wartburgkreises im Einklang stehen. Vor allem die Unterstützung von Zukunftsperspektiven in der Region, der effektive und effiziente Ressourceneinsatz und die Steuerung der Ziele stehen in engen Zusammenhang mit dem Auf- und Ausbau integrierter Sozialplanungsstrukturen und der Entwicklung einer integrierten Sozialstrategie.

Im Rahmen des Projektes wurden darauf aufbauend *Leitziele für die Integrierte Planung* erarbeitet. Hierbei war die Beantwortung folgender Fragen handlungsleitend:

- ↳ Wo stehen wir?
- ↳ Wo wollen wir hin?
- ↳ Wie setzen wir es um?

In drei separat durchgeführten Workshops wurden diese Fragen jeweils durch die Steuerungs- und Planungsgruppe der Integrierten Planung sowie von Vertreterinnen und Vertretern von freien Trägern und deren Einrichtungen im Rahmen eines Treffens des „Netzwerk Prävention“ beantwortet. Die Beantwortung dieser Fragen war jedoch nicht nur zur Entwicklung von Leitzielen wichtig, sie bildet auch einen ersten Rahmen für die Entwicklung von Handlungszielen und Handlungsempfehlungen.

Insgesamt wurden folgende zehn Leitziele für die Integrierte Planung erarbeitet:

1	Die soziale Lage der Bevölkerung wird regelmäßig im Rahmen integrierter Planungsstrukturen analysiert. Auf gesellschaftliche Veränderungen wird frühzeitig und flexibel reagiert.	Planung
2	Die Nachhaltigkeit der sozialen Infrastruktur ist gesichert. Angebote, Dienste und Leistungen werden bedarfsgerecht und wirkungs-orientiert ausgestaltet.	Sicherung
3	Einwohnerinnen und Einwohner des Wartburgkreises werden partizipativ in den Planungsprozess miteinbezogen. Auch der Informationsfluss aus dem Gemeinwesen ist gesichert.	Partizipation
4	Die Transparenz und Informationsvermittlung für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises wird sowohl hinsichtlich der Bereitstellung von Angeboten, Diensten und Leistungen als auch über deren Steuerung gewährleistet.	Transparenz
5	Die gesellschaftliche Teilhabe wird in jeder Lebenslage und insbesondere in den (institutionellen) Übergängen zwischen den verschiedenen Lebensphasen gefördert.	Gesellschaftliche Teilhabe
6	Der Wartburgkreis ist ein familienfreundlicher Landkreis. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wichtiges Anliegen.	Familienfreundlichkeit
7	Die Verwaltung des Landkreises arbeitet einwohnerfreundlich.	Einwohnerfreundlichkeit
8	Im Wartburgkreis sind Inklusion und Barrierefreiheit durchgängige Leitprinzipien mit strukturellen Konsequenzen.	Inklusion
9	Die Chancengleichheit beim Zugang zur sozialen Grundversorgung ist gewährleistet.	Chancengerechtigkeit
10	Der Zugang zu den Angeboten der sozialen Daseinsvorsorge ist für alle Einwohnerinnen und Einwohner gewährleistet. Die Besonderheiten des ländlichen Raumes werden berücksichtigt.	Zugang und Mobilität

Abb. 5-2: Leitziele der Strategie¹³¹³ Eigene Darstellung.

5.2 Handlungsziele

Aufbauend auf den, als Orientierungsrahmen dienenden, Leitzielen, wurden unter Beteiligung der Planungsgruppe der Integrierten Planung *Handlungsziele* erarbeitet. Deren Grundlage bildeten vor allem die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse. Zudem wurden auch Handlungsziele aus bereits bestehenden (sozialen) Fachplanungen, wie dem Integrationskonzept, der Integrierten Fachplanung des LSZ oder dem Modellprojekt der Kreisplanung zur Versorgung und Mobilität im ländlichen Raum, berücksichtigt. Auch gesetzlich geforderte Maßnahmen, beispielsweise im Rahmen der Novellierung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), fanden Eingang in die Handlungsziele der Strategie.

Hinsichtlich des kommunalen Handlungsspielraumes und der begrenzten (finanziellen und personellen) Ressourcen ist eine Fokussierung auf bestimmte Handlungsschwerpunkte und Handlungsziele notwendig. Sehr früh wurde daher deutlich, dass bezüglich der Erarbeitung der Strategie der Vorzug von *präventiven* gegenüber reaktiven beziehungsweise stabilisierenden *Maßnahmen* grundlegend ist. Darüber hinaus sollte der Fokus nicht auf der Entwicklung von Kleinst- und Mikroprojekten, sondern dem *Aufbau von dauerhaften* und vor allem tragfähigen *Strukturen* liegen. Durch die Armutspräventionsrichtlinie wurde des Weiteren vorgegeben, dass die *Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe*, d.h. der sozialen Inklusion beziehungsweise der Integration von durch Ausgrenzung bedrohten Bevölkerungsgruppen, im Zentrum der Maßnahmenplanung stehen soll (Armutspräventionsrichtlinie 2018:3f.).

Im Folgenden werden die Leitziele mit den dazugehörigen Handlungszielen dargestellt:

1. Leitziel Planung:

Die soziale Lage der Bevölkerung wird regelmäßig im Rahmen integrierter Planungsstrukturen analysiert. Auf gesellschaftliche Veränderungen wird frühzeitig und flexibel reagiert.

- 1.1 Das Dezernat III der Verwaltung des Wartburgkreises hält ein aufeinander abgestimmtes Berichts- und Planungswesen vor.
- 1.2 Ein kleinräumiges Sozialraummonitoring ist aufgebaut. Dieses ist die Basis für alle Fachplanungen der Verwaltung des Kreises.
- 1.3 Die Qualität der Detailfachplanungen wird stetig durch Informationsweitergabe und Weiterbildungen verbessert.
- 1.4 Die Integrierte Planung hat sich als ämterübergreifende Kooperationsstruktur innerhalb der Verwaltung des Wartburgkreises etabliert.

2. Leitziel Sicherung:

Die Nachhaltigkeit der sozialen Infrastruktur ist gesichert. Angebote, Dienste und Leistungen werden bedarfsgerecht und wirkungsorientiert ausgestaltet.

- 2.1 Die Verwaltung des Wartburgkreises hat einen Überblick über alle Träger und Anbieter sozialer Dienste und Leistungen sowie deren soziale Angebote und Einrichtungen.
- 2.2 Das Dezernat III hat Wirkungsorientierung als Handlungsmaxime verankert.
- 2.3 Die Nachhaltigkeit der sozialen Infrastruktur wird durch einen effektiven Ressourceneinsatz gewährleistet.

3. Leitziel Partizipation:

Die Einwohnerinnen und Einwohner des Wartburgkreises werden partizipativ in den Planungsprozess einbezogen. Auch der Informationsfluss aus dem Gemeinwesen ist gesichert.

- 3.1 Die (freien) Träger sind in die Maßnahmenplanung einbezogen.
- 3.2 Zielgruppen werden innerhalb des Planungsprozesses beteiligt.
- 3.3 Netzwerkarbeit und Kooperation wird im Wartburgkreis gestärkt.

4. Leitziel Transparenz:

Die Transparenz und Informationsvermittlung für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises wird sowohl hinsichtlich der Bereitstellung von Angeboten, Diensten und Leistungen als auch über deren Steuerung gewährleistet.

- 4.1 Die Angebote im sozialen Bereich sind für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises übersichtlich und transparent dargestellt.
- 4.2 Die Verwaltung des Wartburgkreises stellt für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises die relevanten Informationen zielgruppenspezifisch zur Verfügung.

5. Leitziel Gesellschaftliche Teilhabe:

Die gesellschaftliche Teilhabe wird in jeder Lebenslage und insbesondere in den (institutionellen) Übergängen zwischen den verschiedenen Lebensphasen gefördert.

- 5.1 Der Wartburgkreis verfolgt einen sozialräumlichen Ansatz, bei dem die Lebensphasen sowie die Übergänge zwischen den Lebensphasen in den Fokus gestellt werden.
- 5.2 In der Lebensphase „Frühe Kindheit“ steht das gelingende Aufwachsen von Kindern in ihren Familien im Fokus.
- 5.3 Die Lebensphase „Kinder und Jugendliche“ ist primär bildungsorientiert. Der Fokus liegt auf der fließenden Gestaltung von Bildungsübergängen.

- 5.4 Die Lebensphase „Junge Erwachsene“ ist durch den Übergang von der Schule in den Beruf geprägt. Die Übergangsgestaltung von der Schule in die Arbeitswelt ermöglicht einen nahtlosen Eintritt in eine Berufsausbildung oder ein Studium.
- 5.5 Die Lebensphase „Familie und Erwerbsleben“ umfasst die Bereiche Familiengründung und Stabilisierung. Sie beinhaltet auch den beruflichen Wiedereinstieg.
- 5.6 In der Lebensphase „Seniorinnen und Senioren“ steht der Übergang vom Erwerbsleben in die Altersrente im Fokus.

6. Leitziel Familienfreundlichkeit:

Der Wartburgkreis ist ein familienfreundlicher Landkreis. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wichtiges Anliegen.

- 6.1 In der Familienarbeit wird ein sozialräumlicher Ansatz verfolgt. Es werden niedrigschwellige Zugangsmöglichkeiten zu einer vernetzten sozialen Infrastruktur geschaffen.
- 6.2 Die Familien im Wartburgkreis werden gestärkt, um den Kindern ein chancengerechtes und gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und Armutsrisiken zu bewältigen.
- 6.3 Die Verwaltung des Wartburgkreises schafft eine unterstützende Infrastruktur für Eltern und pflegende Angehörige, damit diese erwerbstätig bleiben können.

7. Leitziel Einwohnerfreundlichkeit:

Die Verwaltung des Landkreises arbeitet einwohnerfreundlich.

- 7.1 Die Verwaltung des Wartburgkreises versteht sich als vorurteilsfreie Dienstleisterin gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kreises.
- 7.2 Die Antragsformulare, welche im Kompetenzbereich des Landratsamtes liegen, werden einwohnerfreundlich überarbeitet, um Zugangshürden zu senken.
- 7.3 Um den Einwohnerinnen und Einwohnern den Zugang zur Verwaltung zu vereinfachen, werden dezentrale Angebote vorgehalten.

8. Leitziel Inklusion:

Im Wartburgkreis sind Inklusion und Barrierefreiheit ein durchgängiges Leitprinzip mit strukturellen Konsequenzen.

- 8.1 Der Wartburgkreis ist bestrebt, dass alle öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen barrierefrei im Sinne des ThürGIG¹⁴, der ThürBO¹⁵ sowie DIN 18040 zugänglich sind.

¹⁴ Thüringer Gesetz zur Gleichstellung und Inklusion von Menschen mit Behinderung (ThürGIG)

¹⁵ Thüringer Bauordnung (ThürBO)

- 8.2 Bei der Gestaltung von Gebäuden, Formularen und Online-Auftritten der Kreisverwaltung werden Inklusion und Barrierefreiheit mitgedacht. Geltende Vorschriften werden eingehalten.
- 8.3 Die Verwaltung des Wartburgkreises ist bestrebt transparent dazustellen, welche Einrichtungen (gemäß § 50 ThürBO) und Angebote innerhalb des Kreisgebietes des Wartburgkreises barrierefrei sind.
- 8.4 Inklusion ist als Haltung der Mitarbeitenden auf allen Ebenen der Kreisverwaltung ein Leitprinzip. Die Verwaltung nimmt zudem die Funktion eines Dienstleisters in Hinblick auf die Information zu den Themen Inklusion und Barrierefreiheit ein.

9. Leitziel Chancengerechtigkeit:

Die Chancengerechtigkeit beim Zugang zur sozialen Grundversorgung ist gewährleistet.

- 9.1 Es werden verstärkt Anstrengungen unternommen, um Barrieren beim Zugang zu Bildung und damit zu Lebenschancen zu überwinden. Fördermöglichkeiten und Unterstützungsleistungen werden daher verstärkt beworben.
- 9.2 Der Wartburgkreis setzt sich für den chancengerechten Zugang zur sozialen Grundversorgung und die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere geflüchtete Menschen, ein.
- 9.3 Gesundheitsförderung wird im Wartburgkreis ein hoher Stellenwert eingeräumt. Gesundheitliche Chancengerechtigkeit wird über die gesamte Lebensspanne angestrebt.

10. Leitziel Zugang und Mobilität:

Der Zugang zu den Angeboten der sozialen Daseinsvorsorge ist für alle Einwohnerinnen und Einwohner gewährleistet. Die Besonderheiten des ländlichen Raumes werden berücksichtigt.

- 10.1 Das ÖPNV-Angebot¹⁶ wird flexibilisiert. Ein Angebotsmix wird eingesetzt.
- 10.2 Die Verwaltung des Wartburgkreises fördert selbstorganisierte Mobilität.
- 10.3 Es werden kooperative Strukturen aufgebaut.
- 10.4 Eine Vor-Ort-Versorgung bei gleichzeitig akzeptablem Mobilitätsangebot wird, insbesondere dort, wo Angebote nicht verfügbar sind, gewährleistet.

¹⁶ Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

6 Maßnahmenplan

Zur Erreichung der angestrebten Ziele wurden, gemeinsam mit den Fachplanenden der Planungsgruppe der Integrierten Planung, konkrete Handlungsempfehlungen entwickelt. Hierbei wurden bereits bei der Erarbeitung der Strategie die Finanzierung von Maßnahmen, die Verantwortlichkeiten für spezifische Maßnahmen sowie ein grober Zeithorizont für deren Umsetzung mitgedacht.

Die Synthese aus den Leitziele, den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und der Ableitung von Handlungszielen sowie der Formulierung von Handlungsempfehlungen¹⁷, bildet nun die vorliegende „Strategie der Integrierten Planung (Armutspräventionsstrategie)“ (Abbildung 6-1).



Abb. 6-1: Schrittfolge zur Strategie¹⁸

Im Folgenden Kapitel werden die Leitziele, Handlungsziele und Handlungsempfehlungen in **Zieltabellen** geordnet und nach verschiedenen *Handlungsfeldern* dargestellt. Die Handlungsfelder umfassen folgende Themenbereiche:

- ↳ Planung,
- ↳ Sicherung,
- ↳ Partizipation,
- ↳ Transparenz,
- ↳ Gesellschaftliche Teilhabe,
- ↳ Familienfreundlichkeit,
- ↳ Einwohnerfreundlichkeit,
- ↳ Inklusion,
- ↳ Chancengerechtigkeit,
- ↳ Zugang und Mobilität.

Die Handlungsfelder sind als Querschnittsthemen für jede Fachplanung zu verstehen. Aus diesem Grund ist eine genaue Abgrenzung der thematischen Inhalte nicht immer möglich gewesen. Einige

¹⁷ Im Rahmen dieses Strategiepapiers werden die Begriffe Maßnahmen und Handlungsempfehlungen weitestgehend synonym verwendet. Grundsätzlich kann aber davon ausgegangen werden, dass es sich bei Handlungsempfehlungen um noch nicht legitimierte Maßnahmen handelt.

¹⁸ Eigene Darstellung. Orientiert an Reichwein et al. 2011:43.

Handlungsempfehlungen finden sich innerhalb der Strategie daher in verschiedenen Handlungsfeldern wieder. Grundsätzlich ist jene Unterteilung in Handlungsfelder notwendig, um eine Strukturierung für die Umsetzung der Strategie zu erhalten.

Im Folgenden werden die bereits genannten Zieltabellen dargestellt:

6.1 Planung

Planung	Die soziale Lage der Bevölkerung wird regelmäßig im Rahmen integrierter Planungsstrukturen analysiert. Auf gesellschaftliche Veränderungen wird frühzeitig und flexibel reagiert.	
	Handlungsziel	Handlungsempfehlung
	1.1 Das Dezernat III der Verwaltung des Wartburgkreises hält ein aufeinander abgestimmtes Berichts- und Planungswesen vor.	1.1.1 Der Sozialstrukturatlas bildet die Basis des Berichtswesens im Dezernat III. Er beinhaltet mindestens die Handlungsfelder Bevölkerung und Demografie, Familie, Kinderschutz und erzieherische Hilfen, Bildung und Betreuung, Gesundheit sowie ökonomische Situation und Arbeitsmarkt. Somit gibt der Sozialstrukturatlas einen allgemeinen Überblick über die soziale Lage der Bevölkerung des Kreises. Auffälligkeiten bei den Daten auf Kreisebene geben zudem Hinweise auf mögliche Schwerpunktsetzungen für die Berichte der Fachplanenden.
		1.1.2 Den Mitgliedern des Sozialausschusses werden die Sozialstrukturdaten ab 2022 alle drei Jahre zur Verfügung gestellt.
		1.1.3 Bestehende Lücken innerhalb des Berichts- und Planungswesens werden geschlossen. Von willkürlichen Schwerpunktsetzungen des Berichtswesens wird abgesehen. Die Planungen und Berichte orientieren sich an den tatsächlichen Bedarfen und Problemlagen der Bevölkerung.
		1.1.4 Der Sozialbericht wird in jedem dritten Jahr fortgeschrieben. Der nächste Sozialbericht ist im Jahr 2022 fällig.
		1.1.5 Der Jugendförderplan wird mindestens alle fünf Jahre fortgeschrieben.
		1.1.6 Der Kita-Bedarfsplan wird jährlich fortgeschrieben.
		1.1.7 Es wird mindestens alle fünf Jahre ein Gesundheits- und Präventionsbericht geschrieben. Die Daten der Schuleingangsuntersuchung bilden einen essenziellen Bestandteil dieses Berichts.
		1.1.8 Das Integrationskonzept wird in jedem dritten Jahr fortgeschrieben.
		1.1.9 Ein fachspezifischer integrierter Plan familienunterstützender Angebote und Dienstleistungen wird nach der Einkreisung der noch kreisfreien Stadt Eisenach mindestens alle fünf Jahre fortgeschrieben.

Planung	Die soziale Lage der Bevölkerung wird regelmäßig im Rahmen integrierter Planungsstrukturen analysiert. Auf gesellschaftliche Veränderungen wird frühzeitig und flexibel reagiert.	
	Handlungsziel	Handlungsempfehlung
	1.2 Ein kleinräumiges Sozialraummonitoring ist aufgebaut. Dieses ist die Basis für alle Fachplanungen der Verwaltung des Kreises.	1.2.1 Bis zum Ende des Jahres 2020 wird eine Dateninventur in den Fachämtern des Dezernats III durchgeführt.
		1.2.2 Bis zum Ende des Jahres 2022 wird ein Sozialraummonitoring etabliert, welches ausgewählte Indikatoren insbesondere auf Sozialraumebene im Zeitverlauf betrachtet. Hierfür werden auch die innerhalb des Verwaltungsprozesses erhobenen Daten anonymisiert verwendet.
		1.2.3 Bis zum Ende des Jahres 2022 werden Sozialräume als Raumeinteilung zwischen Kreis- und Gemeindeebene neudefiniert. Die Sozialräume ersetzen sukzessive die bestehenden Planungsräume im Dezernat III.
		1.2.4 Bis zum Ende des Jahres 2022 werden Profile mit Basisdaten der sozialen Lage und Infrastruktur für die einzelnen Sozialräume erstellt.
		1.2.5 Das Sozialraummonitoring bildet die Datenbasis und begreift sich als Dienstleister für Fachplanende und (politische) Entscheidungsträger.
		1.2.6 Die kartografische Darstellung ausgewählter Infrastrukturdaten wird angestrebt.
	1.3 Die Qualität der Detailfachplanungen wird stetig durch Informationsweitergabe und Weiterbildungen verbessert.	1.3.1 Die Planungen beinhalten die empfohlenen Planungsschritte. Diese umfassen die Bestandsaufnahme, Bedarfserhebung, Zielbildung, Maßnahmenplanung, Umsetzung und Evaluation.
		1.3.2 Regelmäßige Weiterbildungen der Planenden werden gewährleistet. Hierfür werden sowohl die notwendigen zeitlichen als auch finanziellen Ressourcen bereitgestellt.

Planung	Die soziale Lage der Bevölkerung wird regelmäßig im Rahmen integrierter Planungsstrukturen analysiert. Auf gesellschaftliche Veränderungen wird frühzeitig und flexibel reagiert.	
	Handlungsziel	Handlungsempfehlung
	1.4 Die Integrierte Planung hat sich als ämterübergreifende Kooperationsstruktur innerhalb der Verwaltung des Wartburgkreises etabliert.	1.4.1 Die Steuerungsgruppe der integrierten Planung, bestehend aus dem Kreisbeigeordneten, den Amtsleitern des Dezernats III, der Amtsleitung der Kreisplanung und der Leitung des Büros des Landrats, wird fortgeführt.
		1.4.2 Steuerungsgruppentreffen der integrierten Planung finden nach Bedarf statt, aber mindestens zwei Mal pro Jahr, um eine Kontinuität zu gewährleisten.
		1.4.3 Die Planungsgruppe der integrierten Planung, bestehend aus den Fachplanenden und Koordinierenden des Dezernats III, der Kreisplanung und der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sowie einer Vertretung des Jobcenters, wird fortgeführt.
		1.4.4 Planungsgruppentreffen der integrierten Planung finden nach Bedarf statt, aber mindestens vier Mal pro Jahr, um eine Kontinuität zu gewährleisten. Sie können im Bedarfsfall von jedem Planendem einberufen werden.
		1.4.5 Die gemeinsame Strategie und Zielsetzung der integrierten Planung wird mindestens alle fünf Jahre überarbeitet und durch den Kreistag beschlossen. In diesem Zusammenhang wird die vorangegangene Strategie abschließend evaluiert.
		1.4.6 Schwerpunkte der Strategie der integrierten Planung fließen in die Gesamtstrategie des Kreises (Kreientwicklungsstrategie) ein.

6.2 Sicherung

Sicherung	Die Nachhaltigkeit der sozialen Infrastruktur ist gesichert. Angebote, Dienste und Leistungen werden bedarfsgerecht und wirkungsorientiert ausgestaltet.	
	Handlungsziel	Handlungsempfehlung
	2.1 Die Verwaltung des Wartburgkreises hat einen Überblick über alle Träger und Anbieter sozialer Dienste und Leistungen sowie deren soziale Angebote und Einrichtungen.	2.1.1 Die Detailfachplanungen erfassen und aktualisieren regelmäßig alle Träger und Anbieter sowie deren soziale Angebote für ihren jeweiligen Fachbereich.
	2.2 Das Dezernat III hat Wirkungsorientierung als Handlungsmaxime verankert.	2.2.1 Maßnahmen werden bedarfsorientiert entwickelt. Die Bedarfe werden datenbasiert begründet.
		2.2.2 Die entwickelten Maßnahmen werden auf ihre Wirksamkeit überprüft (evaluiert) und gegebenenfalls angepasst.
		2.2.3 Die Wirkungsorientierung von gezielten Maßnahmen und Projekten wird in den jeweiligen Verträgen mit freien Trägern festgeschrieben.
	2.3 Die Nachhaltigkeit der sozialen Infrastruktur wird durch einen effektiven Ressourceneinsatz gewährleistet.	2.3.1 Die Verwaltung des Wartburgkreises prüft zur Unterstützung der Ziele und zur Umsetzung der Maßnahmen, ob Förderprogramme zur Verfügung stehen.
		2.3.2 Der Wartburgkreis beteiligt sich weiterhin an ausgewählten Förderprogrammen, welche die strategischen Ziele befördern.
		2.3.3. Finanzielle Mittel werden wirkungsorientiert eingesetzt. Präventiven Maßnahmen wird der Vorzug vor Status stabilisierenden beziehungsweise intervenierenden Maßnahmen gegeben.

6.3 Partizipation

Partizipation	Die Einwohnerinnen und Einwohner des Wartburgkreises werden partizipativ in den Planungsprozess einbezogen. Auch der Informationsfluss aus dem Gemeinwesen ist gesichert.	
	Handlungsziel	Handlungsempfehlung
	3.1 Die (freien) Träger sind in die Maßnahmenplanung einbezogen.	3.1.1 Die Träger werden regelmäßig über die Planungsprozesse informiert.
		3.1.2 Externe und interne Fachkräfte werden bei der Maßnahmenentwicklung konsultiert.
		3.1.3 Träger werden frühzeitig beteiligt. Ihr spezifisches Wissen über die Bedarfe der Zielgruppen wird im Planungsprozess berücksichtigt.
		3.1.4 Für die soziale Infrastruktur sind die freien Träger, Vereine und Initiativen von essenzieller Bedeutung. Deswegen strebt die Kreisverwaltung eine kooperative Zusammenarbeit, insbesondere bei der Entwicklung wirkungsvoller Maßnahmen, an.
	3.2 Zielgruppen werden innerhalb des Planungsprozesses beteiligt.	3.2.1 Qualitative Erhebungen werden zur Vertiefung quantitativer Erhebungsmethoden genutzt.
		3.2.2 Einwohnerinnen und Einwohner werden durch die Nutzung neuer Beteiligungsformate, wie beispielsweise Sozialraumkonferenzen oder Foren, in den Planungsprozess miteinbezogen.
		3.2.3 Bei großen Erhebungen werden die Themen gebündelt, sodass die gewonnenen Daten einer Abfrage für mehrere Fachplanungen nutzbar gemacht werden können.
	3.3 Netzwerkarbeit und Kooperation wird im Wartburgkreis gestärkt.	3.3.1 Bestehende Netzwerke und Arbeitsgruppen/ Arbeitskreise werden auf Doppelstrukturen geprüft. Gegebenenfalls wird ein Zusammenschluss angeregt.
		3.3.2 Netzwerke und Arbeitsgruppen/ Arbeitskreise werden bei der Weiterentwicklung ihrer Funktionen und ihres Aufgabenspektrums unterstützt.
		3.3.3 Um Kooperationen zu vertiefen, initiiert die Kreisverwaltung des Wartburgkreises neue Netzwerke und Arbeitsgruppen/ Arbeitskreise (sofern keine bestehenden vorhanden sind).
		3.3.4 Planenden wird die Zeitressource zur Beteiligung an relevanten Netzwerken eingeräumt. Bei externen Vergaben/ Stellenbeschreibungen wird Netzwerkarbeit als Faktor aufgenommen.

6.4 Transparenz

Transparenz	Die Transparenz und Informationsvermittlung für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises wird sowohl hinsichtlich der Bereitstellung von Angeboten, Diensten und Leistungen als auch über deren Steuerung gewährleistet.	
	Handlungsziel	Handlungsempfehlung
	4.1 Die Angebote im sozialen Bereich sind für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises übersichtlich und transparent dargestellt.	4.1.1 Bis zum Ende des Jahres 2020 wird ein Onlineportal erstellt. Dies beinhaltet u. a. die Angebote aus den Bereichen Bildung, Gesundheit, Soziales, Betreuung, Erziehung, Freizeit, Sport und Kultur für alle Ziel- und Altersgruppen.
		4.1.2 Die Ausgabe des Elternordners mit Informationen zu Angeboten im Bereich der Frühen Hilfen wird beibehalten.
		4.1.3 Eine Vorsorgemappe wird erstellt und für die Einwohnerinnen und Einwohner bereitgehalten.
	4.2 Die Verwaltung des Wartburgkreises stellt für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises die relevanten Informationen zielgruppenspezifisch zur Verfügung.	4.2.1 Informationen zu Risikolagen und Gefährdungen werden (insbesondere im Kreisjournal) zur Verfügung gestellt.
		4.2.2 Die Kreisverwaltung informiert zu möglichen Förderungen und berät bei deren Antragstellung. Die Einführung eines „Vorab-Checks“ für unterschiedliche Fördermöglichkeiten wird geprüft.
		4.2.3 Fachämter bereiten regelmäßig Themenkomplexe auf und veröffentlichen diese im Amtsblatt „Kreisjournal“.
		4.2.4 Die Verwaltung des Wartburgkreises benutzt zielgruppenadäquate Informationsmedien. Beispiele hierfür sind Tageszeitungen, Facebook oder Instagram. Hierfür müssen sowohl die personellen als auch die zeitlichen Ressourcen geprüft werden.

6.5 Gesellschaftliche Teilhabe

Gesellschaftliche Teilhabe	Die gesellschaftliche Teilhabe wird in jeder Lebenslage und insbesondere in den (institutionellen) Übergängen zwischen den verschiedenen Lebensphasen gefördert.	
	Handlungsziel	Handlungsempfehlung
	5.1 Der Wartburgkreis verfolgt einen sozial-räumlichen Ansatz, bei dem die Lebensphasen sowie die Übergänge zwischen den Lebensphasen in den Fokus gestellt werden.	5.1.1 Im Rahmen der integrierten Planungsstruktur wird eine Präventionskette aufgebaut. Die Präventionskette wird in fünf Lebensphasen (Frühe Kindheit, Kinder und Jugendliche, Junge Erwachsene, Familie und Erwerbsleben, Seniorinnen und Senioren) untergliedert. Fachliche (interne und externe) Akteure, welche schwerpunktmäßig mit der jeweiligen Lebensphase betraut sind, bilden eine Fachgruppe zur inhaltlichen Ausgestaltung.
		5.1.2 Diese Fachgruppen bearbeiten ihren jeweiligen Bereich federführend. Dabei sind Doppelstrukturen zu vermeiden und ggf. existierende Parallelnetzwerke oder Arbeitsgruppen zusammenzuführen. Wenn es keine Fachgruppen oder Netzwerke gibt, die mit der jeweiligen Lebensphase betraut sind, wird eine Fachgruppe geschaffen bzw. werden die notwendigen Akteure bei der Schaffung unterstützt (siehe 3.3).
		5.1.3 Für die Organisation und Durchführung der Fachgruppen übernehmen Fachplanende des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches die Verantwortung. Die Planungsgruppe der integrierten Planung übernimmt insgesamt eine koordinierende und organisierende Funktion der Präventionskette.
		5.1.4 Zur inhaltlich-fachlichen Weiterentwicklung werden gemeinsame Fachtage mit fachlichen Inputs angestrebt, die auf aktuelle Problemlagen Bezug nehmen.
		5.1.5 Querschnittsthemen, wie Migration, Gleichstellung, Gesundheit und Armut, werden in jeder Fachgruppe berücksichtigt.

Gesellschaftliche Teilhabe	Die gesellschaftliche Teilhabe wird in jeder Lebenslage und insbesondere in den (institutionellen) Übergängen zwischen den verschiedenen Lebensphasen gefördert.	
	Handlungsziel	Handlungsempfehlung
	5.2 In der Lebensphase „Frühe Kindheit“ steht das gelingende Aufwachsen von Kindern in ihren Familien im Fokus.	5.2.1 Eine Fachgruppe, welche sich schwerpunktmäßig mit der Übergangsgestaltung von der Schwangerschaft zur Geburt und zur frühen Kindheit beschäftigt, wird eingerichtet. Damit wird der Gedanke einer Präventionskette aufgegriffen. Armutsrisiken und Belastungen im Lebenslauf wird durch die Verzahnung der Institutionsübergänge präventiv entgegengewirkt. Durch den interdisziplinären Austausch wird auf qualitativer Ebene ein Frühwarnsystem etabliert. Zudem ist durch die Einbeziehung von Fachkräften der direkte Kontakt mit der Zielgruppe gewährleistet. In diesem Sinne hat die Fachgruppe ein hohes Maß an Problemlösekompetenzen (siehe 3.1.3, 3.1.4).
		5.2.2 Zielgruppen werden als Spezialisten ihrer eigenen Lebenswelt in den Planungsprozess einbezogen und bei der Artikulation ihrer Bedarfe und Bedürfnisse unterstützt, damit diese Eingang in die Fachgruppe finden („Miteinander statt übereinander reden“/ „Hilfe zur Selbsthilfe“).
		5.2.3 Es werden Orte zur Verankerung und Zielgruppenerreichung geschaffen und gefördert. In diesem Sinne werden Kindertageseinrichtungen dabei unterstützt, wenn sie sich dem Wohnumfeld öffnen. In dem Zusammenhang wird auch die Weiterentwicklung zu Eltern-Kind-Zentren („ThEKiZ“) durch den Wartburgkreis unterstützt und begleitet. Die Eltern-Kind-Zentren übernehmen im jeweiligen Sozialraum eine koordinierende Funktion für die Elternarbeit.
		5.2.4 Die Angebote und Maßnahmen für die Zielgruppe werden gesammelt, öffentlich zugänglich gemacht, transparent dargestellt und beworben. Über bestehende Angebote wird aktiv beraten (siehe 4.1.1).

Gesellschaftliche Teilhabe	Die gesellschaftliche Teilhabe wird in jeder Lebenslage und insbesondere in den (institutionellen) Übergängen zwischen den verschiedenen Lebensphasen gefördert.	
	Handlungsziel	Handlungsempfehlung
	5.3 Die Lebensphase „Kinder und Jugendliche“ ist primär bildungsorientiert. Der Fokus liegt auf der fließenden Gestaltung von Bildungsübergängen.	5.3.1 Eine Fachgruppe, welche sich schwerpunktmäßig mit der Übergangsgestaltung von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule sowie der Grundschule in die weiterführende Schule beschäftigt, wird eingerichtet. Damit wird der Gedanke einer Präventionskette aufgegriffen. Armutsrisiken und Belastungen im Lebenslauf wird durch die Verzahnung der Institutionsübergänge präventiv entgegengewirkt. Durch den interdisziplinären Austausch wird auf qualitativer Ebene ein Frühwarnsystem etabliert. Zudem ist durch die Einbeziehung von Fachkräften der direkte Kontakt mit der Zielgruppe gewährleistet. In diesem Sinne hat die Fachgruppe ein hohes Maß an Problemlösekompetenzen (siehe 3.1.3, 3.1.4).
		5.3.2 Zielgruppen werden als Spezialisten ihrer eigenen Lebenswelt in den Planungsprozess einbezogen und bei der Artikulation ihrer Bedarfe und Bedürfnisse unterstützt damit diese Eingang in die Fachgruppe finden („Miteinander statt übereinander reden“/ „Hilfe zur Selbsthilfe“).
		5.3.3 Flexible Kinderbetreuungsangebote insbesondere in Randzeiten werden geschaffen (siehe 5.5.5).
		5.3.4 Die Kooperation zwischen Grundschulen, Kindertageseinrichtungen, Schulen und außerschulischen Einrichtungen wird gestärkt, um die Entwicklung von Schulfähigkeit als gemeinsame Aufgabe zu gestalten.
		5.3.5 Eltern werden beim Übergang ihres Kindes von der Grundschule in die weiterführende Schule stärker beraten. Hierdurch sollen die möglichen Bildungswege aufgezeigt werden. Im Sinne eines Übergangsmanagements muss die Transparenz an den Übergängen erhöht werden, z. B. durch Broschüren zum Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule und der Grundschule in weiterführende Schulen.
		5.3.6 Die Installierung von Angeboten zur frühen Berufsorientierung wird geprüft.
		5.3.7 Die Einführung der Thüringer Gemeinschaftsschule im Wartburgkreis wird geprüft.
		5.3.8 Die Angebote und Maßnahmen für die Zielgruppe werden gesammelt, öffentlich zugänglich gemacht, transparent dargestellt und beworben. Über bestehende Angebote wird aktiv beraten (siehe 4.1.1).

Gesellschaftliche Teilhabe	Die gesellschaftliche Teilhabe wird in jeder Lebenslage und insbesondere in den (institutionellen) Übergängen zwischen den verschiedenen Lebensphasen gefördert.	
	Handlungsziel	Handlungsempfehlung
	5.4 Die Lebensphase „Junge Erwachsene“ ist durch den Übergang von der Schule in den Beruf geprägt. Die Übergangsgestaltung von der Schule in die Arbeitswelt ermöglicht einen nahtlosen Eintritt in eine Berufsausbildung oder ein Studium.	5.4.1 Eine Fachgruppe, welche sich schwerpunktmäßig mit der Übergangsgestaltung von der Schule in den Beruf beschäftigt, wird eingerichtet. Damit wird der Gedanke einer Präventionskette aufgegriffen. Armutsrisiken und Belastungen im Lebenslauf wird durch die Verzahnung der Institutionsübergänge präventiv entgegengewirkt. Durch den interdisziplinären Austausch wird auf qualitativer Ebene ein Frühwarnsystem etabliert. Zudem ist durch die Einbeziehung von Fachkräften der direkte Kontakt mit der Zielgruppe gewährleistet. In diesem Sinne hat die Fachgruppe ein hohes Maß an Problemlösekompetenzen (siehe 3.1.3, 3.1.4).
		5.4.2 Zielgruppen werden als Spezialisten ihrer eigenen Lebenswelt in den Planungsprozess einbezogen und bei der Artikulation ihrer Bedarfe und Bedürfnisse unterstützt damit diese Eingang in die Fachgruppe finden („Miteinander statt übereinander reden“/ „Hilfe zur Selbsthilfe“).
		5.4.3 Zur besseren Unterstützung der Jugendlichen findet im Rahmen der Jugendberufsagentur eine stärkere Vernetzung von Schule, Agentur für Arbeit, Jobcenter und Jugendamt statt.
		5.4.4 Die Verzahnung unterschiedlicher Förderinstrumente wie Berufsvorbereitung, Ausbildung in Betrieben, ausbildungsbegleitende Hilfen, Übergangshilfen, Fort- und Weiterbildung wird verbessert, um Jugendlichen, die zunächst keine Ausbildung erreichen, notfalls auch schrittweise, doch noch eine anerkannte Berufsausbildung zu ermöglichen.
		5.4.5 Zur systematischen Erfassung und transparenten Darstellung aller Berufsorientierungsmaßnahmen wird ein Berufsorientierungskatalog angefertigt.
		5.4.6 Die Einführung einer Kompetenzagentur zur Bildungsberatung wird geprüft, um Langzeitarbeitslosigkeit und Brüche im Lebenslauf zu vermeiden.

Gesellschaftliche Teilhabe	Die gesellschaftliche Teilhabe wird in jeder Lebenslage und insbesondere in den (institutionellen) Übergängen zwischen den verschiedenen Lebensphasen gefördert.	
	Handlungsziel	Handlungsempfehlung
	5.5 Die Lebensphase „Familie und Erwerbsleben“ umfasst die Bereiche Familiengründung, Stabilisierung und beinhaltet auch den beruflichen Wiedereinstieg.	5.5.1 Eine Fachgruppe, welche sich schwerpunktmäßig mit den Themen Familie und Erwerbsarbeit beschäftigt, wird eingerichtet beziehungsweise inhaltlich weiterentwickelt. Damit wird der Gedanke der Präventionskette aufgegriffen. Armutsrisiken und Belastungen im Lebenslauf wird durch die Verzahnung der Institutionsübergänge präventiv entgegengewirkt. Durch den interdisziplinären Austausch wird auf qualitativer Ebene ein Frühwarnsystem etabliert. Zudem ist durch die Einbeziehung von Fachkräften der direkte Kontakt mit der Zielgruppe gewährleistet. In diesem Sinne hat die Fachgruppe ein hohes Maß an Problemlösekompetenzen (siehe 3.1.3, 3.1.4).
		5.5.2 Zielgruppen werden als Spezialisten ihrer eigenen Lebenswelt in den Planungsprozess einbezogen und bei der Artikulation ihrer Bedarfe und Bedürfnisse unterstützt damit diese Eingang in die Fachgruppe finden („Miteinander statt übereinander reden“/ „Hilfe zur Selbsthilfe“).
		5.5.3 Die Angebote und Maßnahmen für die Zielgruppe werden gesammelt, öffentlich zugänglich gemacht, transparent dargestellt und beworben. Über bestehende Angebote wird aktiv beraten (siehe 4.1.1).
		5.5.4 Es wird geprüft, inwiefern bestehende Programme wie TIZIAN und TIZIAN plus in Regelstrukturen überführt werden können.
		5.5.5 Flexible Kinderbetreuungsangebote, insbesondere in Randzeiten, werden geschaffen.
		5.5.6 Der Wartburgkreis hält Eltern- und Erziehungsberatungsstellen sowie Sozial- und Lebensberatungsstellen zur Stärkung von Familien respektive Einzelpersonen in Krisensituationen beziehungsweise zur Abwendung von Krisen vor. Es wird geprüft, inwiefern diese zusätzlich auch dezentral im Kreis vorgehalten werden können.

Gesellschaftliche Teilhabe	Die gesellschaftliche Teilhabe wird in jeder Lebenslage und insbesondere in den (institutionellen) Übergängen zwischen den verschiedenen Lebensphasen gefördert.	
	Handlungsziel	Handlungsempfehlung
	5.6 In der Lebensphase „Seniorinnen und Senioren“ steht der Übergang vom Erwerbsleben in die Altersrente im Fokus.	5.6.1 Eine Fachgruppe, welche sich schwerpunktmäßig mit der Übergangsgestaltung vom Erwerbsleben in die Altersrente beschäftigt, wird eingerichtet. Damit wird der Gedanke der Präventionskette aufgegriffen. Armutsrisiken und Belastungen im Lebenslauf wird durch die Verzahnung der Institutionsübergänge präventiv entgegengewirkt. Durch den interdisziplinären Austausch wird auf qualitativer Ebene ein Frühwarnsystem etabliert. Zudem ist durch die Einbeziehung von Fachkräften der direkte Kontakt mit der Zielgruppe gewährleistet. In diesem Sinne hat die Fachgruppe ein hohes Maß an Problemlösekompetenzen (siehe 3.1.3, 3.1.4).
		5.6.2 Zielgruppen werden als Spezialisten ihrer eigenen Lebenswelt in den Planungsprozess einbezogen und bei der Artikulation ihrer Bedarfe und Bedürfnisse unterstützt damit diese Eingang in die Fachgruppe finden („Miteinander statt übereinander reden“/ „Hilfe zur Selbsthilfe“).
		5.6.3 Ältere Menschen sind umfassend über die unterschiedlichen Möglichkeiten der Pflege, verschiedener altersgerechter Wohnformen sowie zu Fördermöglichkeiten des altersgerechten Umbaus informiert.
		5.6.4 Die unabhängige und mobile Pflegeberatung wird beibehalten und bei steigenden Fallzahlen personell an diese Entwicklungen angepasst. Sie informiert umfassend über Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige beziehungsweise Betroffene. Des Weiteren informiert die Pflegeberatung auch über die Risiken von Altersarmut (siehe 6.3.3, 6.4.3).
		5.6.5 Seniorinnen und Senioren werden zielgruppenspezifisch über Begegnungsmöglichkeiten und Vereine sowie über Mobilitätsangebote und die Möglichkeit sich ehrenamtlich zu engagieren informiert.
		5.6.6 Seniorinnen und Senioren werden über die Möglichkeiten der Grundsicherung im Alter nach dem Vierten Kapitel SGB XII informiert.
		5.6.7 Eine Vorsorgemappe wird erstellt und für die Einwohnerinnen und Einwohner bereitgehalten (siehe 4.1.3).

6.6 Familienfreundlichkeit

Familienfreundlichkeit	Der Wartburgkreis ist ein familienfreundlicher Landkreis. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wichtiges Anliegen.	
	Handlungsziel	Handlungsempfehlung
	6.1 In der Familienarbeit wird ein sozialräumlicher Ansatz verfolgt. Es werden niedrigschwellige Zugangsmöglichkeiten zu einer vernetzten sozialen Infrastruktur geschaffen.	6.1.1 Der Auf- und Ausbau sowie ggf. die Umstrukturierung von Netzwerken zur Förderung von Familien und darüber hinaus der Familienfreundlichkeit der Region wird weiter unterstützt.
		6.1.2 Die Bedarfe von Familien, insbesondere Alleinerziehenden, werden erhoben.
		6.1.3 Unterstützungs-, Bildungs- und Präventionsangebote für Familien werden transparent dargestellt (siehe 4.1.1).
		6.1.4 Es werden Orte zur Verankerung und Zielgruppenerreichung geschaffen und gefördert (siehe 5.2.1). Diese können beispielsweise in Form von Thüringer Eltern-Kind-Zentren und/oder Sozialraumbüros respektive Quartiersmanagement geschaffen werden.
	6.2 Die Familien im Wartburgkreis werden gestärkt, um den Kindern ein chancengerechtes und gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und Armutsrisiken zu bewältigen.	6.2.1 Eltern- und Familienarbeit entwickelt sich perspektivisch weg von der fallbezogenen Einzelarbeit hin zur präventiven Arbeit.
		6.2.2 Es werden niederschwellige und dezentral einsetzbare Formate entwickelt, um Familien besser als bisher zu erreichen und ihre Erziehungskompetenz zu stärken (bspw. in Form von Eltern- und Familienbildungsprogrammen).
		6.2.3 Das Vertrauen in das Unterstützungssystem wird bei Familien weiter gestärkt. Insbesondere das Jugendamt muss als Unterstützung und weniger als sanktionierende Instanz wahrgenommen werden.
		6.2.4 Vor bzw. nach der Geburt eines Kindes erhalten Familien einen Willkommensbesuch, bei dem Eltern über mögliche Beratungs- und Unterstützungsangebote informiert werden. Es wird geprüft, ob auch ein Begrüßungspaket des Kreises übergeben wird. Hierbei wird die Zusammenarbeit mit Hebammen, Gynäkologen und Schwangerschaftsberatungsstellen angestrebt.
		6.2.5 Der Wartburgkreis hält Eltern- und Erziehungsberatungsstellen sowie Sozial- und Lebensberatungsstellen zur Stärkung von Familien in Krisensituationen beziehungsweise zur Abwendung von Krisen vor (siehe 5.5.6).

Familienfreundlichkeit	Der Wartburgkreis ist ein familienfreundlicher Landkreis. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wichtiges Anliegen.	
	Handlungsziel	Handlungsempfehlung
	6.3 Die Verwaltung des Wartburgkreises schafft eine unterstützende Infrastruktur für Eltern und pflegende Angehörige, damit diese erwerbstätig bleiben können.	6.3.1 Flexible Kinderbetreuungsangebote, insbesondere in Randzeiten, werden geschaffen (siehe 5.5.5).
		6.3.2 Netzwerke mit dem Ziel der Familienfreundlichkeit werden unterstützt und gefördert (siehe 5.5.1).
		6.3.3 Die Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises werden über Unterstützungsmöglichkeiten und die rechtlichen Grundlagen von pflegenden und/oder betreuenden Angehörigen informiert. Die unabhängige und mobile Pflegeberatung wird beibehalten und bei steigenden Fallzahlen personell an diese Entwicklungen angepasst. Sie informiert umfassend über Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige beziehungsweise Betroffene. Des Weiteren informiert die Pflegeberatung auch über die Risiken von Altersarmut (siehe 5.6.3, 6.4.3).
		6.3.4 Über das Konzept der Pflegelotsen werden insbesondere Unternehmen informiert und Materialien zur Verfügung gestellt.

6.7 Einwohnerfreundlichkeit

Einwohnerfreundlichkeit	Die Verwaltung des Landkreises arbeitet einwohnerfreundlich.	
	Handlungsziel	Handlungsempfehlung
	7.1 Die Verwaltung des Wartburgkreises versteht sich als vorurteilsfreie Dienstleisterin gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kreises.	7.1.1 Sprachbarrieren zwischen der Verwaltung und den Menschen, insbesondere mit geringen Deutschkenntnissen und Sprachfähigkeiten, werden kontinuierlich abgebaut (u. a. durch eine barrierefreie Website, Formulare in leichter Sprache und Publikationen in gendergerechter Sprache).
		7.1.2 Die Mitarbeitenden der Verwaltung unterstützen, unabhängig ihres Aufgabengebietes, die Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises beim Finden des zuständigen Ansprechpartners.
	7.2 Die Antragsformulare, welche im Kompetenzbereich des Landratsamtes liegen, werden einwohnerfreundlich überarbeitet, um Zugangshürden zu senken.	7.2.1 Die Sprache der Formulare sowie die ggf. dazugehörigen Hinweisblätter zum Ausfüllen werden überarbeitet. Auf die Verständlichkeit der Schriftstücke wird großer Wert gelegt.
		7.2.2 Die aktuell gültigen Formulare stehen barrierefrei zum Download auf der Homepage des Wartburgkreises zur Verfügung. Hierbei ist darauf zu achten, dass diese auch digital ausfüllbar sind. PDF-Dateien werden nicht im Bildformat gespeichert, damit Vorlese- und Suchfunktionen möglich sind.
		7.2.3 Die Verwaltung bemüht sich darum, die Zufriedenheit der Einwohnerinnen und Einwohner mit der Verwaltung zu erfassen. Aus diesem Grund wird ein Beschwerdemanagement im Sinne einer lernenden Organisation eingeführt.
	7.3 Um den Einwohnerinnen und Einwohnern den Zugang zur Verwaltung zu vereinfachen, werden dezentrale Angebote vorgehalten.	7.3.1 Der Wartburgkreis hält verschiedene Dienstleistungen dezentral vor. Die Einführung einer mobilen Bürgerberatung/ eines mobilen Bürgerbüros als zentrale Anlaufstelle mit Sprechzeiten in kleineren Ortschaften wird geprüft. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden wird angestrebt.
		7.3.2 Die Einführung von „Bring-Strukturen“ zu verschiedenen Angeboten im Kreis wird, insbesondere im ländlichen Raum und für immobile Bevölkerungsgruppen, geprüft.

6.8 Inklusion

Im Wartburgkreis sind Inklusion und Barrierefreiheit durchgängige Leitprinzipien mit strukturellen Konsequenzen.		
Inklusion	Handlungsziel	Handlungsempfehlung
	8.1 Der Wartburgkreis ist bestrebt, dass alle öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen barrierefrei im Sinne des ThürGIG; der ThürBO sowie DIN 18040 zugänglich sind.	8.1.1 Die Verwaltung des Wartburgkreises erstellt eine Zielanalyse, welche Einrichtungen zwingend barrierefrei sein müssen.
		8.1.2 Die Verwaltung des Wartburgkreises erstellt eine Zielanalyse, bis wann die barrierefreie Erreichbarkeit der jeweiligen Einrichtungen erreicht werden kann.
		8.1.3 Die Verwaltung des Wartburgkreises erhebt den Bestand von Einrichtungen, bei denen die Barrierefreiheit gegeben ist.
	8.2 Bei der Gestaltung von Gebäuden, Formularen und Online-Auftritten der Kreisverwaltung werden Inklusion und Barrierefreiheit mitgedacht. Geltende Vorschriften werden eingehalten.	8.2.1 Bei der Erstellung von Formularen und Online-Auftritten wird, gemäß den Vorgaben für größtmögliche Barrierefreiheit, auf die Bereiche Sprache, Schrift und Kontraste, Bedienflächen und Bildtexte geachtet.
		8.2.2 Formulare und Texte sollten auf Websites nicht als Bilddateien hinterlegt werden, sondern als Text, um die Übersetzung und eine Vorlesefunktion zu gewährleisten.
		8.2.3 Die Barrierefreiheit in Bezug auf körperlich beeinträchtigte Menschen und Menschen mit nichtdeutschsprachigem Hintergrund in den Gebäuden der Kreisverwaltung wird hergestellt.
	8.3 Die Verwaltung des Wartburgkreises ist bestrebt transparent dazustellen, welche Einrichtungen (gemäß § 50 ThürBO) und Angebote innerhalb des Kreisgebietes des Wartburgkreises barrierefrei sind.	8.3.1 Die Angebote und Maßnahmen für Menschen mit Behinderung, Menschen mit Förderbedarf beziehungsweise Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind, werden gesammelt, öffentlich zugänglich gemacht, transparent dargestellt und beworben. Über bestehende Angebote wird aktiv beraten (siehe 4.1.1).
		8.3.2 Die Einführung eines Klassifikationssystems zur Bewertung der Barrierefreiheit von Verwaltungsgebäude, Verkaufs-, Gast- und Beherbergungsstätten sowie Kultur- und Freizeiteinrichtungen wird geprüft.
		8.3.3 Wohnformen bzw. die Nutzung von Wohnformen für Menschen mit Behinderung beziehungsweise Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind, werden verstärkt beworben. Dabei ist es wichtig, dass auch die Leistungserbringer über den tatsächlichen Bedarf an diesen Wohnformen informiert werden.

Im Wartburgkreis sind Inklusion und Barrierefreiheit durchgängige Leitprinzipien mit strukturellen Konsequenzen.		
Inklusion	Handlungsziel	Handlungsempfehlung
	8.4 Inklusion ist als Haltung der Mitarbeitenden auf allen Ebenen der Kreisverwaltung ein Leitprinzip. Die Verwaltung nimmt zudem die Funktion eines Dienstleisters in Hinblick auf die Information zu den Themen Inklusion und Barrierefreiheit ein.	8.4.1 Die Verwaltung des Wartburgkreises fördert die Infrastruktur für Menschen mit Behinderung beziehungsweise von Behinderung bedrohter Menschen, um ein chancengerechtes Aufwachsen, Leben und Arbeiten sowie Älterwerden zu ermöglichen.
		8.4.2 Die Kreisverwaltung fördert Inklusion, informiert und unterstützt Dritte bei der Umsetzung eines inklusiven Wartburgkreises.
		8.4.3 Die Gründung eines Beirats für Menschen mit Behinderung, Menschen mit Förderbedarf beziehungsweise Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind, wird geprüft. Ziel ist es, die Selbstvertretungsorganisation diese Personengruppe stärker in den Blick zunehmen und zu stärken.

6.9 Chancengerechtigkeit

Chancengerechtigkeit	Die Chancengerechtigkeit beim Zugang zur sozialen Grundversorgung ist gewährleistet.	
	Handlungsziel	Handlungsempfehlung
	9.1 Es werden verstärkt Anstrengungen unternommen, um Barrieren beim Zugang zu Bildung und damit zu Lebenschancen zu überwinden. Fördermöglichkeiten und Unterstützungsleistungen werden daher verstärkt beworben.	9.1.1 Die Inanspruchnahmen von Erstattungen des Kindertagesstättenbeitrages für ökonomisch-benachteiligte Familien wird evaluiert und ggf. für die Leistungsberechtigten verstärkt beworben.
		9.1.2 Die Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen des sogenannten Bildungspakets werden evaluiert und ggf. für die Leistungsberechtigten verstärkt beworben. Auch verschiedene Leistungserbringer bzw. freie Träger werden verstärkt über die Bildungs- und Teilhabeleistungen informiert.
		9.1.3 Die Inanspruchnahme von Erstattungen der Hortgebühren werden evaluiert und ggf. für die Leistungsberechtigten verstärkt beworben.
		9.1.4 Die Einführung eines Bildungsmanagements wird geprüft.
		9.1.5 Alle Leistungen der Berufsausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung werden gesammelt und transparent dargestellt (siehe 4.1.1), zudem wird zu ihnen beraten. Insbesondere Schülerinnen und Schüler, die einen berufsqualifizierenden Abschluss oder einen weiterführenden Schulabschluss anstreben, werden über die Möglichkeit der Beantragung von BAföG informiert.
		9.1.6 Im Bereich der Erwachsenenbildung wird im Sinne einer Bildungsberatung zu verschiedenen Förderungen beraten (z. B. Weiterbildungsscheck, Bildungsprämie, Berufsausbildungsbeihilfe, BAföG, Bildungskredit und Bildungsurlaub).

Chancengerechtigkeit	Die Chancengerechtigkeit beim Zugang zur sozialen Grundversorgung ist gewährleistet.	
	Handlungsziel	Handlungsempfehlung
	9.2 Der Wartburgkreis setzt sich für den chancengerechten Zugang zur sozialen Grundversorgung und die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere geflüchtete Menschen, ein.	9.2.1 Das Gesamtkonzept (Integrationskonzept) zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere geflüchteten Menschen, bekämpft gegenwärtige Armutslagen und beugt künftigen prekären Lebenslagen vor.
		9.2.2 Die Verwaltung des Wartburgkreises versteht Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Aus diesem Grund werden die Themen Migration und Integration in alle Planungsprozesse einbezogen und als Querschnittsthemen behandelt.
		9.2.3 Der Wartburgkreis unterstützt die nachhaltige Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere geflüchteten Menschen, durch adäquate Sprach-, Bildungs- und Beratungsangebote sowie die zielgruppenspezifische Vermittlung von Ausbildungsplätzen und/oder sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung.
		9.2.4 Der Wartburgkreis unterstützt die interkulturelle Öffnung von behördlichen Institutionen, Vereinen, Trägern, Unternehmen und der Zivilgesellschaft im Kreis.
		9.2.5 Die Verwaltung des Wartburgkreises unterstützt Migrantinnen und Migranten beim Aufbau von Selbstvertretungsorganen und Netzwerken („Hilfe zur Selbsthilfe“).
		9.2.6 Alle sozialen Angebote des Kreises sowie die zielgruppenspezifischen Angebote für Migrantinnen und Migranten, insbesondere geflüchtete Menschen, werden gesammelt, öffentlich zugänglich gemacht und transparent dargestellt, zudem wird zu ihnen aktiv beraten (siehe 4.1.1).

Chancengerechtigkeit	Die Chancengerechtigkeit beim Zugang zur sozialen Grundversorgung ist gewährleistet.	
	Handlungsziel	Handlungsempfehlung
	9.3 Gesundheitsförderung wird im Wartburgkreis ein hoher Stellenwert eingeräumt. Gesundheitliche Chancengerechtigkeit wird über die gesamte Lebensspanne angestrebt.	9.3.1 Einrichtungen mit (strukturellen) Auffälligkeiten bei den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchung von Kindern werden zur Krankheitsprävention beraten und begleitet.
		9.3.2 Die Angebote im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention werden transparent, barrierefrei und niederschwellig in die Öffentlichkeit getragen. Es werden verschiedene Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit verwendet (siehe 4.1.1).
		9.3.3 Es wird geprüft, inwiefern präventive Maßnahmen für Seniorinnen und Senioren beziehungsweise Pflegebedürftige und pflegenden Angehörigen vorgehalten werden können, um gesundheitlichen Problemen und Multimorbidität vorzubeugen sowie deren Selbstständigkeit zu erhalten.
		9.3.4 Die Einführung von „Gemeindeschwestern“(AgaThe)/ Gesundheitskiosken wird geprüft.
		9.3.5 Es werden Strategien entwickelt, die schwer erreichbaren und benachteiligten Zielgruppen den Zugang zum Gesundheits- und Präventionssystem ermöglichen bzw. erleichtern.
		9.3.6 Die Verwaltung des Wartburgkreises unterstützt Menschen bei der Bewältigung von Krisen. In diesem Sinne werden alle Beratungs- und Betreuungsstellen und Selbsthilfegruppen erfasst. Etwaige Lücken werden geschlossen.

6.10 Zugang und Mobilität

Zugang und Mobilität	Der Zugang zu den Angeboten der sozialen Daseinsvorsorge ist für alle Einwohnerinnen und Einwohner gewährleistet. Die Besonderheiten des ländlichen Raumes werden berücksichtigt.	
	Handlungsziel	Handlungsempfehlung
	10.1 Das ÖPNV-Angebot wird flexibilisiert. Ein Angebotsmix wird eingesetzt.	10.1.1 Neben dem Schülerverkehr ist das Straßenpersonen-nahverkehrs-Angebot auch auf andere Nutzergruppen und Mobilitätsbedürfnisse ausgerichtet. Hierzu ist eine kontinuierliche Überprüfung von ÖPNV-Potenzialen und den Nachfragestrukturen notwendig.
		10.1.2 Ein verstärkter und flächenhafter Einsatz von flexiblen Mobilitätskonzepten (z. B. Rufbus) in Zeiten und Räumen mit geringer Nachfrage wird angestrebt. Diese müssen in den bestehenden ÖPNV integriert werden.
	10.2 Die Verwaltung des Wartburgkreises fördert selbstorganisierte Mobilität.	10.2.1 Die Schaffung neuer Mobilitätsketten durch die Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsmittel wird angestrebt.
		10.2.2 Das bürgerschaftliche Engagement für selbstorganisierte Mobilität mit ehrenamtlichem Personal zur punktuellen Ergänzung der bestehenden ÖPNV-Angebote wird gefördert. In diesem Sinne wird die Einführung eines Bürgerbusses geprüft.
		10.2.3 Die Nutzung individueller Fahrtmöglichkeiten (wie z.B. Fahrgemeinschaften) wird gefördert.
	10.3 Es werden kooperative Strukturen aufgebaut.	10.3.1 Die Akteure aus den Themenfeldern Daseinsvorsorge, Beruf/Ausbildung, Gesundheit, Tourismus und Mobilität werden miteinander vernetzt.
		10.3.2 Bereits bestehende Kooperationsansätze und die inter-kommunale Zusammenarbeit zum Thema Mobilität wird verstärkt.
		10.3.3 Die Siedlungsentwicklung und Entscheidung für neue Stand-orte wird vornehmlich unter dem Aspekt der Erreichbarkeit betrachtet.

Zugang und Mobilität	Der Zugang zu den Angeboten der sozialen Daseinsvorsorge ist für alle Einwohnerinnen und Einwohner gewährleistet. Die Besonderheiten des ländlichen Raumes werden berücksichtigt.	
	Handlungsziel	Handlungsempfehlung
	10.4 Eine Vor-Ort-Versorgung bei gleichzeitig akzeptablem Mobilitätsangebot wird, insbesondere dort, wo Angebote nicht verfügbar sind, gewährleistet.	10.4.1 Die gute Erreichbarkeit der Standorte für Daseinsvorsorgeeinrichtungen ist für die gesamte Bevölkerung gesichert.
		10.4.2 Die Versorgung der Bevölkerung in unterversorgten Orten ohne akzeptables Mobilitätsangebot wird durch mobile Angebote und Dienstleistungen, zumindest periodisch, sichergestellt.
		10.4.3 Das Vor-Ort-Angebot an Waren, öffentlichen und privaten Dienstleistungen und Informationsangeboten wird im ländlichen Raum gebündelt.
		10.4.4 Bis 2023 wird die Barrierefreiheit des öffentlichen Personennahverkehrs geprüft.

7 Reflexion und Ausblick

Kernziel des skizzierten Projektes innerhalb der ersten Förderphase war es, die Gesellschaft im Wartburgkreis zu beobachten, Stärken und Schwächen zu erfassen, herausfordernde Zustände aufzuzeigen und entsprechende Handlungsbedarfe zu formulieren.

Die „*Strategie der Integrierten Planung (Armutspräventionsstrategie)*“ des Wartburgkreises ist das Ergebnis eines mehrstufigen, integrierten Planungsprozesses. Sie umfasst im Wesentlichen die entwickelten Leitziele, Handlungsziele und Handlungsempfehlungen, deren Fokus insbesondere auf der sozialen Integration von, durch Ausgrenzung bedrohten, Bevölkerungsgruppen sowie auf der Bekämpfung individueller Armut liegt. Ein besonderer Schwerpunkt lag hierbei auf der Personengruppe der Langzeitarbeitslosen. Sie ist jedoch auch die Synthese aus den unterschiedlichen Strategiepapieren der sozialen Planungsbereiche.

Die *Strategie der Integrierten Planung* wurde unter Beteiligung unterschiedlicher Fachplanungen, Professionen sowie Institutionen und Akteure erstellt. Die Erarbeitung der Strategie baut inhaltlich auf der empirischen Analyse der Lebenslagen der Bevölkerung des Wartburgkreises (d.h. der Sozialstruktur) und einer Ableitung entsprechend präventiv zu bearbeitender Bedarfe der Bevölkerung auf. In diesem Sinne soll der erarbeitete Sozialstrukturatlas als Auftakt eines kontinuierlichen Sozialmonitorings dienen.

Die Strategie ist in das bestehende Leitbild der Kreisverwaltung eingebettet und wird essenzieller Bestandteil der Kreisentwicklungsstrategie des Wartburgkreises sein. Finanzierungen, Verantwortlichkeiten und Umsetzungszeiträume der angestrebten Maßnahmen wurden bereits bei der Erstellung der Strategie mitgedacht, sodass mit der Legitimierung der Strategie ein Umsetzungsplan mit Handlungsaufträgen an die unterschiedlichen Fachämter beziehungsweise Fachplanungen einhergeht.

Nicht nur hinsichtlich der Finanzierung von Maßnahmen, sondern auch bezüglich der bestehenden Synergien und inhaltlichen Überschneidungen wurde auf eine starke Verknüpfung mit dem „*Landesprogramm – Solidarisches Zusammenleben der Generationen*“ (LSZ) geachtet. Aus diesem Grund finden sich einige Maßnahmen dieser Strategie auch in der Integrierten Fachplanung des LSZ wieder.

Nach dem Strategieentwicklungsprozess soll in der zweiten Förderphase die Umsetzung der Handlungsempfehlungen erfolgen. Lediglich die Maßnahmen mit strukturellem Charakter respektive jene Maßnahmen, die zum Aufbau tragfähiger Strukturen und zur Weiterentwicklung des Sozialplanungsprozesses beitragen, werden von der Planungskoordination direkt umgesetzt. Konkrete Maßnahmen werden weitestgehend durch die Fachplanenden, zum Teil in Kooperation mit freien Trägern, bearbeitet. Die Aufgabe der Planungskoordination ist es jedoch, den Umsetzungsprozess zu begleiten und gegebenenfalls steuernd einzugreifen und zu unterstützen.

Die Querschnittsthemen der Europäischen Union „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“, „Gleichstellung von Männern und Frauen“ sowie „Nachhaltige Entwicklung“ wurden bei der Entwicklung der Handlungsempfehlungen berücksichtigt. Teilweise sind sie auch als konkrete Handlungsziele in der Strategie verankert.

Die bestehenden Projektstrukturen beziehungsweise verwaltungsinternen Kooperationsstrukturen sollen auch in der zweiten Förderphase fortgeführt und gegebenenfalls weiterentwickelt werden. Hauptanliegen hinsichtlich der integrierten Planungsstrukturen ist es, das Wissen aus den

verschiedenen Fachbereichen in der Zukunft kontinuierlich gebündelt und aufeinander bezogen zu nutzen.

Zu Beginn der zweiten Förderperiode müssen Instrumente der Evaluation entwickelt werden. Die Evaluation soll sich dabei einerseits auf den laufenden Prozess der Umsetzung beziehen und andererseits die erzielten Wirkungen beziehungsweise Veränderungen in der Praxis im Blick haben.

Bezüglich der *Reflexion des Entwicklungsprozesses* dieser Strategie wurde deutlich, dass sich ein Sozialplanungsprozess nur schwer mit einem Projekt mit vorgeschriebenen Meilensteinen respektive vorgegebenen Zeithorizonten vereinbaren lässt. Im Wartburgkreis waren zu Beginn des Projektes kaum soziale Planungsbereiche und keinerlei integrierte Planungsstrukturen vorhanden. Dieses Projekt wurde im Wartburgkreis vor allem dazu genutzt, diese Strukturen aufzubauen und die Qualität bestehender Planungsprozesse zu verbessern. Dies ist der Grund, weshalb viele Maßnahmen der Strategie auf den Planungsprozess und dessen Ausgestaltung bezogen sind. Doch auch hierbei liegt die bereits angesprochene Auffassung zugrunde, dass der Aufbau von Planungsstrukturen und die Etablierung von Fachplanungen, welche sich mit spezifischen benachteiligten Ziel- und Bevölkerungsgruppen beschäftigen, deren Bedarfe analysieren und innerhalb der Kommunalverwaltung vertreten, als Grundstein gelingender Armutsprävention und Abbau von Benachteiligungen zu verstehen ist. Diese Fokussierung auf dem Aufbau tragfähiger Strukturen war auch hinsichtlich der nachhaltigen Wirkung des gesamten Projektes von zentraler Bedeutung.

Dies ist auch der Grund, weshalb nicht alle fachlich erforderlichen Kriterien an eine strategisch angelegte, moderne Sozialplanung erfüllt werden konnten. So sind die Daten des angesprochenen Sozialstrukturatlases nur auf Kreisebene dargestellt und interpretiert worden. Die Analyse kleinräumiger Daten (in Form eines Sozialraummonitorings) wurde daher innerhalb des Maßnahmenplanes als Handlungsempfehlung verankert. Auch die kontinuierliche Beteiligung von Zielgruppen war nicht im geforderten Umfang möglich. Daher sind Überlegungen und Ansätze zur Gestaltung kontinuierlicher Prozesse ebenfalls in die Strategie mit eingeflossen. Darüber hinaus ist die Analyse der kommunalen Angebotsstruktur zwar in einigen Fachplanungen bereits vorhanden, sie muss jedoch insgesamt verstärkt werden. Ein Anknüpfungspunkt, um diese Daten zu erheben, ist die Erstellung des digitalen Angebotskatalogs, welcher ebenfalls in den Handlungsempfehlungen zu finden ist.

Obwohl in der ersten Förderphase nicht alle erforderlichen Kriterien an eine Armutspräventionsstrategie erfüllt werden konnten, hat das Projekt und insbesondere die gemeinsame Arbeit an der Strategie das Planungsverständnis innerhalb der Verwaltung des Wartburgkreises und die Zusammenarbeit der Fachplanenden untereinander merklich verändert. Die geschaffenen Strukturen sind eine gute Grundlage, um Armutsprävention im Wartburgkreis weiter voranzutreiben.

Literaturverzeichnis

Betzelt, Sigrid (2018): Armut und Gender. In: Böhnke, P./ Dittmann J./ Goebel, J. (Hrsg.): Handbuch Armut – Ursachen, Trends, Maßnahmen. Opladen & Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 166-176.

Böhmer, Anselm (2017): Zum aktuellen Stand der Sozialplanung. Sozialmagazin. Die Zeitschrift für Soziale Arbeit. 42. Jg. H. 5-6. Beltz Juventa.

Brülle, Heiner/ Krätschmer-Hahn, Rabea (2018): Dimensionen kommunaler Armutspolitik. In: Böhnke, P./ Dittmann J./ Goebel, J. (Hrsg.): Handbuch Armut – Ursachen, Trends, Maßnahmen. Opladen & Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 309-319.

Dittmann Jörg/ Goebel, Jan (2018): Armutskonzepte. In: Böhnke, P./ Dittmann J./ Goebel, J. (Hrsg.): Handbuch Armut – Ursachen, Trends, Maßnahmen. Opladen & Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 21-34.

Engels, Dietrich (2008): Lebenslagen. In: Maelicke, B. (Hrsg.): Lexikon der Sozialwirtschaft. Baden-Baden: Nomos-Verlag. Se. 643-646.

Fischer, Jörg/ Huth, Christoph/ Michelfeit, Claudia (2017): Einleitung. Sozialplanung. Sozialmagazin. Die Zeitschrift für Soziale Arbeit. 42. Jg. H. 5-6. Beltz Juventa.

Hagn, Harald (2017): Einkommensverteilung und Armutsquoten 2015 im Bund-Länder-Vergleich. In: Thüringer Landesamt für Statistik (Hrsg.): Aufsätze aus den Monatsheften – März 2017.

Holz, Gerda (2008): Armut verhindert Bildung – Lebenslagen und Zukunftschancen von Kindern. In: Sanders, K./ Weth, H.-U. (Hrsg.): Armut und Teilhabe. Analysen und Impulse zum Diskurs um Armut und Gerechtigkeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kohlrausch, Bettina (2018): Armut und Bildung. In: Böhnke, P./ Dittmann J./ Goebel, J. (Hrsg.): Handbuch Armut – Ursachen, Trends, Maßnahmen. Opladen & Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 177-188.

Knox, Paul L./ Marston, Sallie A. (2008): Humangeographie. Heidelberg: Spektrum Akademischer Verlag.

Lampert, Thomas (2018): Soziale Ungleichheiten der Gesundheitschancen und Krankheitsrisiken. APuZ- Aus Politik und Zeitgeschichte: Krankheit und Gesellschaft. S. 12-18.

Meier, Uta/ Preuße, Heide/ Sunnus, Eva Maria (2003): Steckbriefe von Armut. Haushalte in prekären Lebenslagen. Westdeutscher Verlag.

Piepenbrink, Johannes (2010): Armut in Deutschland. APuZ- Aus Politik und Zeitgeschichte: Armut in Deutschland. S. 2.

Reichwein, Alfred/Berg, Annette/ Glasen, Dirk/ Junker, Andreas/ Rottler-Nourbakhsch, Janine/ Vogel, Stephanie (2011): Moderne Sozialplanung. Ein Handbuch für Kommunen. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.).

Sanders; Karin/ Weth, Hans-Ulrich (2008): Armut und Teilhabe. Analysen und Impulse zum Diskurs um Armut und Gerechtigkeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG) (2011): Sozialstrukturatlas. Basisinformationen über die Lebenslagen der Bevölkerung in Thüringen.

Iwanski, Marius/ Möller, Christian (2016): Der Thüringer Online-Sozialstrukturatlas (ThOnSa). Datenbank für eine integrierte Sozialberichterstattung. Aufsätze aus dem Monatsheft. Thüringer Landesamt für Statistik.

Internetquellen:

Baumann, Thomas/ Hochgürtel, Tim/ Sommer, Bettina (2018): Lebensformen in der Bevölkerung und Kinder. Datenreport 2018. In:

<http://www.bpb.de/shop/buecher/zeitbilder/280163/datenreport-2018>.

Zuletzt überprüft am: 28.01.2019.

Böhm, Karin (2018): Gesundheitszustand der Bevölkerung und Ressourcen der Gesundheitsversorgung. Datenreport 2018. In:

<http://www.bpb.de/shop/buecher/zeitbilder/280163/datenreport-2018>.

Zuletzt überprüft am: 28.01.2019.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017): Lebenslagen in Deutschland – Der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. In:

<http://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a306-5-armuts-und-reichtumsbericht.html>.

Zuletzt überprüft am: 27.09.2017.

Bundesagentur für Arbeit (2018): Blickpunkt Arbeitsmarkt – Situation von Älteren. In:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Personengruppen/Personengruppen-Nav.html>.

Zuletzt überprüft am: 22.01.2019.

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung: Glossar. In:

https://www.bib.bund.de/DE/Fakten/Glossar/glossar.html?nn=9749528&cms_lv2=9750040.

Zuletzt überprüft am: 28.01.2019.

Bundeszentrale für politische Bildung (2013): Armutsgefährdungsquoten nach Alter. In:

<https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/158603/armut-nach-alter>.

Zuletzt überprüft am: 28.01.2019.

Crößmann, Anja/ Günther, Lisa (2018): Arbeitsmarkt. Datenreport 2018. In:

<http://www.bpb.de/shop/buecher/zeitbilder/280163/datenreport-2018>.

Zuletzt überprüft am: 28.01.2019.

Demografie-Portal des Bundes und der Länder (2016): Zahlen und Fakten/ Bevölkerungsentwicklung.

In: [http://www.demografie-portal.de/SharedDocs/Informieren/DE/ZahlenFakten/](http://www.demografie-portal.de/SharedDocs/Informieren/DE/ZahlenFakten/Bevoelkerungswachstum-Gemeinden-Kreise.html)

[Bevoelkerungswachstum-Gemeinden-Kreise.html](http://www.demografie-portal.de/SharedDocs/Informieren/DE/ZahlenFakten/Bevoelkerungswachstum-Gemeinden-Kreise.html).

Zuletzt überprüft am: 28.01.2019.

Freitag, Hans-Werner/ Schulz, Andreas (2018): Bildungsbeteiligung, Bildungsniveau und Bildungsbudget. Datenreport 2018. In:

<http://www.bpb.de/shop/buecher/zeitbilder/280163/datenreport-2018>.

Zuletzt überprüft am: 28.01.2019.

Grobecker, Claire/ Krack-Roberg/ Pötzsch, Olga/ Sommer, Bettina (2018): Bevölkerungsstand und Bevölkerungsentwicklung. Datenreport 2018. In:

<http://www.bpb.de/shop/buecher/zeitbilder/280163/datenreport-2018>.

Zuletzt überprüft am: 28.01.2019.

Groh-Samberg, Olaf (2018): Armut von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. In: Böhnke, P./ Dittmann J./ Goebel, J. (Hrsg.): Handbuch Armut – Ursachen, Trends, Maßnahmen. Opladen & Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 120-130.

Kühn, Franka (2017): Die demografische Entwicklung in Deutschland. In: <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/demografischer-wandel/196911/fertilitaet-mortalitaet-migration>.

Zuletzt überprüft am: 28.01.2019.

Lampert, Thomas/ Kuntz, Benjamin/ Hoebel, Jens/ Müters, Stephan/ Kroll, Lars Erik (2018): Gesundheitliche Ungleichheit. Datenreport 2018. In:

<http://www.bpb.de/shop/buecher/zeitbilder/280163/datenreport-2018>.

Zuletzt überprüft am: 28.01.2019.

Merten, Roland (2007): Kinderarmut in Deutschland – mehr als nur ein Randphänomen. In:

<http://www2.hu-berlin.de/wsu/ebenel/didaktiker/merten/kinderarmut.pdf>.

Zuletzt überprüft am: 18.09.2017.

Nöthen, Manuela (2018): Kinder- und Jugendhilfe, Adoption. Datenreport 2018. In:

<http://www.bpb.de/shop/buecher/zeitbilder/280163/datenreport-2018>.

Zuletzt überprüft am: 28.01.2019.

OECD (2012): Bildung auf einen Blick. OECD-Indikatoren 2012. In:

<https://www.oecd.org/edu/country%20note%20Germany%20%28DE%29.pdf>.

Zuletzt überprüft: 27.09.2017.

Pfaff, Heiko/ Proksch, Johannes/ Rübenach, Stefan (2018): Soziale Sicherung. Datenreport 2018. In:

<http://www.bpb.de/shop/buecher/zeitbilder/280163/datenreport-2018>.

Zuletzt überprüft am: 28.01.2019.

Rübenach, Stefan (2018): Kindertagesbetreuung. Datenreport 2018. In:

<http://www.bpb.de/shop/buecher/zeitbilder/280163/datenreport-2018>.

Zuletzt überprüft am: 28.01.2019.

Ruff, Ariane/ Baldauf, Maika/ Lachor (2018), Marin: Modellregion Wartburgregion. Ziele – Vorgehen – Ergebnisse. In: <http://www.modellvorhaben-versorgung-mobilitaet.de/modellregionen/wartburgregion/>.

Zuletzt überprüft am: 07.04.2020.

Schäfer, Reinhold (2016): Strategische Sozialplanung ein Überblick. Erste Neuauflage. NRW. Projekt Soziales GmbH. In:

https://www.nrwprojektsoziales.de/FSA_Transfer_Downloads/FSA%20Infogramme/Strategische%20Sozialplanung.pdf.

Zuletzt überprüft am: 24.11.2017.

Schacht, Diana/ Metzing, Maria (2018): Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten und deren Nachkommen. Datenreport 2018. In:

<http://www.bpb.de/shop/buecher/zeitbilder/280163/datenreport-2018>.

Zuletzt überprüft am: 28.01.2019.

Scholz, Rembrand (2018): Demografischer Wandel: Lebenserwartung, Hochaltrigkeit und Sterblichkeit. Datenreport 2018. In:

Schubert, Herbert (2014): Sozialplanung als Instrument der Kommunalverwaltung in Nordrhein-Westfalen. Eine Strukturanalyse in den Städten und Kreisen. FH Köln Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften. In:
http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialberichterstattung_nrw/kurzanalysen/Sozialplanung_als_Instrument_der_Kommunalverwaltung.pdf.
Zuletzt überprüft am: 24.11.2017.

Schneider Dr., Ulrich/ Stilling, Gwendolyn/ Woltering, Christian (2017): Zur regionalen Entwicklung der Armut – Ergebnisse nach dem Mikrozensus 2015. In: Der Paritätische (Hrsg): Menschenwürde ist Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland. In:
https://www.armutskongress.de/fileadmin/files/Dokumente/AK_Dokumente/armutsbericht-2017.pdf.
Zuletzt überprüft am: 27.09.2017.

Statistisches Bundesamt (2016): Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohter Bevölkerung in Deutschland nahezu unverändert. Pressemitteilung. In:
https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/11/PD16_391_634.html.
Zuletzt überprüft am: 27.09.2017.

Statistisches Bundesamt: Zahlen und Fakten. In:
<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/ZahlenFakten.html>.
Zuletzt überprüft am: 28.01.2019.

Thüringer Landesamt für Statistik (TLS). In:
<https://www.statistik.thueringen.de/startseite.asp>.
Zuletzt überprüft am: 28.01.2019.

Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG): Umwelt regional Wartburgkreis. In:
http://www.tlug-jena.de/uw_raum/umweltregional/wak/wak02.html.
Zuletzt überprüft am: 28.01.2019.

Thüringer Online-Sozialstrukturatlas (ThOnSa). In:
<https://statistikportal.thueringen.de/thonsa/SSDstart.php>.
Zuletzt überprüft am: 25.09.2017.

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (2014): Fachliche Empfehlung zur Beteiligung der regionalen Akteure an Sozialplanungsprozessen. Erstellung einer lokalen Armutspräventionsstrategie. In:
http://www.esfthueringen.de/mam/esf_2014/veranstaltungen/fachliche_empfehlungen_zur_beteiligung_der_regionalen_akteure_an_sozialplanungsprozessen_-_erstellung_lokaler_armutspraeventionsstrategien.pdf.
Zuletzt überprüft am: 27.09.2017.

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (2016): Strategische Sozialplanung und Armutsprävention im Freistaat Thüringen. In:
https://www.thueringen.de/mam/th7/tmsfg/soziales/stabsstelle_strategische_sozialplanung_-_informationsblatt.pdf.
Zuletzt überprüft am: 27.09.2017.

Voges, Wolfgang (2006): Indikatoren im Lebenslagenansatz: Das Konzept der Lebenslage in der Wirkungsforschung. In:
http://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/35739/ssoar-zesrep-2006-1-voges-Indikatoren_im_Lebenslagenansatz__das.pdf?sequence=1.
Zuletzt überprüft am: 18.09.2017.

Wright, Michael T./ Block, Martina/ Unger, Hella v. (2007): Stufen der Partizipation in der Gesundheitsförderung.: <https://docplayer.org/40202455-Stufen-der-partizipation-in-der-gesundheitsfoerderung.html>.
Zuletzt überprüft am: 07.04.2020.

Gesetze

Sozialgesetzbuch (SGB I) Erstes Buch: Allgemeiner Teil. In:

<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbi/1.html>.

Zuletzt überprüft am: 28.01.2019.

Sozialgesetzbuch (SGB II) Zweites Buch: Grundsicherung für Arbeitssuchende. In:

<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbii/1.html>.

Zuletzt überprüft am: 28.01.2019.

Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Achtes Buch: Kinder und Jugendhilfe. In:

<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/1.html>.

Zuletzt überprüft am: 28.01.2019.

Sozialgesetzbuch (SGB XI) Elftes Buch: Soziale Pflegeversicherung. In:

<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbxi/1.html>.

Zuletzt überprüft am: 28.01.2019.

Sozialgesetzbuch (SGB XII) Zwölftes Buch: Sozialhilfe. In:

<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbxii/1.html>.

Zuletzt überprüft am: 28.01.2019.

Handreichungen/ Präsentationen/ Richtlinie

ESF Thüringen (2018): Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaats Thüringen zur Förderung der Kompetenz lokaler Akteure in der Armutsprävention-Förderrichtlinie gemäß Prioritätsachse B, Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung, des Programms Europäischer Sozialfonds 2014 bis 2020 im Freistaat Thüringen und aus Mitteln des Freistaats Thüringen für die „Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen“ (ThILIK) als Maßnahme im Rahmen des Thüringer Integrationskonzepts (Armutspräventionsrichtlinie). In: https://www.esf-thueringen.de/mam/esf_2014/bibliothek/richtlinien/armutspraevention/PDF/armutspraeventionsrichtlinie_endfassung_10.04.2018.pdf.

Zuletzt überprüft am: 07.04.2020.

Institut für kommunale Planung und Entwicklung (IKPE e.V.): Handout Strategische Planung. Rolle des Landes in der strategischen Entwicklung von kommunaler Sozialplanung.

Michelfeit, Claudia (2013): Basisindikatoren für eine integrierte Sozialberichterstattung. TMASGFF Stabsstelle Strategische Sozialplanung.